

# MANUAL

für die Durchführung von Untersuchungen des  
Alltagshandelns und seiner Koordinierbarkeit  
im Zusammenhang  
mit dem Promotionsvorhaben von Claudia Fenzl

Zusammengestellt  
aus dem Verfahren zur Analyse von Arbeit im Haushalt (AVAH) von Marianne G. Resch  
sowie einer eigens entwickelten  
Verfahrenserweiterung zur Analyse der Koordinierbarkeit von Tätigkeitssystemen.

## Vorwort

Das vorliegende Manual wurde im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben von Claudia Fenzl zu psychischen Belastungen im Alltagshandeln im Kontext der Koordinierbarkeit von Tätigkeitssystemen eingesetzt. Es setzt sich zusammen aus dem Manual des AVAH-Verfahrens von Marianne G. Resch<sup>1</sup> und einer im Rahmen des Promotionsvorhabens entwickelten Erweiterung zur Analyse der Koordinierbarkeit von Tätigkeitssystemen.

Eine Analyse mit diesem Manual beinhaltet die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von je zwei Interviews mit der Person, deren Alltagshandeln analysiert werden soll.

Die Manualteile, die das erste Interview – d. h. die Erhebung und Abgrenzung von Alltagstätigkeiten – betreffen, wurden fast vollständig und mit nur geringfügigen Änderungen aus dem AVAH-Verfahren übernommen. Bezüglich der Kennzeichnung von Alltagstätigkeiten wurden aus dem modular einsetzbaren AVAH-Verfahren folgende Teile einbezogen:

- die Bestimmung von Arbeitsanteilen,
- die Erhebung der Betreuungsintensität bei Betreuungstätigkeiten sowie
- die Bestimmung des Regulationsniveaus, d. h. der mit einer Alltagstätigkeit verbundenen Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Auch diese Module sind fast vollständig dem Original entnommen – die wenigen vorgenommenen Änderungen sind auf der folgenden Seite kurz aufgelistet.

Nicht zur Anwendung kamen in der Untersuchung die AVAH-Verfahrensteile zur Kennzeichnung der Kooperationsform und der Flexibilität der Zeitnutzung. Stattdessen wurden weitere Module ergänzt. Sie betreffen die Kennzeichnung des Alltagshandelns bezüglich der sogenannten koordinationsrelevanten Kriterien:

- Erhaltungsrelevanz,
- zeitliche Gebundenheit und
- Eigendynamik der Ausführungsbedingungen.

Die Gliederung des vorliegenden Manuals ist analog zu dem des AVAH-Verfahrens entsprechend der aufeinanderfolgenden Analyseschritte gegliedert: In Abschnitt 1 wird die Durchführung des ersten Interviews und in Abschnitt 2 seine Auswertung beschrieben; Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung des zweiten Interviews finden sich in Abschnitt 3; und die Gesamtauswertung der Analyse wird in Abschnitt 4 dargestellt.

Einleitend wird jeweils die Funktion jedes Analyseschritts beschrieben. Danach werden – soweit erforderlich – wichtige Begriffe erläutert. Zum Abschluss jedes Abschnitts werden Hinweise zum Vorgehen im Interview und zur Protokollierung der erhobenen Informationen bzw. zum Vorgehen bei der Auswertung gegeben. Beispiele, Hinweise auf Sonderfälle und Orientierungsfragen sollen die Erhebung und Bewertung des Alltagshandelns erleichtern.

---

<sup>1</sup> Resch, M. G. (1998). Verfahren zur Analyse von Arbeit im Haushalt. Teil III: Manual. Verfügbar unter: [http://www.iim.uni-flensburg.de/ao/upload/File/mitarbeitende/resch\\_avahpdfneu.zip](http://www.iim.uni-flensburg.de/ao/upload/File/mitarbeitende/resch_avahpdfneu.zip).

## Veränderungen des AVAH-Manuals

Die genannten Teile des AVAH-Manuals wurden fast vollständig und wörtlich übernommen, sie wurden lediglich der mittlerweile reformierten Rechtschreibung angepasst.

Inhaltliche Veränderungen sind mit „ NEU “ gekennzeichnet und daher auf einen Blick erkennbar.

Sie betreffen im Wesentlichen folgende Aspekte:

### 1. Die Entgrenzung von Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit wird zunehmend nicht mehr nur außer Haus und mit festgelegten Anfangs- und Endzeiten durchgeführt. Immer mehr mit der Erwerbsarbeit verbundene Tätigkeiten werden zu Hause ausgeführt, etwa Telefonate oder das Lesen und Beantworten beruflicher eMails. Dies wird im vorliegenden Manual berücksichtigt, indem außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten durchgeführte Erwerbsarbeit im Rahmen der Alltagstätigkeiten erhoben und dann bei der Arbeitsbestimmung zusätzlich zur Betreuungs- und Haushaltungsarbeit gekennzeichnet wird. Für manche der anderen Merkmale wurden darüber hinaus Sonderfälle hinzugefügt, die angeben, wie Erwerbsarbeitstätigkeiten im Alltagshandeln jeweils zu behandeln sind.

### 2. Neuere technische Entwicklungen

Medien wie das Internet ermöglichen neue Formen sozialer Einbettung des Alltagshandelns, die im ursprünglichen AVAH-Verfahren noch nicht berücksichtigt waren (z. B. Chats). Für die Bestimmung sozialer Einbettung sind in der vorliegenden Manualversion daher auch Fälle berücksichtigt, in der eine „virtuelle Anwesenheit“ einer anderen Person vorliegt, sofern sie auf diese Weise aktiv Einfluss auf das Handeln nimmt.

### 3. Veränderung der Analyseeinheit

Analysegegenstand des AVAH-Verfahrens sind Alltagstätigkeiten, die jeweils einzeln bezüglich der verschiedenen Merkmale zu kennzeichnen sind. Sie können in einigen Fällen aus mehreren zeitlich getrennten Abschnitten bestehen, den sogenannten Aufnahmen von Alltagstätigkeiten. Für die neuen Module zu den koordinationsrelevanten Merkmalen ist es notwendig, diese einzelnen Aufnahmen als Einheiten der Analyse zu betrachten. Hierzu wurden im Manual entsprechende Erläuterungen ergänzt.

### 4. Veränderungen der Erhebung von Dauer und Häufigkeit

Für die Kennzeichnung bezüglich der koordinationsrelevanten Merkmalen sind präzise Angaben zur Dauer und Häufigkeit der einzelnen Aufnahmen von Alltagstätigkeiten notwendig. Hierzu finden sich entsprechende Erläuterungen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DES ERSTEN INTERVIEWS.....</b>	<b>5</b>
1.1	<i>Einführung in das erste Interview.....</i>	5
1.2	<i>Angaben zur Person .....</i>	7
1.3	<i>Sammlung der Orte des Handelns .....</i>	8
1.4	<i>Sammlung der Aktivitäten .....</i>	10
1.5	<i>Kennzeichnung der Aktivitäten .....</i>	12
1.5.1	<i>Erhebung des Ablaufs.....</i>	12
1.5.2	<i>Erhebung der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung .....</i>	15
1.5.3	<i>Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung .....</i>	18
1.5.4	<i>Erhebung der Bezüge zu anderen Aktivitäten .....</i>	22
1.5.5	<i>Ermittlung der Häufigkeit und Dauer .....</i>	27
<b>2</b>	<b>AUSWERTUNG DES ERSTEN INTERVIEWS.....</b>	<b>29</b>
2.1	<i>Abgrenzung der Aktivitätseinheiten .....</i>	29
2.1.1	<i>Unterteilung der Aktivitäten in Aktivitätseinheiten .....</i>	29
2.1.2	<i>Erstellung der Liste der Aktivitätseinheiten .....</i>	31
2.2	<i>Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten.....</i>	32
2.2.1	<i>Erstellung des Orts-Zeit-Schemas.....</i>	32
2.2.2	<i>Bestimmung der Alltagstätigkeiten .....</i>	32
2.3	<i>Vorläufige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten und ihrer Aufnahmen .....</i>	38
<b>3</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DES ZWEITEN INTERVIEWS .....</b>	<b>41</b>
3.1	<i>Einführung in das zweite Interview.....</i>	41
3.2	<i>Endgültige Bestimmung der Alltagstätigkeiten .....</i>	42
3.2.1	<i>Erhebung und Kennzeichnung weiterer Aktivitäten .....</i>	42
3.2.2	<i>Klärung offener Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten .....</i>	42
3.3	<i>Präzisierung der Zeitangaben .....</i>	43
3.3.1	<i>Präzisierung der Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahmen .....</i>	43
3.3.2	<i>Präzisierung der Angaben zum Zeitraum .....</i>	45
3.4	<i>Bestimmung von Arbeit im Alltagshandeln.....</i>	47
3.4.1	<i>Ermittlung der Haushaltsarbeit .....</i>	47
3.4.2	<i>Ermittlung der Betreuungsarbeit .....</i>	50
3.4.3	<i>Ermittlung der Erwerbsarbeit außerhalb der Arbeitsstelle .....</i>	52
3.4.4	<i>Schätzung der zeitlichen Anteile von Haushalts-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit .....</i>	52
3.5	<i>Ermittlung der Betreuungsintensität .....</i>	57
3.6	<i>Ermittlung des Regulationsniveaus .....</i>	63
3.6.1	<i>Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse .....</i>	63
3.6.2	<i>Koordiniertheit von Alltagstätigkeiten .....</i>	70
3.7	<i>Bestimmung des Merkmals „Erhaltungsrelevanz“ .....</i>	73
3.8	<i>Bestimmung des Merkmals „zeitliche Gebundenheit“ .....</i>	80
3.9	<i>Bestimmung des Merkmals „Eigendynamik“ .....</i>	87
<b>4</b>	<b>AUSWERTUNG DES ZWEITEN INTERVIEWS .....</b>	<b>91</b>
4.1	<i>Endgültige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten .....</i>	91
4.2	<i>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</i>	93
	<b>INDEX.....</b>	<b>94</b>

# 1 Durchführung des ersten Interviews

## *Funktion*

Ziel des ersten Interviews einer AVAH-Analyse ist es, einen Überblick über das Alltagshandeln der untersuchten Person zu bekommen und schrittweise Informationen zu sammeln, die Grundlage für die Bestimmung und Kennzeichnung ihrer Alltagstätigkeiten sind.

Zu Beginn des Interviews wird der Person das Vorgehen sowie das Anliegen der Untersuchung mit dem AVAH-Verfahren erläutert. Es werden dann die für die Untersuchung notwendigen Angaben zur Person erhoben. Die folgenden beiden Schritte dienen dazu, das Alltagshandeln möglichst vollständig zu erheben: zunächst werden die Orte gesammelt, an denen die Person in ihrem Alltag handelt; daran anschließend werden – ausgehend von den Orten – die Aktivitäten der Person erfragt. In den nächsten Schritten geht es um eine genauere Kennzeichnung der einzelnen Aktivitäten. Die Kennzeichnung bezieht sich darauf, wie, wo, wann, mit wem und wie häufig die Aktivitäten ausgeführt werden. Weiterhin werden spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen sowie Bezüge zu anderen Aktivitäten erhoben.

Im Anschluss an das erste Interview wird mit der Person ein Termin für das zweite Interview vereinbart. Sie wird außerdem gebeten, bis zu diesem Termin zu überlegen, ob ihr Alltagshandeln weitere, im ersten Interview nicht erhobene Aktivitäten umfasst.

Im Anschluss an diese eher allgemeinen Erläuterungen sollten der Person die einzelnen Schritte der Befragung kurz geschildert werden.

## 1.1 Einführung in das erste Interview

### *Funktion*

Die Durchführung einer AVAH-Analyse erfordert die Bereitschaft der untersuchten Person zur aktiven Mitarbeit. Voraussetzung für das Gelingen der Analyse ist eine Atmosphäre grundsätzlicher Übereinkunft. Die untersuchte Person soll daher zu Beginn des ersten Interviews allgemein über das Ziel der Untersuchung, in deren Rahmen die AVAH-Analyse durchgeführt wird, informiert werden. Ferner ist ihr das Anliegen und Vorgehen bei einer AVAH-Analyse zu erläutern und Vertraulichkeit bzgl. der Ergebnisse der Befragung zuzusichern.

Es kann hilfreich sein, beide Interviews der AVAH-Analyse auf Tonband aufzunehmen. Dazu ist das Einverständnis der Person einzuholen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Erläuterung des Anliegens und Vorgehens bei der AVAH-Analyse sollte die folgenden Punkte umfassen:

Das AVAH-Verfahren ist ein Instrument, mit dem das alltägliche Handeln einer Person erfragt, in Einheiten untergliedert und beschrieben werden kann. Es ermöglicht, das Alltagshandeln von Menschen, die unterschiedlich sind und unterschiedliche Dinge tun, miteinander zu vergleichen. Dabei wird mit Alltagshandeln all das bezeichnet, was Menschen außerhalb ihrer Erwerbsarbeit tun. Das AVAH-Verfahren enthält eine Reihe von Fragen, die sich auf die Organisation des Familienalltags, ggf. die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder, auf die Erledigung von Hauspflichten sowie auf die zeitliche Organisation des Alltags richten.

Die untersuchte Person sollte darauf hingewiesen werden, dass es bei der AVAH-Analyse darum geht, möglichst alle Aktivitäten zu sammeln, die sie außerhalb ihrer Erwerbsarbeit *wiederkehrend* ausführt. Von Bedeutung sind also nicht nur solche Aktivitäten, die typischerweise als Hobbys oder Freizeitaktivitäten bezeichnet werden, sondern auch ganz alltägliche Dinge und Routineangelegenheiten, die außerhalb der Erwerbsarbeit erledigt werden müssen, wie z. B. essen, einkaufen, putzen usw. Von einer wiederkehrenden Ausführung sprechen wir, wenn eine Aktivität in einer vom Untersuchungszeitpunkt überschaubaren Zeit nicht nur einmalig, wie z. B. die Beantragung eines Passes, sondern häufiger ausgeführt wird.

 NEU 

Hierbei geht es um eine Art „Momentaufnahme“ des gegenwärtigen Tätigkeitssystems der Person – wenn eine Analyse also im Winter stattfindet, sind typische Sommeraktivitäten wie z.B. Rasenmähen oder Freibadbesuch nicht angesprochen.

Hervorzuheben ist außerdem, dass es nicht darum geht, Aussagen über die Eigenschaften der Person zu treffen. Es werden weder Fähigkeiten oder Intelligenz getestet, noch der „Charakter“ der Person beurteilt. Weiterhin sollte die Person darauf hingewiesen werden, dass die Intimsphäre bei der Befragung ausgeklammert wird.

Im Anschluss an diese eher allgemeinen Erläuterungen sollten der Person die einzelnen Schritte der Befragung kurz geschildert werden.

## 1.2 Angaben zur Person

### *Funktion*

Nach der Einführung in das Interview werden einige für die AVAH-Analyse relevanten Angaben zur Person erfragt. Es handelt sich um Angaben zur Art, zum Umfang und zu Zeiten der Erwerbsarbeit, zu den Wegezeiten von und zur Arbeitsstelle sowie um eine Schätzung der durchschnittlichen Schlafdauer. Die Wohnsituation der untersuchten Person wird erfragt, indem die weiteren Haushaltsmitglieder notiert und ggf. Besonderheiten vermerkt werden. Zu letzterem zählen sowohl die Beschäftigung von Haushaltshilfen als auch besondere Probleme, wie etwa die Versorgung pflegebedürftiger Haushaltsmitglieder.

Aufgrund der Angaben zum Umfang der Erwerbsarbeit, zu den Wegezeiten von und zur Arbeitsstelle sowie zur Schlafdauer lässt sich berechnen, wie viel Zeit der Person für ihr Alltagshandeln zur Verfügung steht. Damit kann geprüft werden, ob die Schätzungen der Person über Häufigkeit und Dauer ihrer Aktivitäten bzw. Alltagstätigkeiten insgesamt plausibel sind (vgl. die Erläuterungen zur Gesamtauswertung in Abschnitt 4).

Die Angaben zu Zeiten der Erwerbsarbeit erlauben einen ersten Eindruck von den der Person für ihr Alltagshandeln zur Verfügung stehenden Zeiträumen. Die Frage nach der Wohnsituation gibt Hinweise auf Personen, mit denen die untersuchte Person in ihrem Alltag handelt und für deren Betreuung sie zuständig sein kann. Beides ist im Rahmen der Kennzeichnung der Aktivitäten von Bedeutung.

✍ NEU ✍

🔔 *Beachten Sie:*

Für die Frage nach dem Umfang der Erwerbsarbeit werden an dieser Stelle nur diejenigen Erwerbsarbeitstätigkeiten berücksichtigt, die am Arbeitsplatz, d.h. im Betrieb, auf Montage etc. durchgeführt werden, für die die Person also gezielt das Haus verlässt. Tätigkeiten, die zur Erwerbsarbeit gehören, aber zu Hause durchgeführt werden, werden an anderer Stelle abgefragt.

Je nach Fragestellung der Untersuchung, in deren Rahmen die AVAH-Analyse durchgeführt wird, kann die Erhebung weiterer Angaben zur Person sinnvoll sein.

✍ NEU ✍

### *Sonderfall: Wegezeiten*

Zu den Wegezeiten, die für den Weg zur Erwerbsarbeit und zurück erhoben werden, gehören im Normalfall pro Tag ein Hin- und ein Rückweg. Nutzt eine Person die Mittagspause der Erwerbsarbeit, um Besorgungen zu machen, so zählen die in dieser Mittagspause zurückgelegten Wege *nicht* zu den Wegezeiten. Anders ist es, wenn eine Person tatsächlich eine unterbrochene Arbeitszeit hat – etwa morgens vier Stunden und abends noch einmal. In diesem Fall können auch mehrere Hin- und Rückwege täglich zu den Wegezeiten zählen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Die Angaben zur Person sind auf dem Erhebungsblatt **E1** zu notieren. Außerdem ist auf diesem Erhebungsblatt das Datum der Analyse sowie ein Code zu vermerken, der sowohl die untersuchte als auch die untersuchende Person kennzeichnet (IP Nr.).

## 1.3 Sammlung der Orte des Handelns

### *Funktion*

Ziel dieses und des nachfolgenden Schrittes der Analyse ist es, einen möglichst vollständigen Überblick über das Alltagshandeln der Person zu bekommen. Dazu werden zunächst die Orte gesammelt, an denen die untersuchte Person in ihrem Alltag handelt.

Ausgehend von den Orten des Handelns werden im nächsten Schritt die Aktivitäten der Person erhoben. Den Orten kommt dabei die Funktion zu, die Aufmerksamkeit der Person zu lenken. Im weiteren Verlauf der Analyse dienen die Orte auch dazu, Aktivitätseinheiten bzw. Alltagstätigkeiten der Person gegeneinander abzugrenzen.

### *Erläuterungen*

#### **Orte des Handelns**

Als Orte des Handelns bezeichnen wir konkrete oder virtuelle Orte, an denen eine Person handelt. Eine Person handelt an einem Ort, wenn sie an diesem Ort nicht nur das Ziel verfolgt, einen Weg zurückzulegen.

Die Frage, ob die Person an dem Ort handelt, bezieht sich nicht darauf, ob sie sich dort fortbewegt oder nicht. Vielmehr geht es darum, ob das Ziel der Fortbewegung allein darin besteht, einen Weg zurückzulegen, um von einem Ort zu einem anderen zu kommen.

#### *Beispiele:*

Wenn z. B. die Person regelmäßig in einem Park joggt, so wäre dieser Park ein Ort des Handelns, da er explizit aufgesucht wird, um zu joggen. Obwohl das Joggen auch darin besteht, sich fortzubewegen, besteht das Ziel dieser Fortbewegung nicht darin, eine bestimmte Strecke zu überwinden, um von einem Ort zu einem anderen zu gelangen. Dagegen wäre der Park dann kein Ort des Handelns, wenn die Person ihn morgens durchquert, um von ihrer Wohnung zur Arbeit zu kommen.

Transportmittel – wie z. B. die U-Bahn – sind im Sinne des AVAH-Verfahrens in der Regel keine Orte des Handelns. Allerdings wäre die U-Bahn dann ein Ort des Handelns, wenn die Person hier z. B. regelmäßig morgens ihre Tageszeitung liest.

**Konkrete Orte** sind beschreibbar als real vorfindbare, physikalisch fassbare Teile der räumlichen Umgebung von Menschen. Sie sind historisch und gesellschaftlich bestimmt.

#### *Beispiele:*

Die Wohnung der befragten Person, die Wohnung eines Freundes, die Sporthalle am Wilhelm-Platz, der Supermarkt an der Ecke.

Ein **virtueller Ort** beschreibt eine Menge konkreter Orte, mit denen weitgehend ähnliche Handlungsmöglichkeiten verknüpft sind.

#### *Beispiele:*

Lebensmittelgeschäfte, Kinos, Schwimmbäder, Restaurants, Spielplätze, Parks.

Die Bestimmung und Abgrenzung von Orten des Handelns ist personenspezifisch, d. h. abhängig von der Handlungsorganisation der Person.

*Beispiele:*

Die Personen nennen normalerweise unterschiedliche Wohnungen in einem Haus als unterschiedliche Orte. Dabei ist zu beachten, dass die Frage, ob ein gesamtes Haus einen Ort des Handelns darstellt oder ob die einzelnen Wohnungen zu unterscheiden sind, davon abhängt, was die Person in dem Haus bzw. den einzelnen Wohnungen tut. Bei einem Hausmeister wäre es denkbar, dass das gesamte Haus einen Ort des Handelns darstellt, während z. B. bei einer Person, die in dem Haus eine Wohnung hat und deren Freundin ebenfalls eine Wohnung im gleichen Haus hat, wahrscheinlich die beiden Wohnungen als Orte des Handelns zu unterscheiden wären.

Konkrete Orte sind dadurch voneinander abgrenzbar, dass zwischen ihnen Strecken liegen, auf denen die Person nicht handelt. Virtuelle Orte sind dadurch voneinander abgegrenzt, dass an ihnen unterschiedliche Alltagstätigkeiten ausgeführt werden.

***Hinweise zum Vorgehen***

Die untersuchte Person wird gefragt, an welchen Orten sie in ihrem Alltag handelt, d. h. wo sie sich aufhält und etwas unternimmt.

Virtuelle Orte sind dadurch voneinander abgegrenzt, dass an ihnen unterschiedliche Alltagstätigkeiten ausgeführt werden. Dies kann erst im Verlauf der weiteren Analyse entschieden werden. Virtuelle Orte sind daher zunächst so aufzunehmen, wie sie von der Person genannt werden. Werden verschiedene konkrete Orte genannt, die unter Umständen einen virtuellen Ort bilden, sind zunächst die genannten konkreten Orte zu notieren. Im Verlauf der Analyse wird geprüft, ob diese zusammenzufassen sind.

Es kann vorkommen, dass bereits beim Sammeln der Orte Aktivitäten genannt werden. Besonders bei virtuellen Orten werden häufig die Aktivitäten genannt, die an diesen Orten ausgeführt werden. Dies erklärt sich daraus, dass mit virtuellen Orten i. d. R. bestimmte Aktivitäten verknüpft sind, die sich direkt aus den an den Orten bestehenden Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen.

*Beispiele:*

In Kinos schaut man sich Filme an, in Lebensmittelgeschäften kauft man Lebensmittel ein. Üblicherweise wird in solchen Fällen statt des Ortes die mit dem Ort verknüpfte Aktivität genannt, **also** „ins Kino gehen“, „Lebensmittel einkaufen“, usw.

Von der Person bereits beim Sammeln der Orte genannte Aktivitäten sollen ebenfalls notiert und später genauer gekennzeichnet werden.

Orte, die offensichtlich sehr selten oder einmalig aufgesucht werden, bzw. Aktivitäten, die sehr selten ausgeführt werden und von denen nicht anzunehmen ist, dass sie mit anderen zusammenzufassen sind, müssen nicht aufgenommen werden.

Auf dem Erhebungsblatt **E2** sind die konkreten und virtuellen Orte, an denen die Person in ihrem Alltag handelt, sowie ggf. bereits genannte Aktivitäten zu notieren.

## 1.4 Sammlung der Aktivitäten

### *Funktion*

In diesem Teil der Analyse werden ausgehend von den Orten des Handelns die Aktivitäten der Person gesammelt. Die Orte dienen als Erinnerungshilfe, um einen möglichst vollständigen Überblick zu bekommen.

### *Erläuterungen*

#### **Aktivität**

Als Aktivitäten bezeichnen wir die Einheiten, mit denen die untersuchte Person selbst ihr Alltagshandeln beschreibt. Sie sind Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten. Im Verlauf der AVAH-Analyse wird geprüft, ob die von der Person genannten Aktivitäten einer Alltagstätigkeit entsprechen, ob sie Teil einer Alltagstätigkeit sind oder mehrere Alltagstätigkeiten umfassen.

Wir unterscheiden Aktivitäten an konkreten Orten, Aktivitäten, die durch das Aufsuchen eines virtuellen Ortes gekennzeichnet sind und (weitgehend) ortsunabhängige Aktivitäten. Die Unterscheidung basiert auf einer unterschiedlich engen Bindung des Handelns an die mit einem bestimmten Ort verknüpften Handlungsmöglichkeiten. So sind ortsunabhängige Aktivitäten solche Aktivitäten, die von der Person an ganz unterschiedlichen Orten durchgeführt werden; die Grundlagen des Handelns sind transportabel oder an (fast) jedem Ort herstellbar.

#### *Beispiele:*

Aktivitäten, die an ganz unterschiedlichen Orten ausgeführt werden können, sind „fotografieren“, „stricken“, „bummeln“ usw.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Für jeden der im vorangegangenen Schritt notierten Orte wird erfragt, welche Aktivitäten die untersuchte Person dort ausführt.

Es ist günstig, mit der Sammlung der Aktivitäten bei den **konkreten Orten** zu beginnen.

#### *Beispiele:*

Aktivitäten, die in der eigenen Wohnung – als einem konkretem Ort – durchgeführt werden, können sein: „Wohnungsputz“, „lesen“, „fernsehen“, „stricken“, „mit der Katze spielen“ usw.

#### *Orientierungsfrage:*

„Stellen Sie sich Ihre Wohnung 'im Geiste' vor und gehen Sie sie durch. Fallen Ihnen dabei weitere Aktivitäten ein, die Sie dort tun?“

Ausgehend von **virtuellen Orten** ist die Frage, was die Person an dem Ort macht, häufig nicht sinnvoll. Mit virtuellen Orten sind in der Regel bestimmte Aktivitäten verbunden, die sich direkt aus den mit dem Ort verknüpften Handlungsmöglichkeiten ableiten lassen. In solchen Fällen ist es sinnvoller festzustellen, ob mit dem virtuellen Ort tatsächlich nur die Aktivität verbunden ist, die sich durch das Aufsuchen des Ortes beschreiben lässt oder ob weitere Aktivitäten ausgeführt werden.

*Beispiel:*

Die Person nennt als Ort „Kinos“. Statt zu fragen, was die Person dort tut, sollte festgestellt werden, ob die Person außer „Filme ansehen“ weitere Aktivitäten ausführt – ob sie z. B. Mitglied in einem Filmclub ist, der sich regelmäßig gemeinsam Filme anschaut und anschließend im Kino darüber diskutiert.

Nachdem für alle Orte des Handelns die dort ausgeführten Aktivitäten gesammelt wurden, ist zu erfragen, ob es weitere, ortsunabhängige Aktivitäten gibt – Aktivitäten also, die die untersuchte Person an unterschiedlichen Orten ausführt.

Die Aktivitäten der Person sind auf dem Erhebungsblatt **E3** in der entsprechenden Spalte aufzulisten. Die Orte, an denen die Aktivitäten ausgeführt werden, sind ebenfalls auf das Erhebungsblatt zu übertragen. Zwischen den Aktivitäten ist ausreichend Platz für die nachfolgende Kennzeichnung zu lassen.

## 1.5 Kennzeichnung der Aktivitäten

### *Funktion*

Im Rahmen der AVAH-Analyse wird das Alltagshandeln personenspezifisch in Einheiten – Aktivitätseinheiten und Alltagstätigkeiten – unterteilt. Für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sowie die Bestimmung von Alltagstätigkeiten ist ausschlaggebend, wie die untersuchte Person ihr Alltagshandeln organisiert hat bzw. wie sie ihre Aktivitäten ausführt. Die Kennzeichnung der Aktivitäten dient dazu, sowohl die Art und Weise ihrer Ausführung als auch die gesamte Organisation des Alltagshandelns der Person kennenzulernen.

Für jede von der Person genannte Aktivität wird erfragt, **wie** (Ablauf), **wo** (Ort), **wann** (Zeitraum) und mit **wem** (soziale Einbettung) **sie** ausgeführt wird. Es wird ermittelt, ob verschiedene Ausführungen einer Aktivität durch unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen zu beschreiben sind und ob spezifische Verknüpfungen zwischen einzelnen Ausprägungen bestehen. Darüber hinaus wird erfragt, welche Bezüge die Aktivität zu anderen Aktivitäten der Person aufweist und wie häufig sie ausgeführt wird. Die Kennzeichnung ist für **alle** Aktivitäten, die eine Person im Rahmen einer AVAH-Analyse nennt, durchzuführen.

### 1.5.1 Erhebung des Ablaufs

Die Erhebung der Kennzeichen beginnt mit der Frage nach dem Ablauf der Aktivität. Diese dient dazu festzustellen, **wie** die Aktivität typischerweise ausgeführt wird.

### *Erläuterungen*

#### **Ablauf**

Ein Ablauf lässt sich als Abfolge oder Sequenz von Abschnitten beschreiben. Abschnitte bezeichnen dabei einzelne unterscheidbare Schritte der Ausführung einer Aktivität. Sie können einzelnen Operationen entsprechen, sie können aber auch mehrere Operationen zusammenfassend beschreiben. Ihre „Größe“ hängt u. a. davon ab, wie umfangreich oder komplex die Ausführung der Aktivität ist.

#### *Beispiele:*

Die Aktivität „frühstücken“ wird wie folgt geschildert: „Ich setze Kaffeewasser auf und decke den Frühstückstisch. Dann gehe ich Brötchen kaufen. Wenn ich zurückkomme, frühstücke ich zusammen mit meiner Freundin“. Der Ablauf der Aktivität ließe sich wie folgt in Abschnitten beschreiben: „Kaffeewasser aufsetzen“, „Frühstückstisch decken“, „Brötchen holen“, „frühstücken“.

Im Rahmen einer AVAH-Analyse werden Aktivitäten der Person erfragt und beschrieben, die sie **wiederkehrend** ausführt. Die Ausführungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sollen als Abfolge oder Sequenz von Abschnitten erhoben werden.

#### **Typischer Ablauf**

Eine Aktivität lässt sich durch einen typischen Ablauf beschreiben, wenn sie in der Regel immer in der gleichen Art und Weise ausgeführt wird. Es gibt eine Sequenz oder Abfolge von Abschnitten, die die Ausführungen der Aktivität zu unterschiedlichen Zeitpunkten kennzeichnet.

*Beispiel:*

Die Person führt die Aktivität „Squash spielen“ in der Regel in folgender Weise aus: „Squashsachen packen, zum Bus gehen, mit dem Bus zum Squashcenter fahren, umziehen, eine Stunde Squash spielen, umziehen, Squashcenter verlassen“. Die genannten Abschnitte würden in diesem Fall den typischen Ablauf der Aktivität beschreiben.

Die Ausführungen einer Aktivität zu unterschiedlichen Zeitpunkten können sich so unterscheiden, dass es Schwierigkeiten bereitet, sie durch einen typischen Ablauf zu beschreiben. Es gibt Abweichungen oder Variationen, z. B. fallen Abschnitte weg, oder es wird in vergleichbaren Abschnitten mit anderen Gegenständen umgegangen. In einem solchen Fall liegen Varianten eines Ablaufs vor.

### **Varianten eines Ablaufs**

Eine Aktivität lässt sich durch Varianten eines Ablaufs beschreiben, wenn ihre Ausführungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten voneinander abweichen oder variieren. Es gibt eine Sequenz oder Abfolge von Abschnitten, die sich an einzelnen Stellen verzweigt.

Varianten eines Ablaufs liegen vor, wenn

- einzelne Abschnitte hinzukommen oder wegfallen oder wenn
- in vergleichbaren Abschnitten mit unterschiedlichen Gegenständen gehandelt wird **und** sie sich in ihrer Dauer unterscheiden.

*Beispiele:*

Im Beispiel der Aktivität „Squash spielen“ könnten sich Varianten z. B. dadurch ergeben, dass die Person manchmal zum Squashcenter mit dem Bus fährt und manchmal dorthin joggt. Die Varianten resultieren in diesem Fall daher, dass ein Abschnitt (das Busfahren) wegfällt und ein neuer Abschnitt (das Joggen) hinzukommt.

Als Beispiel für Varianten, die sich aus dem Umgang mit unterschiedlichen Gegenständen und entsprechend unterschiedlicher Dauer ergeben, wäre die Aktivität „lesen“ denkbar. Die Person schildert, dass sie Bücher und Zeitungen liest. Der Ablauf ist für beide Fälle mehr oder weniger ähnlich, z. B. „Tee aufbrühen“, „in den Schaukelstuhl setzen“, „lesen“. Die Varianten bestehen darin, dass jeweils der vergleichbare Abschnitt „lesen“ mit unterschiedlichen Gegenständen – Büchern und Zeitungen – ausgeführt wird und von unterschiedlicher Dauer ist: die Zeitung wird kurz durchgeblättert, das Buchlesen dauert eine Stunde.

➡ *Beachten Sie:*

In manchen Fällen beschreibt die Person weder einen typischen Ablauf noch Varianten, sondern nennt eine Sammelbezeichnung, die verschiedene Betätigungen umfasst. Diese verschiedenen Betätigungen sind jeweils als unterschiedliche Abläufe darstellbar. Ihre Zusammenfassung zu der von der Person genannten „Sammelaktivität“ ist häufig eine nur für die befragte Person gültige Zuordnung. Sie ist in der Regel nur durch Auflistung der einzelnen Betätigungen zu erheben.

*Beispiel:*

Eine Person nennt „morgens eine Stunde kramen“. Dazu zählt sie: „Paket packen“, „Überweisungen schreiben“, „Wäsche wegräumen“ oder „Geschirrspüler aus- und einräumen“.

Für eine solche „Sammelaktivität“ lässt sich keine Abfolge oder Sequenz von Abschnitten benennen, die die Ausführungen der Aktivität hinreichend kennzeichnet. Die verschiedenen möglichen Ausführungen sind zu erfragen und zu notieren. Sie sind wie Aktivitäten zu behandeln. Ihr Ablauf ist zu erheben und als typischer Ablauf oder als Varianten eines Ablaufs zu beschreiben.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Zur Ermittlung des Ablaufs ist zu fragen, wie die Aktivität ausgeführt wird.

Die Frage nach dem Ablauf einer Aktivität ist in der Regel für alle Aktivitäten der Person zu stellen. Bei „kleineren“ Aktivitäten, die z. B. nur kurze Zeit dauern oder wenig komplex sind, ist der Ablauf häufig völlig klar. In diesen Fällen kann auf eine Erfragung und Auflistung von Abschnitten verzichtet werden.

#### *Beispiel:*

Wenn die Person als Aktivität „auf die Waage stellen“ genannt hat, ist es nicht notwendig, in Abschnitten zu beschreiben, wie sie dies macht.

Schildert die Person eine Abfolge oder Sequenz von Schritten, die zur Ausführung der Aktivität gehören, sind diese Schritte als Abschnitte eines Ablaufs auf **E3** zu notieren.

Es ist zu fragen, ob der so beschriebene Ablauf die Ausführungen der Aktivität in der Regel kennzeichnet. Ist dies der Fall, handelt es sich um einen typischen Ablauf.

Gibt die Person an, dass sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten von dem beschriebenen Ablauf abweicht, sind die Abschnitte zu notieren bzw. zu markieren, die neu oder geändert hinzukommen oder wegfallen. Die Aktivität ist durch Varianten eines Ablaufs zu beschreiben.

Die verschiedenen Varianten sollen unterschiedlich benannt und die Bezeichnungen unter dem bereits notierten Ablauf aufgelistet und gekennzeichnet werden, z. B. durch ein „\*“. Sie werden in den folgenden Analyseschritten wie Aktivitäten behandelt.

Nennt eine Person eine Sammelaktivität, sind die hierzu gehörenden Betätigungen zu erfragen und getrennt aufzulisten.

#### **☞** *Beachten Sie:*

Die Differenzierung zwischen einem typischen Ablauf und Varianten eines Ablaufs spielt im Rahmen einer AVAH-Analyse nur dann eine Rolle, wenn sich die Variationen bei der Ausführung einer Aktivität zusätzlich hinsichtlich der Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung unterscheiden. Darauf bezogene Informationen werden allerdings erst im Laufe der weiteren Erhebung ermittelt.

Bestehen Zweifel, ob geringfügige Variationen bei der Ausführung als Varianten oder als typischer Ablauf zu beschreiben sind, genügt in diesem Analyseschritt zunächst die Beschreibung der Aktivität als ein typischer Ablauf. Im weiteren Verlauf (vgl. Abschn. 1.5.3) kann geprüft werden, ob Variationen bei der Ausführung an unterschiedliche Orte, Zeiträume oder eine unterschiedliche soziale Einbettung geknüpft sind. Ist dies der Fall, werden die Variationen nachträglich als Varianten beschrieben.

### 1.5.2 Erhebung der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung

Nach der Erhebung des Ablaufs einer Aktivität sind die Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung der Aktivität zu ermitteln. Es ist zu beachten, dass beim Vorliegen von Varianten eines Ablaufs jede Variante wie eine Aktivität mit typischem Ablauf behandelt wird.

#### *Erläuterungen*

##### **Ort**

Siehe „Orte des Handelns“ im Abschn. 1.3.

Es kommt vor, dass eine Aktivität an mehreren konkreten Orten oder an unterschiedlichen virtuellen Orten ausgeführt wird.

##### *Beispiele:*

Eine Person nennt bei der Sammlung der Orte den Ort „Tanzclub“. Davon ausgehend wurde als Aktivität „tanzen gehen“ erhoben. Es ist denkbar, dass die Person zum Tanzen nicht nur den Tanzclub, sondern auch noch eine Disco aufsucht.

Als unterschiedliche virtuelle Orte nennt die Person verschiedene „Wälder“ und „Parks“, in denen sie spazieren geht.

##### **Zeitraum**

Mit einem Zeitraum wird beschrieben, wann eine Aktivität ausgeführt wird. Zeiträume entsprechen der zeitlichen Untergliederung des Alltagshandelns einer Person. Sie ergeben sich z. B. über die „natürliche“ Gliederung des Tages, über die Erwerbsarbeitszeiten der Person, feste Termine, die sie einhalten will oder muss, Gewohnheiten usw.

##### *Beispiele:*

Zeiträume, die sich aus der natürlichen Untergliederung des Tages oder der Woche ergeben, sind „morgens“, „abends“, „werktags“, „am Sonntag“ usw. Häufig führen die Erwerbsarbeitszeiten einer Person zu weiteren Unterteilungen von Tagen und Zeiträumen wie beispielsweise „morgens vor dem Dienst“, „abends nach der Arbeit“, „an freien Tagen“, „nach der Frühschicht“.

Zeiträume können sich auch über andere Aktivitäten der Person herstellen, die an mehr oder weniger feste Zeiten gebunden sind.

##### *Beispiele:*

„Nach dem Aufstehen“, „vor dem Abendessen“, „nach dem Opernbesuch“, „vorm ins Bett gehen“ usw.

Manchmal ergeben sich Zeiträume einer Person über die Zeiträume anderer Personen.

##### *Beispiele:*

„Nach dem Dienst meiner Frau“, „bevor mein Sohn zur Schule geht“ usw.

Es kann vorkommen, dass sich der Zeitraum für eine bestimmte Aktivität aus mehreren natürlichen oder anderen Zeiträumen zusammensetzt.

*Beispiele:*

„Abends und am Wochenende“, „montags und donnerstags abends zwischen 18.00 und 20.00“, „nach der Frühschicht und am Wochenende“ usw.

## **Soziale Einbettung**

Die Kennzeichnung einer Aktivität hinsichtlich ihrer sozialen Einbettung betrifft die Frage, ob die Aktivität **alleine** oder **mit anderen Personen** ausgeführt wird. Falls eine Aktivität mit anderen Personen ausgeführt wird, können diese eine **Gruppe** bilden. Es ist aber auch möglich, dass die Aktivität mal mit der einen und mal mit einer anderen Person ausgeführt wird.

Eine Aktivität ist sozial eingebettet,

- wenn bei der Ausführung der Aktivität andere Personen anwesend sind und
- wenn diese Personen konkret benennbar sind und ihre Anwesenheit nicht zufällig ist und
- wenn mit ihnen eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt, d. h. es einen Einfluss auf die Ausführung der Aktivität hat, ob diese Personen anwesend sind.

*Beispiel:*

Nach dieser Festlegung wird die Aktivität „ins Kino gehen“ allein ausgeführt, wenn sich die Person nicht mit einer oder mehreren anderen Personen zum Kino verabredet. Die Anwesenheit bestimmter anderer Personen im Kino ist dann zufällig und nicht wiederkehrend.

Wichtig für die Unterscheidung, ob eine Aktivität alleine oder mit anderen ausgeführt wird, ist die Frage, ob eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt bzw. ob die Anwesenheit der anderen Person/en einen Einfluss auf die Ausführung der Aktivität hat.

*Beispiele:*

Während der „Vorbereitung des Frühstücks“ ist eine Mitbewohnerin der untersuchten Person in der Wohnung anwesend. Sie widmet sich aber einer anderen Aktivität. In diesem Fall wäre davon auszugehen, dass die Vorbereitung des Frühstücks „alleine“ erfolgt. Auch beim „Einkauf im Tante-Emma-Laden“ sind häufig die dort anwesenden Verkäufer/innen konkret benennbar. Es wäre jedoch nach obiger Festlegung davon auszugehen, dass die Aktivität „alleine“ ausgeführt wird, wenn es auf den Einkauf keinen Einfluss hat, ob z. B. eine bestimmte Verkäuferin krank ist und durch eine andere vertreten wird.

Eine Aktivität wird **mit einer anderen Person** ausgeführt, wenn diese bei der Ausführung der Aktivität wiederkehrend anwesend ist und mit ihr die gemeinsame Ausführung der Aktivität abgestimmt wird oder wurde. Eine Abstimmung erfolgt z. B. dann, wenn ein Termin vereinbart wird oder wenn die Art und Weise der Ausführung der Aktivität besprochen wird.

*Beispiel:*

Eine Person spielt regelmäßig am Dienstagvormittag mit ihrer Kollegin Tennis. Sie überlegen gemeinsam, ob sie noch andere Partner zu einem „Doppel“ einladen, ob sie spezielle Aufschläge üben wollen usw.

Eine Aktivität wird mit einer **Personengruppe** ausgeführt, wenn bei der Ausführung der Aktivität wiederkehrend mehrere Personen **gemeinsam** anwesend sind und mit ihnen die Aktivität abgestimmt wird oder wurde.

*Beispiele:*

Paare, eine Clique, eine Skatrunde, eine Fußballmannschaft usw.

Die soziale Einbettung einer Aktivität kann mehrere unterschiedliche Möglichkeiten oder Ausprägungen umfassen. Dies ist der Fall, wenn sie sowohl alleine als auch mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen(gruppen) ausgeführt wird oder wenn sie mit verschiedenen Personen(gruppen) unabhängig voneinander ausgeführt wird.

*Beispiel:*

Eine Person isst manchmal alleine und manchmal mit einem Freund zu Abend. Die soziale Einbettung der Aktivität „Abendessen“ umfasst die zwei Ausprägungen „alleine“ und „mit Freund“.

 NEU 

 *Beachten Sie*

Anwesenheit kann im Zusammenhang mit aktuellen Techniken auch „virtuelle Anwesenheit“ bedeuten. Dies ist der Fall, wenn die jeweils andere Person benennbar und nicht zufällig anwesend ist sowie einen Einfluss auf die Ausführung der Aktivität hat. Dies gilt jedoch nur, wenn die Aktivität in zeitlicher Hinsicht unmittelbar gemeinsam erfolgt.

*Beispiele:*

Beim Chatten im Internet oder beim Telefonieren ist die jeweils andere Person benennbar, nicht zufällig anwesend und hat unmittelbar Einfluss auf die Ausführung der Aktivität. Diese Aktivitäten sind entsprechend sozial eingebettet.

Anders ist es beim Versenden von eMails – hier erfolgt die Reaktion der anderen Person zeitlich versetzt. Die Aktivität „eMail-schreiben“ wird allein ausgeführt.

Bei der Kennzeichnung einer Aktivität hinsichtlich ihres Ortes, Zeitraums sowie ihrer sozialen Einbettung ist zu beachten, dass mit den verschiedenen Kennzeichen jeweils unterschiedliche Aspekte ihrer Ausführung beschrieben werden sollen. Dies betrifft speziell die Bildung von Zeiträumen. Zeiträume sind daher so zu bilden, dass sie nicht der Kennzeichnung durch einen Ort oder der sozialen Einbettung entsprechen.

*Beispiele:*

Es ist nicht sinnvoll, einen Zeitraum wie „wenn ich bei A. bin“ zu bilden, da die Kennzeichnung der Aktivität durch diesen Zeitraum ihrer Kennzeichnung durch den Ort, an dem sie stattfindet, entsprechen würde. Mit „bei A. sein“ wird der Ort, an dem die Aktivität stattfindet, beschrieben. Auch Zeiträume wie „wenn ich alleine bin“ oder „wenn B. da ist“ sind nicht sinnvoll, da die Tatsache, dass eine Aktivität alleine ausgeführt wird oder nur wenn eine bestimmte andere Person anwesend ist, bereits durch die Kennzeichnung der sozialen Einbettung der Aktivität erfolgt.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Bei den meisten Aktivitäten wird der Ort, an dem sie ausgeführt werden, bereits aufgrund der vorangegangenen Erhebung bekannt sein (vgl. Abschn. 1.3). Es ist jedoch auch möglich, dass eine Aktivität, die ausgehend von einem Ort gesammelt wurde, noch an anderen Orten stattfindet. Es

ist festzustellen, ob die Aktivität außer an dem bereits bekannten Ort noch an weiteren Orten ausgeführt wird. Werden mehrere Orte benannt, sind alle Orte aufzulisten.

Zur Ermittlung des **Zeitraums** ist zu fragen, wann die Aktivität ausgeführt wird. Setzt sich der Zeitraum einer Aktivität aus mehreren natürlichen oder anderen Zeiträumen zusammen, sind diese alle aufzulisten.

Zur Ermittlung der **sozialen Einbettung** sollte zunächst geprüft werden, ob bei der Ausführung andere Personen anwesend sind. Sind keine anderen Personen bei der Ausführung einer Aktivität anwesend, wird diese alleine ausgeführt.

Sind andere Personen anwesend und können diese konkret benannt werden, ist es dennoch möglich, dass die Aktivität alleine ausgeführt wird. Es ist zu prüfen, ob mit diesen Personen eine Abstimmung über die Aktivität erfolgt.

Eine Aktivität kann mit einer oder mehreren einzelnen Personen oder Personengruppen ausgeführt werden. Werden im Zusammenhang mit einer Aktivität mehrere Personen genannt, ist festzustellen, ob typischerweise alle Personen oder Teile von ihnen gemeinsam anwesend sind und eine Gruppe bilden. Gruppen sind als solche zu kennzeichnen.

Die Personen, mit denen die Aktivität ausgeführt wird, sollen im Rahmen der AVAH-Analyse möglichst konkret benannt werden. Häufig geben die Personen auf die Frage, ob sie eine Aktivität mit anderen Personen ausführen, zunächst eine allgemeine Bezeichnung wie „mit Freunden“ oder „mit Bekannten“ an. In diesem Fall soll die Person gebeten werden zu erläutern, mit welchen Freunden oder Bekannten sie die Aktivität ausführt. Allgemeine Bezeichnungen sollten lediglich für Personengruppen im oben beschriebenen Sinne verwendet werden.

Gibt es unterschiedliche Ausprägungen der sozialen Einbettung, sind die verschiedenen Möglichkeiten aufzulisten.

Die erhobenen Orte und Zeiträume sowie die soziale Einbettung einer Aktivität sind in den entsprechenden Spalten von **E3** zu notieren.

### 1.5.3 Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung

Die Erhebung spezifischer Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung ist Grundlage für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten im Alltagshandeln einer Person. Es ist zu erfragen, ob unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung spezifisch verknüpft sind.

#### *Erläuterungen*

#### **Unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung**

Wie die vorangegangenen Erläuterungen gezeigt haben, lässt sich eine Aktivität nicht immer durch einen Ort, einen Zeitraum und eine soziale Einbettung kennzeichnen. Es kommt vor, dass es unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen gibt. Die Aktivität kann an mehreren Orten ausgeführt werden. Ihr Zeitraum kann sich aus mehreren Zeiträumen zusammensetzen und die Aktivität kann unterschiedlich sozial eingebettet sein.

*Beispiele:*

So ist es denkbar, dass die Aktivität „schwimmen gehen“ von einer Person sowohl „alleine“, als auch „mit der Familie“ ausgeführt wird. In diesem Fall würde das Kennzeichen „soziale Einbettung“ in zwei Ausprägungen vorliegen, nämlich „alleine“ und „mit Familie“. Des Weiteren wäre es denkbar, dass die Person zwei verschiedene Schwimmbäder aufsucht, nämlich „das Schwimmbad des Wohnortes“ und zum zweiten „das Schwimmbad im Freizeitzentrum der benachbarten Kleinstadt X“. Das Kennzeichen Ort wäre in diesem Fall zweifach ausgeprägt, nämlich „Schwimmbad/Wohnort“ und „Schwimmbad in X“. Auch das Kennzeichen „Zeitraum“ könnte in dem Beispiel verschiedene Ausprägungen umfassen. Beispielsweise wäre es denkbar, dass die Person „sonntags morgens“ und „donnerstags abends“ schwimmen geht.

### **Spezifische Verknüpfung**

Eine spezifische Verknüpfung zwischen zwei Kennzeichen setzt voraus, dass sich innerhalb der Kennzeichen jeweils mehrere Ausprägungen unterscheiden lassen. Sie liegt vor, wenn die unterschiedlichen Ausprägungen des einen Kennzeichens jeweils an unterschiedliche Ausprägungen des anderen Kennzeichens geknüpft sind.

*Beispiel:*

In dem obigen Beispiel wäre denkbar, dass die Person, wenn sie alleine schwimmen geht, das Schwimmbad des Wohnortes aufsucht, während sie, wenn sie mit der Familie schwimmen geht, zu dem Schwimmbad der Kleinstadt X fährt. In diesem Fall wäre die soziale Einbettung „allein“ mit dem Ort „Schwimmbad/Wohnort“ und die soziale Einbettung „mit Familie“ mit dem Ort „Schwimmbad in X“ in spezifischer Weise verknüpft. Eine spezifische Verknüpfung zwischen den Kennzeichen würde dagegen nicht bestehen, wenn die Person sowohl alleine, als auch mit der Familie manchmal in das eine und manchmal in das andere Schwimmbad geht.

Zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung sind die folgenden spezifischen Verknüpfungen denkbar:

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Ort“ und dem Kennzeichen „soziale Einbettung“

Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführungen an den Orten sind durch eine jeweils unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Siehe die vorangegangene Beschreibung der Aktivität „schwimmen gehen“.

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Ort“ und dem Kennzeichen „Zeitraum“

Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt. Die Orte werden jeweils zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht.

*Beispiel:*

Abends nach der Arbeit geht die Person zum Spazieren in einen Park nicht weit von ihrer Wohnung. Am Wochenende geht sie dagegen im Wald spazieren. Bei der Aktivität „spazieren gehen“ ist der Zeitraum „abends nach der Arbeit“ mit dem Ort „Park“ und der Zeitraum „Wochenende“ mit dem Ort „Wald“ spezifisch verknüpft.

- Spezifische Verknüpfung zwischen dem Kennzeichen „Zeitraum“ und dem Kennzeichen „soziale Einbettung“

Die Ausführungen der Aktivität in unterschiedlichen Zeiträumen sind jeweils durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Die Aktivität „ins Kino gehen“ führt die Person sowohl mit einem befreundeten Paar, als auch mit einer Freundin aus. Da die Freundin Nachtschwester in einem Krankenhaus ist, geht sie mit dieser nachmittags ins Kino, während sie mit dem befreundeten Paar abends ins Kino geht. In dem Beispiel bestehen spezifische Verknüpfungen zwischen dem Zeitraum „nachmittags“ und der sozialen Einbettung „Freundin“ und dem Zeitraum „abends“ und der sozialen Einbettung „befreundetes Paar“.

- Spezifische Verknüpfung zwischen allen drei Kennzeichen

Die Ausführungen der Aktivität sind durch unterschiedliche Orte, unterschiedliche Zeiträume und eine jeweils unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

Samstags abends geht die Person mit ihrer Clique zum Tanzen in eine Disco. Sonntags nachmittags geht sie mit ihrem Freund in einen Tanzclub.

#### ➡ *Beachten Sie:*

Bei der Ermittlung spezifischer Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Ausprägungen der Kennzeichen ist folgendes zu beachten: Es kann vorkommen, dass erst bei der Ermittlung spezifischer Verknüpfungen deutlich wird, dass sich ein Ort oder ein Zeitraum aus Teilen zusammensetzt, die mit Ausprägungen eines anderen Kennzeichens spezifisch verknüpft sind. In diesem Fall sind die Teile als unterschiedliche Ausprägungen des Kennzeichens zu verstehen.

Diese Festlegung ist speziell bei Aktivitäten von Bedeutung, die durch einen virtuellen Ort oder als ortsunabhängig gekennzeichnet wurden. In Abschnitt 1.3 wurde erläutert, dass die Frage, wann konkrete Orte zu einem virtuellen Ort zusammenzufassen sind und wann nicht, erst im Laufe der Analyse entschieden werden kann. Die oben beschriebene Festlegung ist so zu verstehen, dass Orte, die spezifisch verknüpft sind, nicht zu einem virtuellen Ort zusammenzufassen sind. Entsprechendes gilt für die Kennzeichnung einer Aktivität als ortsunabhängig.

*Beispiele:*

Die Person geht in verschiedene Cafés. Darunter ist ein Stammcafé, in das sie regelmäßig samstags nachmittags mit einer Freundin geht. Die anderen Cafés sucht sie unregelmäßig und nicht mit bestimmten anderen Personen auf. In diesem Fall wäre das Stammcafé als konkreter Ort zu behandeln, weil es spezifisch mit einem bestimmten Zeitraum und einer bestimmten sozialen Einbettung verknüpft ist. Liegen für die anderen Cafés keine spezifischen Verknüpfungen mit bestimmten Zeiträumen oder unterschiedlicher sozialer Einbettung vor, bilden sie einen virtuellen Ort „Cafés“

Ein Beispiel für eine ortsunabhängige Aktivität könnte die Aktivität „fotografieren“ sein, die an ganz unterschiedlichen Orten – der eigenen Wohnung, in der Stadt, am See, im Wald usw. – ausgeführt wird. In diesem Fall wäre u. a. denkbar, dass einzelne Orte durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet sind. Wenn die Person z. B. in der eigenen

Wohnung nur fotografiert, wenn andere Personen anwesend sind, während sie „draußen“ alleine fotografiert, wäre die eigene Wohnung als konkreter Ort zu behandeln, der durch eine spezifische soziale Einbettung gekennzeichnet ist. Bestehen für die restlichen Orte, an denen fotografiert wird, keine spezifischen Verknüpfungen, bilden sie einen virtuellen Ort „draußen“.

In gleicher Weise betrifft die Festlegung Aktivitäten, die durch einen zusammengesetzten Zeitraum gekennzeichnet sind. Teile eines Zeitraums, die spezifisch mit Ausprägungen eines anderen Kennzeichens verknüpft sind, sollen nicht zu einem Zeitraum zusammengefasst werden.

*Beispiel:*

Nehmen wir an, es wurde ermittelt, dass die Person „abends und am Wochenende“ essen geht. Die weitere Analyse ergibt, dass sie abends alleine und am Wochenende mit ihrem Freund essen geht. Der Zeitraum „abends“ ist spezifisch mit der sozialen Einbettung „allein“, der Zeitraum „am Wochenende“ mit der sozialen Einbettung „mit Freund“ verknüpft. Die beiden Teile des Gesamtzeitraums sind als unterschiedliche Ausprägungen zu verstehen. Der Gesamtzeitraum ist entsprechend zu unterteilen und die Verknüpfung der verschiedenen Teile mit der sozialen Einbettung ist zu kennzeichnen.

Es ist zu beachten, dass auch „natürliche“ Zeiträume im Prinzip zusammengesetzte Zeiträume sind.

*Beispiele:*

So setzt sich der Zeitraum „abends“ aus den verschiedenen Abenden der Wochentage zusammen, der Zeitraum „Wochenende“ umfasst den „Samstag“ und den „Sonntag“. Sind solche Teile eines Zeitraums spezifisch verknüpft, ist der Zeitraum entsprechend zu unterteilen.

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass zwei Ausprägungen eines Kennzeichens auch dann unterschiedlich sind, wenn die eine Ausprägung die andere einschließt, jedoch „größer“ als diese ist.

*Beispiele:*

Bei der oben beschriebenen Aktivität „ins Kino gehen“ ist der Zeitraum „abends“ mit der sozialen Einbettung „befreundetes Paar“, der Zeitraum „nachmittags“ mit der sozialen Einbettung „Freundin“ verknüpft. Eine spezifische Verknüpfung würde auch dann bestehen, wenn die Person mit dem Paar nie nachmittags ins Kino geht, es aber vorkommen kann, dass sie mit der „Freundin“ auch abends ins Kino geht. Mit der „Freundin“ wäre der Zeitraum „nachmittags und abends“, mit dem „befreundeten Paar“ der Zeitraum „abends“ verknüpft. Der Zeitraum „nachmittags und abends“ schließt den Zeitraum „abends“ ein. Es handelt sich dennoch um unterschiedliche Ausprägungen des Kennzeichens Zeitraum. Die Aktivität „mit der Freundin ins Kino gehen“ wird noch zu anderen Zeiten ausgeführt als die Aktivität „mit befreundetem Paar ins Kino gehen“.

➡ *Beachten Sie:*

Im folgenden soll noch auf einen weiteren Aspekt hingewiesen werden, der im Zusammenhang mit unterschiedlichen Ausprägungen der Kennzeichen **Ort, Zeitraum, soziale Einbettung** von Bedeutung ist:

Im Abschnitt 1.5.1 wurde darauf verwiesen, dass das Vorliegen von Varianten eines Ablaufs erst im Zusammenhang mit der Ermittlung unterschiedlicher Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung deutlich wird. Bestehen unterschiedliche Ausprägungen der

Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung, unterscheiden sich die entsprechenden Ausführungen der Aktivität häufig auch hinsichtlich ihres Ablaufs. Dies ergibt sich daraus, dass an unterschiedlichen Orten, in unterschiedlichen Zeiträumen oder bei unterschiedlicher sozialer Einbettung in der Regel auch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Hiermit können unterschiedliche Vorgehensweisen einhergehen, die als Varianten eines Ablaufs zu beschreiben sind.

*Beispiel:*

Wenn die Person allein und mit einem Freund spazieren geht, wäre denkbar, dass mit der unterschiedlichen sozialen Einbettung jeweils unterschiedliche Varianten des Ablaufs verknüpft sind. So könnte beispielsweise bei dem Ablauf, der den Spaziergang mit dem Freund beschreibt, ein Abschnitt hinzukommen, der darin besteht, dass man sich zum Spaziergang verabredet.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Es ist zu ermitteln, ob die Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegen.

Bestehen für mindestens zwei Kennzeichen unterschiedliche Ausprägungen, ist zu erheben, ob diese spezifisch verknüpft sind. Des Weiteren ist beim Vorliegen unterschiedlicher Ausprägungen eines Kennzeichens zu prüfen, ob mit diesen unterschiedliche Ausführungen der Aktivität einhergehen, die durch Varianten des Ablaufs zu beschreiben sind.

Werden Varianten des Ablaufs ermittelt, sind diese zu notieren und im Folgenden als Aktivitäten zu behandeln (vgl. Abschn. 1.5.1).

☞ *Beachten Sie:*

Wurde eine Aktivität durch einen **virtuellen Ort** oder als **ortsunabhängig** gekennzeichnet, ist zu prüfen, ob konkrete Orte unterscheidbar sind, die in spezifischer Weise mit einem oder mehreren weiteren Kennzeichen oder Varianten des Ablaufs verknüpft sind. Ein virtueller Ort ist nur für solche Orte zu bilden, die keine Verknüpfungen aufweisen.

Für jeden **Zeitraum** ist zu prüfen, ob er weiter unterteilbar ist und ob einzelne Teile mit weiteren Kennzeichen oder Varianten des Ablaufs spezifisch verknüpft sind.

Die Ergebnisse der Analyseschritte sind auf dem Erhebungsblatt **E3** zu veranschaulichen.

### 1.5.4 Erhebung der Bezüge zu anderen Aktivitäten

Zur weiteren Kennzeichnung des Alltagshandelns ist zu ermitteln, ob und welche Bezüge zwischen einer Aktivität bzw. ihren einzelnen Kennzeichen und anderen Aktivitäten bestehen. Mögliche Bezüge sind

- die Ausführung der Aktivität in einer Sequenz mit einer oder mehreren anderen Aktivitäten und
- die Ausführung der Aktivität ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

## *Erläuterungen*

### **Sequenz**

Aktivitäten bilden eine Sequenz, wenn sie typischerweise nacheinander oder nebeneinander ausgeführt werden.

*Beispiele:*

Die Person schildert, dass sie nach dem Aufstehen immer 15 Minuten Gymnastik macht, danach duscht und dann das Frühstück vorbereitet.

Beispiele für Aktivitäten, die nebeneinander ausgeführt werden, sind „Bügeln und Musik hören“ oder „Frühstücken und Zeitung lesen“.

Bei Aktivitäten, die nacheinander ausgeführt werden, ist es nicht notwendig, dass die Aktivitäten immer exakt in der gleichen Reihenfolge ausgeführt werden; ausschlaggebend ist allein, dass sie typischerweise aufeinanderfolgend ausgeführt werden.

### **Ausführung der Aktivität ausschließlich im Hinblick auf eine andere**

Eine Aktivität wird ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität ausgeführt, wenn alle Abschnitte ihres Ablaufs mit jeweils konkretem Bezug auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden. Dies kann bedeuten, dass

- in der Aktivität Grundlagen ausschließlich im Hinblick auf die Nutzung in einer anderen Aktivität geschaffen werden,
- in der Aktivität Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Aktivität umgesetzt werden,
- die zeitliche Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität erfolgt.

1 *In der Aktivität werden **Grundlagen** ausschließlich im Hinblick auf die Nutzung in der anderen Aktivität geschaffen.*

Die „Schaffung von Grundlagen“ kann sich sowohl auf die Herstellung oder Beschaffung materieller Grundlagen als auch auf das Beschaffen von Informationen, die Aneignung von Kenntnissen und Wissen sowie die Ausbildung von Fertigkeiten beziehen.

*Beispiele:*

Beispiele für die Schaffung materieller Grundlagen sind das Einkaufen von Lebensmitteln zum Kochen oder das Backen eines Kuchens vor einer Einladung zum Kaffeetrinken. Mit dem Lesen von Fotozeitschriften werden Informationen gesammelt und Kenntnisse angeeignet für das Fotografieren. Fertigkeiten kennzeichnen die Geschicklichkeit der Person beim Handeln. Sie stellen elementare, individuelle Grundlagen des Handelns dar. Fingerübungen zum Erlernen des Schreibmaschinenschreibens oder des Klavierspielens sind Beispiele für die Ausbildung von Fertigkeiten.

Für die hier festzustellenden Bezüge zwischen Aktivitäten ist ausschlaggebend, dass die Schaffung von Grundlagen im Rahmen einer Aktivität **ausschließlich** im Hinblick auf deren Nutzung in einer anderen Aktivität erfolgt – also alle Abschnitte ihres Ablaufs mit konkretem Bezug auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden.

*Beispiele:*

Mit der Aktivität „einkaufen von Lebensmitteln“ werden Grundlagen für die Aktivität „kochen“ geschaffen. Es ist zu prüfen, ob das Einkaufen jeweils im Hinblick auf bestimmte Ausführungen der Aktivität „kochen“ erfolgt. Nehmen wir an, die Person kauft am Samstagmorgen die Sachen ein, die sie zum Kochen am Samstagabend und Sonntagmittag benötigt. Zwischen dem Einkauf und dem Kochen besteht ein konkreter Bezug: die Person überlegt sich am Samstagmorgen, was sie kochen will und kauft dann die entsprechenden Sachen ein. Hat die Person das Einkaufen so organisiert, dass sie am Samstagmorgen nur die Sachen einkauft, die sie zum Kochen benötigt, erfolgt der Einkauf ausschließlich im Hinblick auf das Kochen. Ist es dagegen so, dass die Person mit dem Einkauf auch noch ihre Vorräte auffüllt, erfolgt die Aktivität „einkaufen von Lebensmitteln“ nicht ausschließlich im Hinblick auf das Kochen. Zwar sind auch die Vorräte oder zumindest Teile der Vorräte Grundlagen für das Kochen, jedoch wird in diesem Fall die Beschaffung der Grundlagen unabhängig von deren Nutzung geplant und ausgeführt.

Mit der Aktivität „Fotozeitschriften lesen“ werden Informationen gesammelt und Kenntnisse angeeignet für die Aktivität „fotografieren“. Auch hier ist zu prüfen, ob das Lesen der Fotozeitschriften ausschließlich im Hinblick auf das Fotografieren erfolgt. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Person die Fotozeitschriften liest, um z. B. allgemein über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu sein und nur nebenbei auch Anregungen zum Fotografieren bekommt. Hingegen würde die Aktivität „Fotozeitschriften lesen“ dann ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „fotografieren“ erfolgen, wenn die Person in den Fotozeitschriften nur Anregungen und Hinweise sucht, um die eigene Technik des Fotografieren zu verbessern und evtl. gefundene Anregungen von der Person bei der folgenden Ausführung der Aktivität „fotografieren“ ausprobiert werden.

2 *In der Aktivität werden **Entschlüsse** getroffen, die in der anderen Aktivität umgesetzt werden.*

Unter einem „Entschluss“ verstehen wir eine Entscheidung, die unter mehr oder weniger deutlicher Abwägung unterschiedlicher Möglichkeiten getroffen wird.

*Beispiele:*

Die Person schaut sich am Anfang des Monats das Kinoprogramm an und trifft Entschlüsse, welche Filme sie wann sehen will. Sofern die Person das Kinoprogramm nur anschaut, um Filme auszusuchen, erfolgt die Aktivität „Kinoprogramm anschauen“ ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „ins Kino gehen“. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Person das Kinoprogramm auch deshalb liest, weil sie z. B. eine Statistik erstellt, wie viel Wochen bestimmte Filme gespielt werden, wo sie gespielt werden usw. Die Aktivität würde dann auch Abschnitte enthalten, die nicht im Hinblick auf die Aktivität „ins Kino gehen“ erfolgen.

Eine andere Person telefoniert mit ihren Freundinnen K. und P., um sich zu einem gemeinsamen Theaterbesuch zu verabreden. Die Aktivität „mit K. und P. telefonieren“ erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „ins Theater gehen“.

3 *Die zeitliche Planung der Aktivität erfolgt im Hinblick auf eine andere Aktivität.*

Von einer zeitlichen Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität sprechen wir, wenn die Aktivität nur dann ausgeführt wird, wenn auch die andere ausgeführt wird oder werden soll. Bei der Planung des Zeitpunkts, zu dem die Aktivität ausgeführt werden soll, wird die Möglichkeit, auch die andere Aktivität innerhalb einer bestimmten Zeit auszuführen, berücksichtigt.

*Beispiel:*

Wenn die Person die Aktivitäten „Wäsche waschen“ und „Wäsche bügeln“ so organisiert hat, dass sie nur dann abends „Wäsche wäscht“, wenn sie am nächsten Morgen Zeit hat, die Wäsche zu bügeln, erfolgt die zeitliche Planung der Aktivität „Wäsche waschen“ ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „bügeln“. Anders wäre dies bei einer Person, die irgendwann in der Woche die Wäsche wäscht und regelmäßig sonntags nachmittags die Wäsche bügelt. Die Frage, wann die Wäsche gewaschen wird, ist in diesem Fall unabhängig davon, wann die Wäsche gebügelt wird. Die Zeitpunkte, zu denen die beiden Aktivitäten ausgeführt werden, werden unabhängig voneinander geplant.

➡ *Beachten Sie:*

Die dargestellten Bezüge können auch für die Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung einer Aktivität vorliegen, sofern sich bei den jeweiligen Kennzeichen jeweils mehrere Ausprägungen unterscheiden lassen. Eine Ausprägung eines Kennzeichens der Aktivität weist einen Bezug zu einer Aktivität auf, der für die andere Ausprägung nicht besteht. Die verschiedenen Möglichkeiten werden im Folgenden kurz erläutert und durch Beispiele veranschaulicht.

Bezüge zwischen dem **Ort** der Ausführung einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität an einem bestimmten Ort erfolgt in einer **Sequenz** mit der Ausführung einer anderen Aktivität. Bei dem anderen Ort ist dies nicht der Fall.

*Beispiel:*

Die Person spielt sonntags nachmittags in einer Sporthalle oder – soweit das Wetter es erlaubt – auf einer Wiese in einem Park Volleyball. Wird auf der Wiese gespielt, macht die Person vorher immer einen Bummel über einen nahegelegenen Flohmarkt.

- Die Aktivität wird an unterschiedlichen Orten ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität an einem bestimmten Ort erfolgt ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Die Person hat die Aktivität „in die Bibliothek gehen“ genannt. Es stellt sich heraus, dass sie in die Stadtteilbibliothek und in die Staatsbibliothek geht. In der Staatsbibliothek leiht die Person verschiedene Bücher und Zeitschriften aus, während sie in der Stadtteilbibliothek nur bestimmte Fotozeitschriften ausleiht, die sie regelmäßig liest. Die Ausführung der Aktivität in der Stadtteilbibliothek erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die Aktivität „Fotozeitschriften lesen“.

Bezüge zwischen dem **Zeitraum** der Ausführung einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität wird in unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität in jeweils einem bestimmten Zeitraum erfolgt in einer Sequenz mit der Ausführung einer anderen Aktivität.

*Beispiel:*

Für die Aktivität „Zeitung lesen“ wurden die Zeiträume „werktags nach der Arbeit“ und „Samstagvormittag“ genannt. Nachfragen ergeben, dass die Aktivität am Samstagvormittag in einer Sequenz mit der Aktivität „frühstücken“ erfolgt.

- Die Aktivität wird in unterschiedlichen Zeiträumen ausgeführt. Die Ausführung der Aktivität in jeweils einem bestimmten Zeitraum erfolgt ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Eine Person telefoniert regelmäßig werktags abends und am Sonntagvormittag mit ihrer kranken Mutter. Außerdem verbringt sie die Sonntagabende mit ihr. Die Telefonate am Sonntagvormittag dienen nur dazu, Verabredungen für den Abend zu treffen. Bei den abendlichen Telefonaten hingegen erkundigt die Person sich nach dem Gesundheitszustand der Mutter.

Bezüge zwischen der **sozialen Einbettung** einer Aktivität und einer anderen Aktivität:

- Die Aktivität ist unterschiedlich sozial eingebettet. Die Ausführung der Aktivität mit jeweils einer bestimmten sozialen Einbettung erfolgt in einer Sequenz mit einer anderen Aktivität.

*Beispiel:*

Die Aktivität „joggen“ wird von einer Person sowohl allein als auch mit dem Bruder ausgeführt. Joggt die Person mit ihrem Bruder zusammen, gehen sie danach regelmäßig in die Sauna.

- Die Aktivität ist unterschiedlich sozial eingebettet. Die Ausführung der Aktivität mit jeweils einer bestimmten sozialen Einbettung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivität.

*Beispiel:*

Die Person telefoniert mit verschiedenen Verwandten und mit ihren Freundinnen K. und P. Mit den Freundinnen geht die Person außerdem regelmäßig ins Theater. Bei den Telefonaten mit ihnen wird verabredet, in welches Theaterstück sie wann gehen.

➔ *Beachten Sie:*

Bezüge können auch zwischen spezifischen Verknüpfungen von Kennzeichen einer Aktivität und einer anderen Aktivität bestehen. Dies sei hier nur noch an einem möglichen Fall verdeutlicht.

*Beispiel:*

Für die Aktivität „einkaufen“ wurde eine spezifische Verknüpfung zwischen Orten und Zeiträumen der Ausführung festgestellt. Die Person kauft abends in einem Geschäft in der Nähe ihrer Arbeitsstelle ein und am Samstagvormittag in ihrem Wohnviertel. Nach dem „Einkauf am Samstagvormittag“ trifft sich die Person regelmäßig mit einer Freundin in einem Café. Es liegt also eine Sequenz mit der Aktivität „eine Freundin im Café treffen“ vor.

### **Hinweise zum Vorgehen**

Um festzustellen, ob eine **Sequenz** zwischen einer Aktivität und einer **oder** mehreren anderen Aktivitäten vorliegt, ist zu erfragen, ob **vor** oder nach der Aktivität typischerweise andere Aktivitäten ausgeführt werden.

Um abzuklären, ob eine Aktivität **ausschließlich im Hinblick auf** eine andere ausgeführt wird, ist zu überlegen, ob die Aktivität mit jeweils konkretem Bezug auf eine andere Aktivität geplant und ausgeführt wird. Es müssen „Hypothesen“ gebildet werden, ob mit einer Aktivität

Grundlagen für andere geschaffen werden, Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Aktivität umgesetzt werden oder die zeitliche Planung der Aktivität im Hinblick auf eine andere Aktivität erfolgt.

Die Hypothesen sind mit der Person gemeinsam zu überprüfen. Dabei ist besonders zu beachten, ob **alle** Abschnitte des Ablaufs der Aktivität im Hinblick auf die andere Aktivität geplant und ausgeführt werden.

☞ *Beachten Sie:*

Wenn eine Aktivität durch einen **virtuellen Ort** oder als **ortsunabhängig** gekennzeichnet wurde, ist zu prüfen, ob konkrete Orte unterscheidbar sind, bei denen ein Bezug zu einer anderen Aktivität besteht. Ein virtueller Ort ist nur für solche konkreten Orte zu bilden, bei denen kein Bezug zu einer anderen Aktivität vorliegt.

Dies gilt auch für **zusammengesetzte Zeiträume**: Bei der Erhebung von Bezügen zwischen dem Kennzeichen „Zeitraum“ und anderen Aktivitäten ist zu prüfen, ob ein vorliegender Zeitraum unterteilbar ist und für einzelne Teile Bezüge zu einer anderen Aktivität bestehen.

Auf dem Erhebungsblatt **E3** sind in der entsprechenden Spalte alle bestehenden Bezüge einer Aktivität bzw. ihrer einzelnen Kennzeichen zu anderen Aktivitäten zu notieren.

### 1.5.5 Ermittlung der Häufigkeit und Dauer

✍ NEU ✍

(Neu ist die Ermittlung der Dauer bereits an dieser Stelle – dies erleichtert das spätere Vorgehen bei der vorläufigen Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten und ihrer Aufnahmen.)

Das Alltagshandeln einer Person lässt sich unter anderem dadurch kennzeichnen, welchen Zeitanteil die verschiedenen Alltagstätigkeiten einnehmen. Der Zeitanteil einer Alltagstätigkeit wird über Schätzungen der Häufigkeit und Dauer ihrer Ausführung ermittelt.

In diesem Schritt wird erhoben, wie häufig eine Aktivität ausgeführt wird und wie lange sie typischerweise dauern. Diese Angaben werden im zweiten Interview nach der Bestimmung der Alltagstätigkeiten präzisiert.

#### ***Hinweise zum Vorgehen***

Die Person wird gebeten einzuschätzen, wie häufig sie die Aktivität gewöhnlich ausführt und wie lange sie typischerweise dauert.

*Beispiele:*

Häufigkeit: „Täglich“, „lx pro Woche“, „jeden Montag“, „alle 2-3 Wochen“ usw.

Dauer: „ca. 10 Minuten“, „den ganzen Vormittag“, „zwei bis drei Stunden“ usw.

In den vorangegangenen Schritten der Analyse sollte festgestellt werden, ob es bei einer Aktivität spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung sowie Bezüge zu anderen Aktivitäten gibt. Ist dies der Fall, so sind Häufigkeit und Dauer auch für die spezifischen Verknüpfungen und die Bezüge zu ermitteln.

*Beispiele:*

Bei der Aktivität „schwimmen gehen“ wurde eine spezifische Verknüpfung zwischen den Kennzeichen Ort und soziale Einbettung festgestellt: Geht die Person allein schwimmen, sucht sie das Schwimmbad des Wohnortes auf, während sie mit der Familie zum Schwimmbad der Kleinstadt X fährt. – Die Person geht zweimal in der Woche allein für etwa zwei Stunden und einmal im Monat mit der Familie für einen ganzen Nachmittag ins Schwimmbad.

Die Aktivität „joggen“ wird von der Person allein und mit dem Bruder ausgeführt. „joggen mit dem Bruder“ erfolgt in einer Sequenz mit der Aktivität „in die Sauna gehen“. Die Person joggt regelmäßig zweimal in der Woche allein eine Stunde lang und zusätzlich alle zwei Wochen mit dem Bruder – dies dauert einschließlich Sauna etwa drei Stunden.

Hat die Person Schwierigkeiten, die Häufigkeit und Dauer zu schätzen, kann sie unterstützt werden, indem ihr deutlich gemacht wird, dass die Angaben nicht exakt sein müssen und indem gemeinsam mit ihr Häufigkeit und Dauer ermittelt werden.

*Orientierungsfragen:*

„Wann haben Sie die Aktivität das letzte Mal ausgeführt?“

„Wie oft haben Sie die Aktivität in der letzten Woche oder im letzten Monat ausgeführt?“

„Ist dies üblicherweise so oder haben Sie die Aktivität in der letzten Zeit besonders oft oder besonders selten ausgeführt?“

„Wie lange hat die Ausführung beim letzten Mal gedauert?“

„War das typisch, oder geht es sonst schneller oder dauert länger?“

Die Angaben zur Häufigkeit und Häufigkeit sind in den entsprechenden Spalten auf dem Erhebungsblatt **E3** zu notieren.

Die Erhebung von Häufigkeit und Dauer ist der letzte Schritt zur Kennzeichnung der Aktivitäten. Das erste Interview ist damit abgeschlossen. Der untersuchten Person wird erläutert, dass das Ziel des zweiten Interviews darin besteht, die bisher erhobene Information zu vervollständigen und bestimmte Auswertungsschritte mit ihr gemeinsam zu überprüfen. Sie wird gebeten, bis zum Zeitpunkt des zweiten Interviews zu überlegen, ob ihr Alltagshandeln weitere, im ersten Interview nicht erwähnte Aktivitäten umfasst. Abschließend wird ein Termin für das zweite Interview vereinbart.

## 2 Auswertung des ersten Interviews

### *Funktion*

Die Auswertung des ersten Interviews resultiert in einer (vorläufigen) Zusammenstellung der Alltagstätigkeiten der untersuchten Person. Unterschiedliche Alltagstätigkeiten entsprechen unterschiedlichen Zielstellungen der Person. Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten sind die von der Person im ersten Interview genannten Aktivitäten. Da Aktivitäten die Einheiten sind, in denen die Person ihr Alltagshandeln beschreibt, sind unterschiedliche Beziehungen zwischen Aktivitäten und Alltagstätigkeiten denkbar. Eine von der Person genannte Aktivität kann einer Alltagstätigkeit entsprechen, sie kann aber auch mehrere Zielstellungen umfassen, oder sie kann Teil einer Zielstellung sein, zu der noch andere Aktivitäten gehören. Die Bestimmung der Alltagstätigkeiten erfolgt deshalb in zwei Schritten: Im ersten Schritt – der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten – wird für die Aktivitäten der Person geprüft, ob sie zu unterteilen sind, weil sie mehrere Zielstellungen umfassen. Als Ergebnis dieses Auswertungsschrittes wird eine Liste der Aktivitätseinheiten der Person erstellt. Diese Liste ist die Grundlage für den zweiten Auswertungsschritt – die Bestimmung der Alltagstätigkeiten. Hier wird geprüft, ob verschiedene Aktivitätseinheiten zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen sind, weil sie der gleichen Zielstellung entsprechen. Die Auswertung des ersten Interviews endet mit der Zusammenstellung der Alltagstätigkeiten der untersuchten Person. Im Anschluss hieran wird das zweite Interview vorbereitet (vgl. Abschn. 2.3 und Abschn. 3).

### 2.1 Abgrenzung der Aktivitätseinheiten

#### *Funktion*

Für jede von der Person genannte Aktivität ist zu prüfen, ob sie in mehrere Aktivitätseinheiten zu unterteilen ist, oder ob sie einer Aktivitätseinheit entspricht. Die gebildeten Aktivitätseinheiten sind aufzulisten und hinsichtlich ihres Ortes, ihres Zeitraumes, ihrer sozialen Einbettung und der Häufigkeit ihrer Ausführung zu kennzeichnen.

#### 2.1.1 Unterteilung der Aktivitäten in Aktivitätseinheiten

##### *Erläuterungen*

##### **Aktivitätseinheit**

Aktivitätseinheiten sind die kleinstmöglichen Einheiten im Rahmen einer AVAH-Analyse. Eine Aktivitätseinheit kann Teil einer Zielstellung der Person sein oder einer Zielstellung entsprechen, sie kann aber nicht mehrere Zielstellungen umfassen. Die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten ist personenspezifisch. Sie richtet sich nach der Art und Weise, in der die Person ihre Aktivitäten ausführt.

##### **Abgrenzung von Aktivitätseinheiten**

Allgemein ist mit der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten die Frage verbunden, ob die verschiedenen Ausführungen einer Aktivität der gleichen oder unterschiedlichen Zielstellungen unterliegen. Unterschiedliche Zielstellungen liegen vor,

- wenn es spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung gibt oder

- wenn verschiedene Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Grundlagen unterschiedliche Bezüge zu anderen Aktivitäten aufweisen.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Ausgangspunkt für die Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sind die von der Person genannten Aktivitäten. Für **jede** Aktivität sind nacheinander zwei Prüffragen (U1 und U2) zu beantworten, aus denen sich ergibt, ob und in welche Aktivitätseinheiten die Aktivität zu unterteilen ist. Ist eine Aktivität durch Varianten des Ablaufs gekennzeichnet, sind die Prüffragen auf die einzelnen Varianten zu beziehen. Varianten werden also auch in diesem Analyseschritt wie Aktivitäten behandelt.

Ist eine Aktivität aufgrund der ersten Prüffrage zu unterteilen, ist die zweite Prüffrage auf die gebildeten Einheiten zu beziehen. Es steht also erst nach Beantwortung der zweiten Prüffrage fest, ob und in welche Aktivitätseinheiten eine Aktivität zu unterteilen ist.

**Prüffrage U1:** Gibt es spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung?

Es ist festzustellen, ob die Aktivität an unterschiedlichen Orten oder zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt wird oder ob sie unterschiedlich sozial eingebettet ist. Liegen für mindestens zwei der Kennzeichen unterschiedliche Ausprägungen vor, ist zu prüfen, ob diese spezifisch verknüpft sind. Sind Ausführungen der Aktivität durch spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung gekennzeichnet, entsprechen sie unterschiedlichen Einheiten. Die Aktivität ist zu unterteilen.

*Beispiel:*

Aufgrund dieser Prüffrage wäre die Aktivität „spazieren gehen“, wie sie in Abschn. 1.5.4 geschildert wurde, in zwei Einheiten zu unterteilen. Es besteht eine spezifische Verknüpfung zwischen dem Zeitraum „abends nach der Arbeit“ und dem Ort „Park“ sowie dem Zeitraum „Wochenende“ und dem Ort „Wald“. Als Einheiten ergeben sich „spazieren gehen im Park, abends nach der Arbeit“ und „spazieren gehen im Wald, am Wochenende“.

**Prüffrage U2:** Weisen verschiedene Ausprägungen der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale Einbettung spezielle Bezüge zu anderen Aktivitäten auf?

Es ist festzustellen, ob die Aktivität an unterschiedlichen Orten oder zu unterschiedlichen Zeiten ausgeführt wird oder unterschiedlich sozial eingebettet ist. Ist dies der Fall, ist zu prüfen, ob sich die unterschiedlichen Ausführungen hinsichtlich ihrer Bezüge zu anderen Aktivitäten unterscheiden. Bestehen **unterschiedliche Bezüge** zu anderen Aktivitäten, bilden die Ausführungen unterschiedliche Einheiten. Entsprechende Unterteilungen sind vorzunehmen.

*Beispiel:*

Als Beispiel für eine Aktivität, bei der verschiedene Ausprägungen des Kennzeichens Ort durch unterschiedliche Bezüge zu einer anderen Aktivität gekennzeichnet sind, kann die in Abschn. 1.5.4 beschriebene Aktivität „Volleyball spielen“ herangezogen werden. Die Aktivität ist zu unterteilen in die Einheiten

„Volleyball spielen, in der Halle“ und „Volleyball spielen, auf der Wiese“, weil letzteres in einer Sequenz mit der Aktivität „Flohmarktbummel“ erfolgt.

Die nach Beantwortung der zweiten Frage vorliegenden Einheiten sind Aktivitätseinheiten. Wurde eine Aktivität aufgrund der Fragen nicht unterteilt, entspricht sie einer Aktivitätseinheit.

Es kommt vor, dass bei der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten Unklarheiten auftreten, weil z. B. notwendige Informationen im ersten Interview nicht erhoben wurden oder uneindeutig sind. Das zweite Interview dient u. a. dazu, fehlende Informationen zu ergänzen bzw. uneindeutige Informationen zu klären. Während der Abgrenzung der Aktivitätseinheiten aufgetretene Unklarheiten sollen auf **E5** notiert werden. Bei der Vorbereitung des zweiten Interviews wird darauf zurückgegriffen, indem konkrete Fragen formuliert werden, die der untersuchten Person im zweiten Interview gestellt werden können.

### 2.1.2 Erstellung der Liste der Aktivitätseinheiten

Als Resultat der Prüffragen ergibt sich, ob und in welche Aktivitätseinheiten eine Aktivität zu unterteilen ist. Die gebildeten Einheiten werden in einer Liste zusammengestellt und hinsichtlich ihres Ortes, Zeitraums sowie der sozialen Einbettung und Häufigkeit ihrer Ausführung gekennzeichnet. Die Liste der Aktivitätseinheiten bildet die Grundlage zur Bestimmung der Alltagsaktivitäten.

#### ***Hinweise zum Vorgehen***

Die gebildeten Aktivitätseinheiten sind auf **E4** aufzulisten. Jede Aktivitätseinheit ist durch einen Ort, einen Zeitraum, ihre soziale Einbettung und ihre Häufigkeit zu kennzeichnen.

Wird eine Aktivitätseinheit an unterschiedlichen Orten durchgeführt, sind diese zu einem Ort zusammenzufassen. Es ist eine Bezeichnung zu finden, die die unterschiedlichen Orte umfasst.

Für unterschiedliche Zeiträume der Ausführung einer Aktivität ist ein „zusammengesetzter“ Zeitraum zu bilden.

Liegen unterschiedliche Ausprägungen der sozialen Einbettung einer Aktivitätseinheit vor, sind diese aufzulisten. Sie beschreiben insgesamt die soziale Einbettung der Aktivitätseinheit.

Die Häufigkeit, mit der eine Aktivitätseinheit ausgeführt wird, ergibt sich in der Regel aus den Informationen des ersten Interviews.

## 2.2 Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten

### *Funktion*

Im vorangegangenen Schritt der Analyse wurden die von der untersuchten Person im ersten Interview genannten Aktivitäten in Aktivitätseinheiten unterteilt. Aktivitätseinheiten können Teile einer Zielstellung der Person sein oder einer Zielstellung entsprechen. Im nun folgenden Schritt werden die Alltagstätigkeiten der Person anhand einer Reihe von Prüffragen bestimmt. Es wird festgestellt, ob verschiedene Aktivitätseinheiten zusammenzufassen sind, weil sie einer Zielstellung unterliegen. Des Weiteren gibt es Prüffragen, mit denen kontrolliert wird, ob eine Aktivität irrtümlicherweise in mehrere Aktivitätseinheiten unterteilt wurde. Als Unterstützung dieses Auswertungsschritts wird ein Orts-Zeit-Schema angelegt. Ergebnis der Prüfung ist eine vorläufige Liste der Alltagstätigkeiten der Person.

### 2.2.1 Erstellung des Orts-Zeit-Schemas

Das Orts-Zeit-Schema ist ein Hilfsmittel für die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten. Durch die Übertragung und Ordnung der Aktivitätseinheiten ergibt sich ein für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten notwendiger Überblick über alle Aktivitätseinheiten der Person.

Je nach Geübtheit in der Anwendung des Verfahrens kann es sinnvoll sein, die Erstellung des Orts-Zeit-Schemas zu verkürzen, indem eindeutig als Alltagstätigkeiten erkennbare Aktivitätseinheiten nicht eingetragen werden bzw. die Prüffragen sinngemäß anhand der Liste der Aktivitätseinheiten (E4) durchgegangen werden.

### *Hinweise zum Vorgehen*

Grundlage für die Erstellung des Orts-Zeit-Schemas ist das Ergebnisblatt E4. Die dort aufgeführten Aktivitätseinheiten und deren soziale Einbettung sowie die Orte und Zeiträume, an bzw. in denen sie ausgeführt werden, sind in das Orts-Zeit-Schema zu übertragen. Auf der horizontalen Achse des Schemas werden alle Orte, an denen die Person handelt, abgetragen. Auf der vertikalen Achse sind die Zeiträume, in denen die Person Aktivitätseinheiten ausführt, zu notieren. In die einzelnen Zellen des Orts-Zeit-Schemas werden die Aktivitätseinheiten eingetragen. Bei jeder Aktivitätseinheit ist ihre soziale Einbettung zu vermerken.

Orte und Zeiträume, an bzw. in denen die Person mehrere Aktivitätseinheiten ausführt, sind jeweils nur einmal in das Orts-Zeit-Schema aufzunehmen. Zwei Aktivitätseinheiten, die im gleichen Zeitraum bzw. am gleichen Ort ausgeführt werden, sind also in der gleichen Spalte bzw. in der gleichen Zeile einzutragen.

Der Platz auf dem für das Orts-Zeit-Schema vorgesehenen Blatt E6 wird in den seltensten Fällen ausreichen, um alle Orte und Zeiträume neben- bzw. untereinander zu notieren. Aus diesem Grund ist E6 durch Anlegen weiterer Blätter zu ergänzen.

### 2.2.2 Bestimmung der Alltagstätigkeiten

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Alltagstätigkeiten der Person sind die Aktivitätseinheiten. Für jede Aktivitätseinheit sind die Prüffragen Z1 bis Z5 zu beantworten, woraus sich ergibt, ob die Aktivitätseinheit mit einer oder mehreren anderen Aktivitätseinheiten zusammenzufassen ist.

## *Erläuterungen*

### **Alltagstätigkeit**

Eine Alltagstätigkeit ist eine Einheit im Alltagshandeln der Person, die einer wiederkehrend verfolgten Zielstellung entspricht.

Alltagstätigkeiten sind personenspezifisch, d. h. abhängig von der Art und Weise, wie eine Person ihr Alltagshandeln organisiert hat.

### **Bestimmung der Alltagstätigkeiten**

Bei der Bestimmung der Alltagstätigkeiten ist danach zu fragen, ob Aktivitätseinheiten einer gemeinsamen Zielstellung unterliegen und daher zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen sind.

Zwei Aktivitätseinheiten gehören zu einer Alltagstätigkeit, wenn für sie einer der folgenden drei Kriterien zutrifft:

#### **1. Die Aktivitätseinheiten sind im Planungsprozess miteinander verknüpft.**

Aktivitätseinheiten sind in der Planung der Person verbunden, wenn sie entweder **in Sequenz** ausgeführt werden oder wenn eine der Aktivitätseinheiten **ausschließlich im Hinblick auf** die andere ausgeführt wird (vgl. Abschn. 1.5.4).

#### **2. Die Aktivitätseinheiten sind durch gleiche Abläufe gekennzeichnet und es gibt keine spezifischen Verknüpfungen zwischen Ort, Zeitraum und sozialer Einbettung.**

Abläufe von Aktivitätseinheiten sind gleich, wenn sie sich durch im wesentlichen gleiche Abschnitte beschreiben lassen. Es gibt **eine Sequenz oder Abfolge** von Abschnitten, die die Ausführungen der Aktivitätseinheiten hinreichend kennzeichnet.

Zwischen den Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung liegen keine spezifischen Verknüpfungen vor, wenn unterschiedliche Ausprägungen eines Kennzeichens nicht an unterschiedliche Ausprägungen eines anderen Kennzeichens geknüpft sind.

#### **3. Die Aktivitätseinheiten lassen sich als Varianten eines Ablaufs kennzeichnen und unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum oder sozialer Einbettung.**

Aktivitätseinheiten sind Varianten eines Ablaufs, wenn sie als eine **verzweigte Sequenz oder Abfolge** von Abschnitten zu beschreiben sind. Verzweigungen entstehen durch unterschiedliche Abschnitte oder durch vergleichbare Abschnitte, in denen mit unterschiedlichen Gegenständen gehandelt wird **und** die sich in ihrer Dauer unterscheiden. Es gibt jedoch mindestens einen **gemeinsamen Abschnitt**, der einem „Hauptzweig“ entspricht, d.h. für beide Aktivitätseinheiten erforderlich ist und eine **kennzeichnende** Rolle spielt.

*Beispiel:*

	zum Bus gehen	zum Squash- center fahren	nach Hause fahren
<b>Squashsachen packen</b>		<b>umziehen</b>	<b>eine Stunde Squash spielen</b>
	Joggingsachen anziehen	zum Squash- center joggen	nach Hause joggen

Aktivitätseinheiten unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum oder sozialer Einbettung, wenn sie am gleichen Ort und im gleichen Zeitraum ausgeführt werden und in gleicher Weise sozial eingebettet sind.

☞ *Beachten Sie:*

Für die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten gilt neben diesen drei Kriterien außerdem noch folgende Festlegung: Aktivitätseinheiten, die **seltener als einmal im Monat, aber wiederkehrend mit derselben Person oder Personengruppe** ausgeführt werden, sind zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen. Diese Alltagstätigkeit lässt sich dadurch charakterisieren, dass mit der Person bzw. der Personengruppe „etwas unternommen“ wird.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Ausgangspunkt für die Bestimmung von Alltagstätigkeiten sind die im Orts-Zeit-Schema eingetragenen Aktivitätseinheiten. Für jede Aktivitätseinheit sind fünf Prüffragen zu beantworten, aus denen sich ergibt, ob die Aktivitätseinheit mit einer anderen Aktivitätseinheit zusammenzufassen ist.

Mit den ersten beiden Fragen Z1 und Z2 wird geprüft, ob die Aktivitätseinheit mit anderen Aktivitätseinheiten im Planungsprozess der Person verknüpft ist (Kriterium 1).

Mit den Fragen Z3 und Z4 soll ermittelt werden, ob Aktivitätseinheiten durch gleiche Abläufe gekennzeichnet sind und keine spezifischen Verknüpfungen zwischen Ort, Zeitraum und sozialer Einbettung vorliegen (Kriterium 2): Zunächst werden Aktivitätseinheiten betrachtet, die sich nur hinsichtlich des Ortes – nicht in den Kennzeichen Zeitraum und soziale Einbettung – oder die sich nur hinsichtlich des Zeitraumes – nicht jedoch in den Kennzeichen Ort und soziale Einbettung – unterscheiden. Für diese wird danach gefragt, ob gleiche Abläufe vorliegen (Frage Z3). Danach wird mit Frage Z4 geprüft, ob Aktivitätseinheiten, die sich nur in dem Kennzeichen soziale Einbettung, aber nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum unterscheiden, durch gleiche Abläufe zu beschreiben sind.

Die Prüfung, ob Aktivitätseinheiten als Varianten eines Ablaufs zu kennzeichnen sind und sich nicht hinsichtlich Ort, Zeitraum und sozialer Einbettung unterscheiden (Kriterium 3), erfolgt mit der Frage Z5.

Die Prüffragen Z3, Z4 und Z5 dienen der Kontrolle, ob in einem vorangegangenen Schritt eine Aktivität irrtümlicherweise in zwei oder mehr Aktivitätseinheiten unterteilt wurde. Die Ordnung des Orts-Zeit-Schemas in Zeilen und Spalten bzw. die daraus resultierende Gruppierung der

Aktivitätseinheiten nach Orten und Zeiträumen wird als Hilfsmittel herangezogen, solche Unterteilungen zu entdecken und zu korrigieren.

☞ *Beachten Sie:*

Die Prüffragen Z1 bis Z5 sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu durchlaufen. Wird eine Aktivitätseinheit aufgrund einer Prüffrage mit einer anderen zusammengefasst, sind die nachfolgenden Prüfungen jeweils auf die gebildeten Einheiten zu beziehen. Ob eine Einheit einer Alltagstätigkeit entspricht, steht somit erst nach der letzten Prüfung fest.

**Prüffrage Z1:** Wird die Aktivitätseinheit in einer Sequenz mit anderen ausgeführt?

Es ist zu prüfen, ob eine Aktivitätseinheit mit einer oder mehreren anderen Aktivitätseinheiten eine Sequenz bildet.

Aktivitätseinheiten, die eine Sequenz bilden, sind zusammenzufassen.

*Beispiele:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas stehen die Aktivitätseinheiten „aufstehen“, „15 Minuten Gymnastik“, „duschen“, „frühstücken“. Nachfragen im Interview hatten ergeben, dass diese Aktivitätseinheiten immer nacheinander ausgeführt werden. Sie sind daher aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen.

Die Aktivitätseinheiten „Squash spielen/Bus“ und „die Mutter besuchen“ stehen in verschiedenen Zellen des Orts-Zeit-Schemas. Die Person hat geschildert, dass beide Aktivitätseinheiten eine Sequenz bilden. Auch sie wären also aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen.

Bei der Prüffrage Z1 ist die folgende Festlegung zu beachten: Aktivitätseinheiten, die eine Sequenz mit „**Schlafen**“ oder der **Erwerbsarbeit** bilden, sind **nicht** zusammenzufassen.

*Beispiele:*

Wenn also eine Person vor dem Schlafen immer eine Weile liest, morgens nach dem Aufstehen eine Runde durch den Garten geht und dann frühstückt, so sind „lesen“, „schlafen“ und „eine Runde durch den Garten gehen“ nicht zusammenzufassen. Zusammenzufassen wären hier nur die Aktivitätseinheiten „eine Runde durch den Garten gehen“ und „frühstücken“.

**Prüffrage Z2:** Wird die Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf eine andere ausgeführt?

Es ist zu prüfen, ob eine Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf eine andere Aktivitätseinheit ausgeführt wird.

Aktivitätseinheiten, die ausschließlich im Hinblick aufeinander ausgeführt werden, sind zusammenzufassen.

*Beispiel:*

Die Aktivitätseinheiten „einkaufen von Lebensmitteln“ und „kochen“ sind aufgrund dieses Prüfschritts zusammenzufassen, sofern im Interview festgestellt wurde, dass sie ausschließlich im Hinblick aufeinander ausgeführt werden.

Bei dieser Prüffrage ist eine weitere Festlegung zu beachten: Führt die Person eine Aktivitätseinheit ausschließlich im Hinblick auf ihre Erwerbsarbeit aus, so ist diese der Erwerbsarbeit zuzuordnen.

**Prüffrage Z3:** Gibt es innerhalb einer Zeile bzw. einer Spalte des Orts-Zeit-Schemas Aktivitätseinheiten, die durch den gleichen Ablauf und die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind?

Die Prüfung auf gleiche Abläufe und gleiche soziale Einbettung ist getrennt für Aktivitätseinheiten in den Zeilen und für Aktivitätseinheiten in den Spalten des Orts-Zeit-Schemas vorzunehmen.

Aktivitätseinheiten in einer Zeile bzw. Spalte, die durch den gleichen Ablauf und die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind, werden zusammengefasst. Diese Aktivitätseinheiten unterscheiden sich jeweils nur in dem Kennzeichen „Ort“ oder „Zeitraum“. Spezifische Verknüpfungen zwischen den Kennzeichen liegen nicht vor.

*Beispiel:*

Ein Beispiel für Aktivitätseinheiten, die durch gleiche Abläufe sowie die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind und nur an unterschiedlichen Orten ausgeführt werden, sind „Essen gehen mit K. oder mit P.“ beim „Griechen“ und in der „Pizzeria“.

**Prüffrage Z4:** Gibt es innerhalb einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas Aktivitätseinheiten, die durch den gleichen Ablauf gekennzeichnet sind?

Aktivitätseinheiten innerhalb einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas, die durch den gleichen Ablauf gekennzeichnet sind, werden zusammengefasst. Sie unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum. Wenn überhaupt, sind sie nur durch eine unterschiedliche soziale Einbettung gekennzeichnet.

*Beispiel:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas, die durch den Ort „zu Hause“ und den Zeitraum „abends“ gekennzeichnet ist, sind die Aktivitätseinheiten „Besuch von A.“ und „Besuch von M.“ notiert. Für beide Aktivitätseinheiten wurde der gleiche Ablauf ermittelt; sie unterscheiden sich also lediglich durch die soziale Einbettung.

**Prüffrage Z5:** Gibt es innerhalb einer Zelle Aktivitätseinheiten, die durch die gleiche soziale Einbettung gekennzeichnet sind und deren Ausführungen sich als Varianten eines Ablaufs beschreiben lassen?

Aktivitätseinheiten innerhalb einer Zelle unterscheiden sich nicht hinsichtlich Ort und Zeitraum. Es soll geprüft werden, ob sie sich hinsichtlich des Kennzeichens soziale Einbettung unterscheiden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Prüfung, ob sie sich als Varianten eines Ablaufs kennzeichnen lassen. Der Ablauf einer Aktivitätseinheit ist mit dem Ablauf der anderen Aktivitätseinheiten zu vergleichen. Es ist festzustellen, ob es mindestens einen gemeinsamen Abschnitt gibt, der einen „Hauptzweig“ darstellt, d. h. für die Ausführungen beider Aktivitätseinheiten eine kennzeichnende Rolle spielt.

*Beispiel:*

In einer Zelle des Orts-Zeit-Schemas sind die Aktivitätseinheiten „warmes Abendessen“ und „Kleinigkeit essen“ notiert. Beide werden „zu Hause“, in dem Zeitraum „werktags abends“ und „mit Tochter“ ausgeführt. Die Abläufe haben einen Abschnitt „Essen und Reden“ gemeinsam, der am relativ längsten dauert und die Ausführungen beider Aktivitätseinheiten kennzeichnet.

➡ *Beachten Sie:*

Für alle Aktivitätseinheiten des Orts-Zeit-Schemas ist abschließend zu fragen, ob es Aktivitätseinheiten gibt, die seltener als einmal im Monat, aber immer mit derselben Person/engruppe ausgeführt werden. Ist dies der Fall, werden diese Aktivitätseinheiten zusammengefasst.

*Beispiel:*

Im Orts-Zeit-Schema sind die Aktivitätseinheiten „Ausstellungen besichtigen“, „ins Ballett gehen“, „Messen besuchen“ notiert. Die untersuchte Person führt diese Aktivitätseinheiten jeweils seltener als einmal pro Monat aus, jedoch immer mit derselben Gruppe von Freundinnen. Die Aktivitätseinheiten sind zusammenzufassen. Die Alltagstätigkeit kann als „mit der Gruppe von Freundinnen etwas unternehmen“ gekennzeichnet werden.

Werden Aktivitätseinheiten zusammengefasst, die in unterschiedlichen Spalten bzw. in unterschiedlichen Zeilen des Orts-Zeit-Schemas stehen, sind auch die Orte bzw. die Zeiträume, in denen sie durchgeführt werden, unter einer Bezeichnung zusammenzufassen. Im Schema ist ggf. eine neue Spalte bzw. eine neue Zelle anzulegen.

Die aufgrund der Prüffragen vorzunehmenden Zusammenfassungen von Aktivitätseinheiten sind in dem Orts-Zeit-Schema in geeigneter Weise zu vermerken.

Es kommt vor, dass bei der Bestimmung der Alltagstätigkeiten Unklarheiten auftreten, weil bestimmte Informationen im ersten Interview nicht erhoben wurden oder uneindeutig sind. Solche Unklarheiten sind auf dem Blatt **E5** zu notieren. Sie werden bei der Vorbereitung des zweiten Interviews aufgegriffen und es werden konkrete Fragen zu ihrer Klärung formuliert (vgl. Abschn. 2.3).

## 2.3 Vorläufige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten und ihrer Aufnahmen

### *Funktion*

Mit der Auswertung des ersten Interviews haben Sie sich einen Überblick über das Alltagshandeln der untersuchten Person verschafft und entschieden, ob und welche Aktivitätseinheiten zu Alltagstätigkeiten zusammengefasst werden. Diese vorläufige Bestimmung der Alltagstätigkeiten ist Ausgangspunkt für die Vorbereitung des zweiten Interviews.

Die Alltagstätigkeiten (bzw. ggf. ihre verschiedenen Aufnahmen) und ihre bisher ermittelten Merkmale werden in die Erhebungsblätter **E7** übertragen. Darüber hinaus werden Hypothesen über weitere zu erhebende Kennzeichen aufgestellt und konkrete Fragen zu ihrer Überprüfung formuliert. Die **E7**-Blätter sind Grundlage für alle weiteren Schritte einer AVAH-Analyse. Die Erläuterungen dieses und des folgenden dritten Abschnittes betreffen sowohl die *Vorbereitung* als auch die konkrete *Durchführung* des zweiten Interviews.

✍ NEU ✍

### *Erläuterung*

#### **Aufnahme**

Die Aufnahme einer Alltagstätigkeit entspricht einer (teilweisen) Ausführung innerhalb eines zeitlichen Abschnitts, dessen Anfang und Ende durch den Wechsel von bzw. zu einer anderen Alltagstätigkeit markiert ist.

Eine Aufnahme muss mindestens einen Abschnitt umfassen, in dem nicht nur gedankliche Operationen ausgeführt werden. Abschnitte eines Ablaufs, die zeitlich getrennt von anderen Abschnitten ausgeführt werden und in denen nur gedankliche Operationen erfolgen, werden nicht als eigene Aufnahmen betrachtet.

#### *Beispiele:*

Eine Person überlegt sich üblicherweise im Verlaufe des Mittwochvormittags, in welchen Kinofilm sie abends gehen möchte. Dabei erinnert sie sich daran, welche Filme zur Zeit gespielt werden und entscheidet, welchen sie sehen möchte. Dieser Abschnitt wird nicht als Aufnahme der Alltagstätigkeit angesehen, da die Operationen rein gedanklich sind.

Anders im Fall eines Ablaufs der Alltagstätigkeit „am Mittwoch ins Kino gehen“, in dem die Person morgens eine Zeitschrift kauft, diese durchsieht und sich dann für einen Film entscheidet. Der Ablauf enthält die Aufnahmen „Kauf und Durchsicht einer Zeitschrift“ und „ins Kino gehen“, zwischen denen ein Wechsel zu anderen Alltagstätigkeiten stattfindet. Beide Aufnahmen beinhalten Operationen, die sich im Handeln zeigen.

Auch wenn eine Person sich am Tag zuvor für den Kinobesuch verabredet, gilt dies als eine eigene Aufnahme.

#### ➡ *Beachten Sie:*

Obwohl „Schlafen“ innerhalb einer AVAH-Analyse keine Alltagstätigkeit darstellt, wird die Ausführung dieser Aktivität immer als ein Wechsel der Alltagstätigkeit verstanden.

### **Hinweise zum Vorgehen**

Sie müssen für jede **Aufnahme** einer Alltagstätigkeit ein Erhebungsblatt **E7** ausfüllen.

Beginnen Sie mit einer Alltagstätigkeit, die mindestens einmal im Monat ausgeführt wird. In die Kopfzeile des Erhebungsblattes **E7** fügen Sie die Nummer für die untersuchte Person und eine fortlaufende Nummer der Alltagstätigkeit ein. Überlegen Sie anschließend eine kurze Bezeichnung und eine knappe, aber dennoch verständliche Schilderung des Ablaufs der Aufnahme der Alltagstätigkeit. Aus dieser Ablaufschilderung muss gegebenenfalls deutlich werden, aus welchen Aktivitätseinheiten die Aufnahme gebildet wird. Des Weiteren sollte der Ort und der Zeitraum ersichtlich sein. Notieren Sie den Titel sowie die Ablaufschilderung in den hierfür vorgesehenen Zeilen des Erhebungsblattes **E7**. Die Ihnen bereits bekannten Angaben zur Häufigkeit und sozialen Einbettung sind ebenfalls in die entsprechenden Felder einzutragen.

Berücksichtigen Sie bei diesen Kennzeichen, ob eine Alltagstätigkeit mehrere Aktivitätseinheiten umfasst, und bestimmen Sie gegebenenfalls aufgrund der Merkmale der Aktivitätseinheiten neue, zusammengefasste Angaben.

 NEU 

Sofern die Alltagstätigkeit mehrere unterschiedliche Aufnahmen umfasst, kreuzen Sie dies auf dem Blatt **E7** oben rechts an und legen Sie für die weitere Aufnahme ein neues Blatt **E7** an.

Auf **E5** wurden Unklarheiten notiert, die bei der Abgrenzung von Aktivitätseinheiten sowie der Bestimmung der Alltagstätigkeiten aufgetreten sind. Zur Vorbereitung des zweiten Interviews sind konkrete Fragen zu formulieren, die der untersuchten Person im Interview gestellt werden können, um die Unklarheiten zu beseitigen. Bestehen solche Unklarheiten in Bezug auf eine bestimmte Alltagstätigkeit, sind die Fragen in der entsprechenden Spalte auf dem Blatt **E7** zu vermerken.

Die restlichen Felder des Erhebungsblattes betreffen Kennzeichen einer Alltagstätigkeit, die erst im Verlauf des zweiten Interviews ermittelt werden. In der Regel erlauben die während des ersten Interviews gewonnenen Informationen über die Alltagstätigkeiten jedoch vorläufige Einschätzungen über die Ausprägungen dieser Kennzeichen. Die Aufstellung solcher Hypothesen sowie die Formulierung konkreter, auf eine Alltagstätigkeit bezogener Fragen zu ihrer Prüfung sind Voraussetzung für die Durchführung und Auswertung des zweiten Interviews. Gerade bei der Untersuchung von Personen mit vielen Alltagstätigkeiten sind vorbereitete und schriftlich festgehaltene Fragen wichtige Hilfen, um Sie während der Interviewdurchführung zu entlasten. Häufig können diese Fragen für die ersten Alltagstätigkeiten ausführlicher formuliert sein, während bei später zu kennzeichnenden Alltagstätigkeiten Verweise oder Abkürzungen genügen.

Vergegenwärtigen Sie sich die Ausführungen im Abschnitt 3 zur Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten. Prüfen Sie für jede Alltagstätigkeit, ob Sie bereits in diesem Stadium der Analyse Einschätzungen in Bezug auf die verschiedenen Merkmale vornehmen können.

Sofern Sie die in Abschnitt 3 gestellten Fragen eindeutig beantworten können, notieren Sie die entsprechende Einstufung bzw. Kennzeichnung im Blatt **E7** entsprechend der „Hinweise zum Vorgehen“. In allen anderen Fällen vermerken Sie – möglichst mit einer anderen Farbe oder durch Hervorhebungen -, dass und welche Fragen Sie der untersuchten Person stellen müssen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Mit den Alltagstätigkeiten, die seltener als einmal im Monat ausgeführt werden, verfahren Sie ebenfalls in der oben beschriebenen Weise. Vor der Nummer der seltenen Alltagstätigkeit ist jeweils ein "S" zu vermerken. Im weiteren Verlauf der Analyse wird geprüft, ob die auf einen

Monat berechnete Dauer der seltenen Alltagstätigkeit fünf Stunden<sup>2</sup> überschreitet. Nur solche seltenen Alltagstätigkeiten, deren Dauer über dieser Zeitgrenze liegt, werden in die Analyse der Haus- und Familienarbeit einbezogen.

---

<sup>2</sup>Dem entspricht ca. 1 % des Alltagshandelns einer nichterwerbstätigen Person bzw. ca. 2 % des Alltagshandelns einer vollzeitbeschäftigten Person.

## 3 Durchführung des zweiten Interviews

### 3.1 Einführung in das zweite Interview

#### *Funktion*

Eine Analyse dient dazu, die Alltagstätigkeiten der untersuchten Personen im Hinblick auf verschiedene arbeitspsychologische Kriterien zu untersuchen. Im zweiten Interview werden daher sowohl noch offene Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten geklärt als auch Informationen zur weiteren Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten gesammelt.

Nach einer Einführung in das zweite Interview wird zunächst nach Aktivitäten gefragt, die die Person möglicherweise im ersten Interview vergessen hat. Diese werden – wie die Aktivitäten des ersten Interviews – hinsichtlich ihres Ablaufs, des Ortes, des Zeitraums und der sozialen Einbettung ihrer Ausführung gekennzeichnet. Außerdem werden die Häufigkeit ihrer Ausführung und Bezüge zu anderen Aktivitäten erhoben. Aufgrund dieser Informationen werden neue Alltagstätigkeiten gebildet oder die erhobenen Aktivitäten bereits vorhandenen Alltagstätigkeiten zugeordnet.

Im Anschluss daran werden für jede Alltagstätigkeit weitere Kennzeichen erfragt. Gegebenenfalls sind die bei der Auswertung des ersten Interviews aufgetretenen offenen Punkte zu klären, um eine eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren werden die Angaben zum Zeitraum, zur Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit präzisiert und ergänzt. Im Mittelpunkt der Erhebung steht die Sammlung von Informationen, die eine Beantwortung der in der Vorbereitung des zweiten Interviews formulierten Fragen bzw. eine Prüfung der aufgestellten Hypothesen zu den Alltagstätigkeiten erlaubt.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Um der Person die im zweiten Interview gestellten Fragen und ihre Bedeutung im Rahmen der AVAH-Analyse verständlich zu machen, sollte die Einführung in das zweite Interview auf folgende Punkte Bezug nehmen: Ein Anliegen der Analyse ist die möglichst vollständige Erhebung des Alltagshandelns und seine Untergliederung in vergleichbare Einheiten – die Alltagstätigkeiten. Vor diesem Hintergrund lässt sich das Zustandekommen der Alltagstätigkeiten erläutern. Der Person ist zu verdeutlichen, dass von ihr genannte Aktivitäten nach bestimmten Kriterien unterteilt oder zusammengefasst werden. Dazu wurde im ersten Interview nicht nur gefragt, welche Aktivitäten ausgeführt werden, sondern auch wie, wo, zu welchen Zeiten und mit welchen Personen die Ausführung erfolgt. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Unterteilung oder Zusammenfassung von Aktivitäten. Dies kann der Person anhand von Beispielen aus ihrem Alltagshandeln veranschaulicht werden.

Das Hauptziel des zweiten Interviews besteht in der Überprüfung, Vervollständigung und Erweiterung bereits erhobener Informationen. Im Rahmen der Einführung sollte die untersuchte Person bereits darauf hingewiesen werden, dass zu jeder ihrer Alltagstätigkeiten weitere Fragen gestellt werden.

Neben diesen eher allgemeinen Erläuterungen zum Anliegen des zweiten Interviews sollten die einzelnen Schritte der Befragung, wie sie in den folgenden Manualteilen beschrieben sind, kurz benannt werden.

## 3.2 Endgültige Bestimmung der Alltagstätigkeiten

### 3.2.1 Erhebung und Kennzeichnung weiterer Aktivitäten

#### *Funktion*

Es soll ermittelt werden, ob der Person in der Zeit zwischen den beiden Interviews weitere Aktivitäten ihres Alltagshandelns eingefallen sind. Es ist zu bestimmen, ob die gegebenenfalls genannten Aktivitäten in Aktivitätseinheiten zu unterteilen sind. Des Weiteren ist festzustellen, ob sie mit anderen Aktivitäten oder bereits gebildeten Alltagstätigkeiten zusammenzufassen sind.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Benennt die Person weitere Aktivitäten ihres Alltagshandelns, ist für diese zu bestimmen, welchen Alltagstätigkeiten sie entsprechen. Dazu sind die Aktivitäten auf einem **E7**-Blatt zu notieren und ihre Kennzeichen Ort, Zeitraum und soziale Einbettung zu erfragen. Es ist zu prüfen, ob die Aktivität in unterschiedliche Aktivitätseinheiten zu unterteilen ist. Für die gebildeten Aktivitätseinheiten ist festzustellen, ob sie zu einer Alltagstätigkeit zusammenzufassen, ob sie Teil einer bereits im ersten Interview erhobenen Alltagstätigkeit sind oder ob sie jeweils unterschiedlichen Alltagstätigkeiten entsprechen.

Im Allgemeinen bereitet die Bestimmung der Alltagstätigkeit für zusätzlich genannte Aktivitäten keine Schwierigkeiten. Es werden meist nur wenige weitere Aktivitäten benannt. Zudem fällt die Einordnung der neuen Informationen aufgrund des bereits vorhandenen Überblicks über das Alltagshandeln der Person in der Regel leicht. Ist dies nicht der Fall, sollte im Anschluss an die Erhebung und Kennzeichnung der Aktivitäten das Interview kurz unterbrochen werden. Der/die Untersucher/in kann sich dann in Ruhe Klarheit über die zu bildenden Alltagstätigkeiten verschaffen und Fragen für die weitere Kennzeichnung überlegen.

Fügen Sie die **E7**-Blätter der neu hinzugekommenen Alltagstätigkeiten und ihrer Aufnahmen zu den bereits vorbereiteten Erhebungsblättern hinzu. Haben sich für Alltagstätigkeiten oder Aufnahmen aus dem ersten Interview Veränderungen ergeben, sind diese auf den entsprechenden **E7**-Blättern zu notieren.

### 3.2.2 Klärung offener Fragen zur Bestimmung der Alltagstätigkeiten

#### *Funktion*

Bei der Auswertung des ersten Interviews konnten unter Umständen nicht alle Alltagstätigkeiten zweifelsfrei abgegrenzt werden, weil Informationen fehlten oder uneindeutig waren. Ziel dieses Verfahrensschrittes ist es, die für die eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeiten erforderlichen Informationen zu erheben.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

Im Rahmen der Übertragung jeder Alltagstätigkeit auf ein **E7**-Blatt wurden konkrete Fragen formuliert, die sich auf die Abgrenzung oder die Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten beziehen. Diese Fragen sind so weit zu klären, dass eine eindeutige Bestimmung der Alltagstätigkeiten möglich ist. Die Ergebnisse sind auf den entsprechenden **E7**-Blättern zu vermerken.

### 3.3 Präzisierung der Zeitangaben

#### 3.3.1 Präzisierung der Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahmen

##### *Funktion*

Bei der Auswertung des zweiten Interviews wird der zeitliche Anteil jeder Alltagstätigkeit am gesamten Alltagshandeln der Person berechnet. Er ergibt sich aus der Häufigkeit und Dauer der Aufnahmen einer Alltagstätigkeit.

Angaben zur Häufigkeit und Dauer der von der Person genannten Aktivitäten wurden bereits im ersten Interview erhoben. Diese Angaben sollen im zweiten Interview für die Aufnahmen der gebildeten Alltagstätigkeiten präzisiert werden.

##### *Hinweise zum Vorgehen*

Aufgrund der Informationen aus dem ersten Interview sind Angaben über die Häufigkeit und Dauer der meisten Alltagstätigkeiten bereits vorhanden. Um diese zu prüfen und sie gegebenenfalls zu präzisieren, sind der untersuchten Person die bereits erhobenen Häufigkeiten der jeweiligen Alltagstätigkeiten zu nennen.

Dabei ist darauf zu achten, dass Sie und die untersuchte Person ein übereinstimmendes Verständnis vom Ablauf der Alltagstätigkeit haben, und sich die Angaben zur Häufigkeit und Dauer nicht auf einzelne Teile sondern den gesamten Ablauf beziehen.

Insbesondere bei Alltagstätigkeiten und ihren Aufnahmen, die nicht mit den im ersten Interview genannten Aktivitäten übereinstimmen, sollen die Bestimmung der Alltagstätigkeiten erläutert und deren Ablauf geschildert werden.

Für Aufnahmen, für die noch keine Häufigkeit ermittelt wurde, müssen Sie die Person bitten, einzuschätzen, wie häufig sie sie ausführt.

##### ☞ *Beachten Sie:*

Um Ungenauigkeiten bei der Erhebung der Schätzungen der Häufigkeit und Dauer zu vermeiden, sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen.

##### ▪ *Durchschnittsbildung:*

Es soll ermittelt werden, wie häufig – über einen längeren Zeitraum betrachtet – eine Alltagstätigkeit ausgeführt wird. Gegebenenfalls ist der Schätzung ein geeigneter zeitlicher Bezugsrahmen zugrunde zu legen.

##### *Orientierungsfragen:*

„Denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Haben Sie letzte Woche die Alltagstätigkeit ‚Sauna gehen‘ ausgeführt? Und davor, wann waren Sie da in der Sauna?“

„Wie lange dauert es typischerweise, wenn Sie in die Sauna gehen? Denken Sie an das letzte Mal, wann sind Sie von zu Hause losgegangen?“

„Wenn Sie an das letzte Vierteljahr zurückdenken, wie lange dauerte üblicherweise ein Saunabesuch?“

▪ *Minimal/Maximalangaben:*

Sofern die Person im ersten Interview Angaben zur minimalen und maximalen Häufigkeit gemacht hat, ist zu klären, ob der Durchschnitt dieser Angaben die Häufigkeit realistisch abbildet.

*Beispiel:*

Eine Person hat angegeben, dass sie ein- bis dreimal im Monat ins Kino geht. Nachfragen im zweiten Interview ergeben, dass sie typischerweise einmal und nur ausnahmsweise zwei- oder dreimal ins Kino geht. Der Durchschnitt der Angaben zur minimalen und maximalen Häufigkeit würde die typische Häufigkeit der Ausführung der Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ überschätzen. Die Angabe zur Häufigkeit aus dem ersten Interview ist daher entsprechend zu präzisieren.

▪ *Doppelzählungen:*

Eine Alltagstätigkeit oder Teile einer Alltagstätigkeit, die auch Teil einer anderen Alltagstätigkeit sind, dürfen bei den Angaben zur Häufigkeit und Dauer nicht doppelt berücksichtigt werden.

*Beispiele:*

„Stricken“ und „fernsehen und stricken“: in die Schätzung der Häufigkeit und Dauer der Alltagstätigkeit „stricken“ darf nicht die Häufigkeit und Dauer des Strickens bei der Alltagstätigkeit „fernsehen und stricken“ einfließen.

Eine Person gibt an, jeden Tag in der Woche warm zu essen. Des Weiteren bekommt sie immer sonntags Besuch von ihrer Mutter, mit der sie gemeinsam kocht und isst. Es wurde eine weitere Alltagstätigkeit „Besuch der Mutter“ ermittelt, die das gemeinsame Essen einschließt. Entsprechend ist die Häufigkeit der Alltagstätigkeit „Mittagessen“ auf „6 x pro Woche“ zu korrigieren.

▪ *Vor- und nachgelagerte Abschnitte:*

Bei den Schätzungen von Häufigkeit und Dauer sind alle Abschnitte der Alltagstätigkeit zu beachten. Dies gilt insbesondere für Alltagstätigkeiten, deren Abschnitte nicht in einer unmittelbaren zeitlichen Sequenz ausgeführt werden.

*Beispiel:*

„Kochen“ – Die Alltagstätigkeit wird aus den Aktivitätseinheiten „einkaufen“ und „kochen“ gebildet. Das Einkaufen erfolgt zeitlich getrennt vom Kochen. Bei der Schätzung der Dauer ist die für das Einkaufen und das Kochen benötigte Zeit zu beachten.

▪ *Wegezeiten:*

Bei allen Alltagstätigkeiten, die außerhalb der eigenen Wohnung durchgeführt werden, sind bei der Erhebung der Dauer die Wegezeiten zu den Orten des Handelns zu berücksichtigen.

*Beispiel:*

Eine Ausführung der Alltagstätigkeit „schwimmen gehen“ dauert typischerweise eine Stunde. Für den Weg von ihrer Wohnung zum Schwimmbad benötigt die Person fünfzehn Minuten. Als Dauer der Alltagstätigkeit ist somit anderthalb Stunden zu vermerken.

Auf den Erhebungsblättern **E7** ist in den entsprechenden Zeilen anzugeben, wie häufig jede Alltags-tätigkeit typischerweise ausgeführt wird und wie lange die Ausführung jeder Alltags-tätigkeit typischerweise dauert.

Die Auswertung von Häufigkeit und Dauer ist für die spätere Verwendung der Untersu-chungsergebnisse besonders wichtig – dem Verfahrensabschnitt 3.3 ist deswegen besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die interviewende Person sollte bei den Zeitangaben der Befragten „mitrechnen“, d. h. von sich aus mögliche Überschneidungen, Über- und Unterschätzungen ansprechen.

### 3.3.2 Präzisierung der Angaben zum Zeitraum

✍ NEU ✍ (Dieser Abschnitt ist grundlegend überarbeitet.)

#### **Funktion**

Im ersten Interview haben Sie für jede Aktivität erhoben, in welchem Zeitraum sie typischerweise ausgeführt wird. Der Zeitraum wurde entsprechend der Angaben des Orts-Zeit-Schemas bzw. der Angaben auf **E4** jeweils in der Ablaufschilderung auf **E7** vermerkt (vgl. Abschn. 2.3).

Bei der Auswertung des zweiten Interviews wird u.a. ermittelt, inwieweit die Aufnahmen von Alltags-tätigkeiten an bestimmte Abschnitte der Zeitachse gebunden sind. Hierzu ist es erforderlich, die tatsächliche Dauer jeder Aufnahme in Beziehung zu setzen zu ihrem möglichen Ausführungszeitraum.

Die Angaben zum Zeitraum sind im zweiten Interview zu präzisieren, um bei der Auswertung ermitteln zu können, in welchen zeitlichen Grenzen und an welchen Tagen die Alltags-tätigkeit ausgeführt werden kann.

#### **Erläuterungen**

##### **Tatsächliche Dauer**

Mit „tatsächlicher Dauer“ einer Aufnahme ist die Zeit gemeint, die für ihre Ausführung üblicher-weise benötigt wird. Sie wurde bereits erfragt (vgl. Abschn. 3.3.1).

##### **Möglicher Ausführungszeitraum**

Der „mögliche Ausführungszeitraum“ ergibt sich aus dem frühesten und dem spätesten Zeitpunkt der Ausführung einer Aufnahme. In einigen Fällen ist dies aus den Angaben zum Zeitraum zu erschließen (z. B. werktags zwischen 9 und 10 Uhr). In der Regel sind die genauen zeitlichen Grenzen noch zu erfragen.

##### **Quotient ‚D‘**

Aus dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen Dauer einer Tätigkeit und ihrem möglichen Aus-führungszeitraum ergibt sich der Quotient ‚D‘. Je kleiner dieses Verhältnis, um so mehr Möglich-keiten gibt es, die zeitliche Lage der Tätigkeit zu variieren.

Für den Einkauf wird eine Stunde benötigt (tatsächliche Dauer). Der Einkauf wird in der Regel ab neun Uhr morgens, nie jedoch nach zwölf Uhr erledigt. Die mögliche Dauer beträgt 3 Stunden. Der mögliche Ausführungszeitraum ist dreimal so groß wie die tatsächliche Dauer, d. h. der Quotient ‚D‘ beträgt  $1/3$  oder  $0,33$ .

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Häufig werden von der untersuchten Person Zeiträume ohne genaue zeitlichen Grenzen angegeben, etwa „morgens früh“ oder „am Wochenende“. Meist finden sich nur bei Aufnahmen von Alltagstätigkeiten mit festen Terminen konkrete Angaben, z. B. „freitags von 16 bis 18 Uhr“.

Prüfen Sie für jede Aufnahme, ob die zeitlichen Grenzen bekannt sind, innerhalb derer die Ausführung der Alltagstätigkeit liegen kann. Gegebenenfalls bitten Sie die untersuchte Person um Angaben darüber, wann sie frühestens die Ausführung der Aufnahme beginnt und wann sie sie spätestens beendet. Des Weiteren ist zu klären, an welchen Tagen in der Woche die Aufnahme ausgeführt wird.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Gymnastik machen“ wird einmal die Woche abends für eine halbe Stunde ausgeführt. Nachfragen zum Zeitraum ergaben, dass die Person nur während der Woche, d. h. Montag bis Freitag, zwischen 20 und 22 Uhr Gymnastik macht. Die tatsächliche Häufigkeit beträgt einmal die Woche, die tatsächliche Dauer beträgt eine halbe Stunde

#### *Orientierungsfragen:*

„Sie haben gesagt, dass Sie alle zwei Wochen sonntags einen Ausflug machen. Wann beginnen solche Ausflüge frühestens und wann enden sie spätestens?“

„Für die Tätigkeit 'bügeln' habe ich mir als Zeitraum ‚früher Abend‘ notiert. Was heißt bei Ihnen ‚früher Abend‘, ab und bis wann?“

„Bügeln Sie jeden Abend, also auch mal am Wochenende?“

Notieren Sie die präzisierten Angaben zum Zeitraum auf **E7**.

## 3.4 Bestimmung von Arbeit im Alltagshandeln

### *Funktion*

Anliegen dieses Verfahrensteils ist die Bestimmung der Arbeit im Alltagshandeln der untersuchten Person. Arbeit im Haushalt umfasst sowohl Haushaltungs- als auch Betreuungsarbeit. Es wird ermittelt, ob eine Alltagstätigkeit Haushaltungsarbeit und/oder Betreuungsarbeit enthält (Abschn. 3.5.1 und Abschn. 3.5.2).

 NEU 

Auch Erwerbsarbeit, die zu Hause durchgeführt wird, wird berücksichtigt.

Im Verfahrensabschnitt 3.5.3 werden die zeitlichen Anteile von Haushalts- und Betreuungsarbeit, Erwerbsarbeit und ehrenamtlicher Arbeit an der Gesamtdauer einer Alltagstätigkeit erhoben.

### *Erläuterungen*

#### **Arbeit im Haushalt**

Die Bedingungen des Alltagshandelns einer Person müssen (immer wieder) hergestellt bzw. aufrechterhalten werden. Der Teil einer Alltagstätigkeit, mit dem die untersuchte Person ihr eigenes Handeln vorausschauend sicherstellt, wird als Arbeit im Haushalt bezeichnet. Häufig werden zudem Versorgungsleistungen für andere Mitglieder des Haushalts, insbesondere Kinder oder pflegebedürftige Personen, erbracht. Auch diese Tätigkeiten gehören zur Arbeit im Haushalt.

Im Verfahren AVAH steht die Bestimmung und Kennzeichnung der Haushaltungs- und Betreuungsarbeit im Vordergrund, die in Haushalten mit versorgungsbedürftigen Kindern den Großteil der Arbeit im Haushalt ausmacht. Für pflegebedürftige Personen sind die Erläuterungen und Beispiele im übertragenen Sinne anzuwenden.

#### **Haushaltungsarbeit**

Eine Alltagstätigkeit enthält Haushaltungsarbeit, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die die untersuchte Person wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit nutzt.
2. Durch die Ausführung der Alltagstätigkeit werden Grundlagen geschaffen, die andere Mitglieder des Haushalts wiederkehrend in ihren Aktivitäten nutzen.

#### **Betreuungsarbeit**

Eine Alltagstätigkeit enthält Betreuungsarbeit, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist:

3. Während der Ausführung der Alltagstätigkeit wird die Aktivität mindestens eines Mitglieds des Haushalts vervollständigt.

### 3.4.1 Ermittlung der Haushaltungsarbeit

#### *Funktion*

Es wird geprüft, ob durch die Ausführung einer Alltagstätigkeit Grundlagen geschaffen werden, die die untersuchte Person wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit nutzt oder die andere Mitglieder des Haushalts wiederkehrend in ihren Aktivitäten nutzen.

## *Erläuterungen*

### **Schaffung von Grundlagen**

Die Schaffung von Grundlagen kann die Herstellung, die Wiederherstellung oder die Neubeschaffung materieller Gegebenheiten, das Beschaffen und Bereitstellen von Informationen sowie die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten beinhalten.

#### *Beispiele:*

Die Zubereitung einer Mahlzeit entspricht einer Herstellung, das Bügeln der Wäsche einer Wiederherstellung und der Einkauf von Lebensmitteln einer Neubeschaffung von Gegebenheiten des Haushalts.

Beschaffung und Bereitstellung von Informationen liegen vor, wenn Rechnungen, Produktbeschreibungen oder Garantiescheine gesammelt werden.

Der Besuch eines Kochkurses bezieht sich auf den Erwerb von Kenntnissen.

Die Informationsbeschaffung sowie die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind nur dann als Schaffung von Grundlagen zu bezeichnen, wenn die entsprechenden Aktivitäten mehr umfassen als bloß gedankliche Operationen.

#### *Beispiele:*

Typische Aktivitäten der Informationsaufnahme, wie Lesen oder die Orientierung über Angebote und Preise, schaffen Grundlagen, wenn z. B. Produktinformationen regelmäßig notiert oder mündlich an andere Personen weitergegeben werden.

### **Haushaltsarbeit**

Für die Ermittlung der Haushaltsarbeit ist ausschlaggebend, ob die geschaffenen Grundlagen wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit der untersuchten Person oder in Aktivitäten anderer Haushaltsmitglieder genutzt werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Ergebnis beschrieben werden kann, auf das typischerweise in diesen anderen Aktivitäten zurückgegriffen wird.

#### *Beispiele:*

Der oben genannte Besuch eines Kochkurses beinhaltet Haushaltsarbeit, sofern Rezepte nach Hause genommen und als Grundlage für eine andere Alltagstätigkeit „kochen“ genutzt werden.

In der Alltagstätigkeit „Bücherei aufsuchen“ werden Bücher ausgeliehen. Die Person greift auf diese Grundlage innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit – der Tätigkeit „Bücherlesen“ – zurück. Das Aufsuchen der Bücherei gehört zur Haushaltsarbeit.

Die Alltagstätigkeit „Ausflug mit der Familie“ enthält die Abschnitte 'Salat zubereiten und einpacken', 'mit der Familie ins Grüne fahren' und 'Picknick machen'. Es wird eine Grundlage – die zubereitete Mahlzeit – geschaffen, die von anderen Haushaltsmitgliedern genutzt wird.

Das Führen eines Haushaltsbuchs über laufende Kosten und Ausgaben beinhaltet Haushaltsarbeit, sofern die Person beispielsweise bei den Kaufentscheidungen innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit auf die gesammelten Informationen zurückgreift – etwa um zu prüfen, ob bestimmte Anschaffungen noch gemacht werden können.

➔ *Beachten Sie:*

Alltagstätigkeiten, in denen Grundlagen für Personen geschaffen werden, die nicht zum Haushalt gehören, werden nicht zur Haushaltsarbeit gezählt.<sup>3</sup>

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit 'Freunde zum Essen einladen' enthält den Abschnitt 'Essen kochen'. Sofern dies ausschließlich für die eingeladenen Gäste erfolgt und andere Haushaltsmitglieder nicht an dem Essen teilhaben, enthält die Alltagstätigkeit keine Haushaltsarbeit.

**Sonderfall**

Es kann vorkommen, dass Grundlagen geschaffen werden, auf die in anderen Aktivitäten nur indirekt zurückgegriffen wird. Dies sind vor allem solche Grundlagen, die während der Ausführung anderer Aktivitäten als gegeben vorausgesetzt werden. Häufig fällt die Bedeutung solcher Grundlagen für den Verlauf anderer Aktivitäten nur dann ins Auge, wenn sie *nicht* hergestellt wurden. Oft geht es hierbei um die Aufrechterhaltung allgemeiner Gegebenheiten des Haushalts.

*Beispiele:*

Der Besuch des Elternabends, die Erledigung bestimmter Behördenangelegenheiten, die Überweisung der Miete, das Aufräumen der Wohnung, das Gießen der Grünpflanzen oder das Mähen des Rasens sind Beispiele für Alltagstätigkeiten, mit denen allgemeine Voraussetzungen für Aktivitäten der anderen Haushaltsmitglieder oder andere Alltagstätigkeiten der Person geschaffen werden.

Eine Alltagstätigkeit enthält somit auch Haushaltsarbeit, wenn mit ihr Voraussetzungen für die Ausführung anderer Aktivitäten hergestellt werden, etwa zum Alltagshandeln gehörende Gegenstände in einem bestimmten Zustand erhalten oder mit der Ausführung von Aktivitäten verbundene Pflichten erledigt werden.

Nicht zur Haushaltsarbeit wird die Herstellung von Zuständen des eigenen Körpers gerechnet.

*Beispiele:*

Auf den eigenen Körper bezogene Aktivitäten, wie z. B. Essen, Ausruhen oder Körperpflege, zählen nicht als Haushaltsarbeit.

**Hinweise zum Vorgehen**

Sie müssen für jede Alltagstätigkeit ermitteln, ob während ihrer Ausführung Grundlagen geschaffen werden, die wiederkehrend in einer anderen Alltagstätigkeit der untersuchten Person oder in Aktivitäten anderer Mitglieder des Haushalts genutzt werden. Vergegenwärtigen Sie sich den Ablauf der Alltagstätigkeit und mögliche Ergebnisse sowie Nutzungsaktivitäten.

Überlegen Sie, welche Informationen Ihnen fehlen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Notieren Sie sich bereits in der Vorbereitung des zweiten Interviews konkrete Fragen zu jeder Alltagstätigkeit.

---

<sup>3</sup> Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in diesem Manual damit zur Freizeit gezählt. Das ist für den Kontext der vorliegenden Untersuchung akzeptabel, da ehrenamtliche Tätigkeiten nicht im Zentrum der Fragestellung stehen, sollte aber in einer zukünftigen Verfahrensüberarbeitung angepasst werden.

Bei einer Reihe von Alltagstätigkeiten, wie beispielsweise Einkaufen, Kochen oder Handwerken, ist offensichtlich, dass Grundlagen geschaffen werden. Gefragt werden muss, ob die untersuchte Person an der Erstellung des Arbeitsergebnisses beteiligt ist.

*Orientierungsfrage:*

Alltagstätigkeit „mit der Familie frühstücken“: „Wie ist das bei dem Frühstück. Wer deckt den Tisch und räumt nachher ab?“

Wird in einer Alltagstätigkeit eine Grundlage geschaffen, müssen Sie prüfen, ob die untersuchte Person diese selbst, d. h. innerhalb einer anderen Alltagstätigkeit, nutzt oder ob sie von anderen Personen des Haushalts genutzt wird.

*Orientierungsfrage:*

Alltagstätigkeit „basteln“: „Sie haben im letzten Gespräch angegeben, dass Sie einmal pro Woche in ihrem Keller basteln. Was stellen Sie beispielsweise her? Sind das üblicherweise Dinge, die Sie, ihre Frau oder ihre Kinder nutzen?“

Berücksichtigen Sie auch solche Grundlagen, auf die nur indirekt zurückgegriffen wird, etwa das Aufräumen der Wohnung oder die Pflege von Pflanzen oder Haustieren.

Vermerken Sie auf E7, ob eine Alltagstätigkeit Haushaltsarbeit enthält, indem sie in der dafür vorgesehenen Zeile ein Kreuz machen. Weiterhin müssen Sie ermitteln, welchen zeitlichen Umfang die Haushaltsarbeit einnimmt. Anleitungen hierzu finden Sie im Verfahrensabschnitt 3.4.4.

### 3.4.2 Ermittlung der Betreuungsarbeit

#### **Funktion**

Es wird geprüft, ob während der Ausführung der Alltagstätigkeit die Aktivität eines Mitglieds des Haushalts vervollständigt wird. Im AVAH-Verfahren geht es um die Vervollständigung der Aktivitäten eines Kindes (oder mehrerer Kinder) und nicht z. B. um die Versorgung kranker oder älterer Menschen. In den folgenden Erläuterungen ist daher unterstellt, dass es sich bei der zu betreuenden Person um ein Kind des Haushalts handelt. Im Falle von pflegebedürftigen Personen sind die entsprechenden Erläuterungen und Beispiele im übertragenen Sinne anzuwenden.

#### **Erläuterungen**

##### **Vervollständigung**

Während der Ausführung der Alltagstätigkeit wird die Aktivität eines Kindes vervollständigt, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Ablauf der Alltagstätigkeit enthält Abschnitte, in denen mit dem Kind interagiert wird.
2. Das Kind verfügt (noch) nicht über ausreichend Fertigkeiten und Kenntnisse, um seine Aktivität eigenständig auszuführen.
3. Die Alltagstätigkeit der untersuchten Person ist darauf gerichtet, Handlungen bzw. Handlungsmöglichkeiten des Kindes zu gewährleisten.

Im Verlauf der Alltagstätigkeit werden beispielsweise konkrete Hilfestellungen, Erläuterungen oder Hinweise für die Ausführung der kindlichen Aktivität gegeben. Vervollständigung kann auch das Verhindern oder die Begrenzung einer Aktivität beinhalten, etwa um Gefahren abzuwenden.

*Beispiel:*

Während der Ausführung der Alltagstätigkeit „mit dem Rad fahren“ ist die dreijährige Tochter Lena anwesend. Frau L. nimmt Lena im Kindersitz mit. Während der Fahrt muss sie auf Lena aufpassen, etwa um zu verhindern, dass sie mit den Füßen in die Speichen kommt. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass Lena einen Sonnenschutz trägt und bei Bedarf trinken kann.

### **Betreuungsarbeit**

Alltagstätigkeiten, mit denen kindliche Aktivitäten vervollständigt werden, sind der Betreuungsarbeit zuzuordnen.

Bestehen Zweifel, ob eine gemeinsam mit dem Kind ausgeführte Alltagstätigkeit die genannten Bedingungen erfüllt, lassen sich folgende Prüfkriterien heranziehen:

- a) Für die Dauer der kindlichen Aktivität kann die untersuchte Person sich nicht außerhalb der Reichweite des Kindes begeben, etwa den entsprechenden Ort verlassen.
- b) Das Kind kann die Aktivität in dem Zeitraum und an dem Ort nicht mit einem anderen etwa gleichaltrigen Kind ausführen, ohne dass die Anwesenheit der erwachsenen Person erforderlich ist.

Trifft a) oder b) zu, handelt es sich um Vervollständigung der Aktivität des Kindes. Die Alltagstätigkeit enthält Betreuungsarbeit.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Wenn eine Alltagstätigkeit mit einem Kind zusammen ausgeführt wird, ist zu prüfen, ob Betreuungsarbeit vorliegt oder nicht. Überlegen Sie, ob die Informationen aus dem ersten Interview ausreichen, um zu einer Einschätzung zu kommen. Wenn nicht, formulieren Sie konkrete Fragen, deren Beantwortung eine Entscheidung darüber erlaubt, ob die Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit enthält oder nicht.

Bei Kleinkindern unter zwei Jahren sind fast alle gemeinsam mit ihnen ausgeführten Tätigkeiten als Vervollständigung einzustufen. Es muss allerdings auch in diesen Fällen geprüft werden, ob die Alltagstätigkeit der *untersuchten Person* Betreuungsanteile enthält oder ob beispielsweise eine andere, ebenfalls anwesende Person für die Betreuung zuständig ist. Hier – wie bei den Alltagstätigkeiten, die zusammen mit älteren Kindern ausgeführt werden – ist es hilfreich, die Prüfkriterien anzuwenden.

*Orientierungsfragen:*

„Könnten Sie aus dem Zimmer oder sogar aus der Wohnung gehen, ohne dass eine andere erwachsene Person auf das Kind aufpasst?“

„Könnte das Kind diese Tätigkeit auch gemeinsam mit einem Gleichaltrigen ausführen, ohne dass Sie in der Nähe sind?“

Vermerken Sie auf **E7**, ob eine Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit enthält, indem Sie in der dafür vorgesehenen Zeile ein Kreuz machen. Sie müssen des Weiteren ermitteln, welchen zeitlichen Umfang die Betreuungsarbeit hat. Anleitungen hierzu finden Sie im Verfahrensabschnitt 3.4.4.

### 3.4.3 Ermittlung der Erwerbsarbeit außerhalb der Arbeitsstelle

#### **Funktion**

Erwerbsarbeit findet häufig nicht nur an der Arbeitsstelle statt – häufig werden auch zu Hause Aktivitäten durchgeführt, die der Erwerbsarbeit dienen. Hier wird geprüft, ob Aufnahmen von Alltagstätigkeiten ganz oder teilweise der Erwerbsarbeit dienen.

#### **Hinweise zum Vorgehen**

Vergegenwärtigen Sie sich, ob die Ergebnisse der Aufnahme einer Alltagstätigkeit ganz oder teilweise der Erwerbsarbeit dienen.

##### *Orientierungsfragen:*

„Werden in dem Telefonat mit Ihrem Kollegen sowohl private als auch dienstliche Dinge besprochen?“

„Rufen Sie nur private eMails ab oder sind auch berufliche dabei?“

„Wenn Sie einen Bericht für Ihre berufliche Tätigkeiten schreiben – sind Sie dann ausschließlich damit beschäftigt oder kümmern Sie sich nebenher auch um die Kinder?“

Vermerken Sie auf **E7**, ob eine Alltagstätigkeit Erwerbsarbeit enthält, indem sie in der dafür vorgesehenen Zeile ein Kreuz machen. Sie müssen des Weiteren ermitteln, welchen zeitlichen Anteil die Erwerbsarbeit hat. Anleitungen hierzu finden Sie im nachfolgenden Verfahrensabschnitt 3.4.4.

### 3.4.4 Schätzung der zeitlichen Anteile von Haushaltungs-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit

 NEU 

(In diesem Abschnitt wurden die verschiedenen Fälle von Kombinationen entfernt, stattdessen aber weitere Beispiele mit Erwerbsarbeit hinzugefügt.)

#### **Funktion**

Um den zeitlichen Anteil jeder Aufnahme am gesamten Alltagshandeln der Person zu berechnen, wird ihre Häufigkeit und Dauer erhoben (vgl. Abschn. 3.4.1). In diesem Verfahrensabschnitt soll darüber hinaus die Zeit ermittelt werden, die in einer Aufnahme für Haushaltungs- und Betreuungsarbeit, für Erwerbsarbeit und für Freizeit aufgewendet wird.

#### **Erläuterungen**

Es gibt Aufnahmen von Alltagstätigkeiten, die eindeutig der Haushaltungsarbeit, der Betreuungsarbeit, der Erwerbsarbeit oder der Freizeit zuzuordnen sind:

#### **Freizeit**

Der Ablauf einer Aufnahme enthält ausschließlich Abschnitte, die nicht als Arbeit einzustufen sind. Die Angaben zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahme entspricht der Zeit, die als Freizeit bezeichnet wird.

*Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „Judotraining“ wurde wie folgt geschildert: „Ich fahre mit dem Bus zur Sporthalle und ziehe mich um. Dann trainiere ich etwa eine Stunde unter der Anleitung von einem Judolehrer. Manchmal gehe ich noch danach kurz in die Sauna oder ich dusche nur.“

### **Haushaltsarbeit**

Der Ablauf einer Aufnahme enthält ausschließlich Haushaltsarbeit. Die Angabe zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahme entspricht der Zeit, die für Haushaltsarbeit verwendet wird.

*Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „saubermachen“ wird das Kinderzimmer aufgeräumt und gesaugt sowie die Küche geputzt. Alle Abschnitte sind als Haushaltsarbeit einzustufen.

### **Betreuungsarbeit**

Der Ablauf einer Aufnahme enthält ausschließlich Betreuungsarbeit. Die Angabe zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahme entspricht der Zeit, die für Betreuungsarbeit verwendet wird.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Timo abends ins Bett bringen“ wurde wie folgt geschildert: „Ich muss Timo waschen bzw. aufpassen, dass er sich ordentlich wäscht und die Zähne putzt. Dann zieht er sich seinen Schlafanzug an, legt sich ins Bett und ich lese ihm eine Geschichte vor.“ Alle Abschnitte der Alltagstätigkeit sind als Betreuungsarbeit einzustufen.

### **Erwerbsarbeit**

Der Ablauf einer Aufnahme enthält ausschließlich Erwerbsarbeit. Die Angabe zur Häufigkeit und Dauer der Aufnahme entspricht der Zeit, die für Erwerbsarbeit verwendet wird.

*Beispiel:*

Eine Aufnahme der Alltagstätigkeit „eMails abrufen“ dient ausschließlich dem Lesen und Beantworten beruflicher eMails. Alle Abschnitte der Alltagstätigkeit sind als Erwerbsarbeit einzustufen.

Alltagstätigkeiten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, enthalten verschiedene Anteile von Haushaltsarbeit und/oder Betreuungsarbeit und/oder Erwerbsarbeit und/oder Freizeit.

Hierbei sind alle möglichen **Kombinationen** denkbar.

*Beispiele:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „frühstücken“ enthält Haushaltsarbeit, da die untersuchte Person das Frühstück herrichtet, Schulbrote für die Kinder schmiert, das Geschirr abräumt und spült. Nicht als Arbeit einzustufen ist der Abschnitt 'Kaffee trinken und essen'.

Die Alltagstätigkeit „Spielplatzbesuch“ enthält Betreuungsabschnitte, etwa das An- und Ausziehen und Beaufsichtigen der Tochter beim Spielen mit anderen Kindern. Die untersuchte Person trifft sich regelmäßig mit einer Freundin, die zur gleichen Zeit mit ihrem Kind den Spielplatz besucht. Der Abschnitt 'Gespräch mit der Freundin', der zur Alltagstätigkeit gehört, ist nicht als Arbeit einzustufen.

In der Alltagstätigkeit „einkaufen mit Clara“ werden Lebensmittel für den Haushalt eingekauft. Zugleich wird die dreijährige Tochter Clara betreut.

In der Alltagstätigkeit „eMails abrufen“ werden sowohl private als auch berufliche eMails gelesen und beantwortet. Nebenher betreut die untersuchte Person ihre dreijährige Tochter. Die Aufnahme der Alltagstätigkeit „eMails abrufen“ beinhaltet also Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit und Freizeit.

☞ *Beachten Sie:*

Es kann schwierig sein zu entscheiden, ob eine als Betreuungsarbeit eingestufte Alltagstätigkeit zugleich Freizeit enthält, da Kinder häufig bei Tätigkeiten betreut werden, die Freizeittätigkeiten des Erwachsenen sein könnten, etwa ein Ausflug oder ein gemeinsamer Restaurantbesuch.

Der Ablauf einer Betreuungstätigkeit enthält nur dann Freizeitanteile, wenn die Betreuungsperson im Verlauf der Tätigkeit *eigene Ziele* verfolgen kann. Um dies zu prüfen, lässt sich fragen, ob Abschnitte des Ablaufs auch ohne die Betreuung des Kindes ausgeführt würden. Ist dies der Fall, enthält die Alltagstätigkeit Betreuungsarbeit und Freizeit.

*Beispiel:*

Die Person geht einmal im Monat mit ihrer achtjährigen Tochter ins Kino. Es handelt sich um Betreuungsarbeit, da die Tochter weder allein noch mit einer gleichaltrigen Freundin ins Kino gehen kann. Da die untersuchte Person angibt, dass sie solche Filme aussucht, denen sie auch etwas abgewinnen kann und die sie eventuell sogar allein sehen würde, wird die Alltagstätigkeit als Betreuungsarbeit und Freizeit eingestuft. Es läge kein Freizeitanteil vor, wenn die Person angeben würde, dass sie ausschließlich aus Betreuungsgründen mit der Tochter ins Kino geht.

*Orientierungsfragen:*

„Sie besuchen mit Carl nachmittags die Schwimmhalle. Während er mit anderen Kindern schwimmt, gehen Sie in das Café und unterhalten sich mit anderen Eltern. Würden Sie diese auch sonst treffen und sich mit ihnen unterhalten?“

„Sie haben gesagt, dass Sie mit ihrer Tochter Lena sonntags immer spazieren gehen. Würden Sie auch ohne Lena spazieren gehen?“

Es kann des Weiteren vorkommen, dass *die zeitlichen Anteile* schwer zu schätzen sind, weil einer der Anteile stark überwiegt, beispielsweise wenn Betreuungsarbeit bei älteren Kindern zwar vorliegt, aber nur einen verschwindend geringen Zeitumfang einnimmt. In diesen Fällen wird der Anteil mit 99% „Freizeit“ zu 1 % „Betreuung“ bzw. 99 % „Betreuung“ zu 1 % „Freizeit“ angegeben.

☞ *Beachten Sie:*

Betreuungsarbeit umfasst in manchen Fällen die Ausführung materieller Hausarbeit, etwa wenn für den Ausflug mit dem Kind Kleidung und Spielsachen eingepackt werden, wenn dem Kind ein Brot geschmiert oder ein Quark angerührt wird. Diese Tätigkeitsabschnitte werden nur in zwei Fällen gesondert als Haushaltungsarbeit erhoben und gekennzeichnet: Haushaltungsarbeit liegt zum einen dann vor, wenn in diesen Abschnitten Ergebnisse auch für andere Haushaltsmitglieder hergestellt werden. Zum anderen wird von Haushaltungsarbeit gesprochen, wenn in den Tätigkeitsabschnitten ein materielles Ergebnis für das Kind erstellt wird und dieses über einen längeren Zeitraum ohne direkte Interaktion mit dem Kind erfolgt.

### *Beispiele:*

Für die Alltagstätigkeit „Familienausflug“ werden Spielsachen für die Tochter Lena, aber auch ein Picknickkorb eingepackt, der Grundlage für das gemeinsame Familienessen ist. Der Abschnitt „Sachen für den Ausflug zusammensuchen“ wird als Haushaltsarbeit gekennzeichnet und sein zeitlicher Anteil erhoben.

Während der Alltagstätigkeit „Spielen mit Patrick“ bereitet die befragte Person eine Kleinigkeit in der Küche zu, die Patrick isst. Diese Zubereitung, beispielsweise das Schälen von Obst oder Streichen eines Brotes, dauert ca. fünf Minuten. Die Abschnitte werden nicht gesondert als Haushaltsarbeit gekennzeichnet. Ebenso würde verfahren, wenn die Abschnitte länger dauerten, aber gemeinsam mit Patrick erfolgten, beispielsweise indem Patrick unter Anleitung sich ein Brot macht.

Anders ist der Fall bei der Alltagstätigkeit „Besuch der Freundin mit Kind“: die befragte Person gibt an, dass sie für die beiden Kinder Spielmaterialien zusammenstellt oder auch etwas zum Essen bereitet. Diese Vorbereitungen dauern mindestens eine Viertelstunde und erfolgen abgehoben von der eigentlichen Betreuung. Die Abschnitte werden als Haushaltsarbeit gekennzeichnet.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Prüfen Sie zunächst, ob die betrachtete Aufnahme eindeutig einer der Kategorien Haushaltsarbeit, Betreuungsarbeit, Erwerbsarbeit oder Freizeit zuzuordnen ist. Setzen Sie ggf. ein Kreuz in die entsprechende Kategorie und tragen Sie als Zeitangabe 100 % ein.

Sofern Sie festgestellt haben, dass der Ablauf nicht eindeutig einer der Kategorien zuzuordnen ist, müssen Sie die in der Aufnahme enthaltenen Kategorien ankreuzen und die jeweiligen zeitlichen Anteile ermitteln. Nennen Sie der untersuchten Person die verschiedenen Abschnitte der Alltagstätigkeit und bitten Sie sie um eine Einschätzung, wie viel Zeit bzw. welcher Anteil durch den jeweiligen Abschnitt eingenommen wird.

### *Orientierungsfragen:*

„Sonntags machen Sie meistens einen Familienausflug, d. h. packen morgens ihre Sachen zusammen, fahren ins Grüne und picknicken irgendwo. Für diesen Familienausflug richten Sie immer den Picknickkorb, d. h. bereiten einen Salat und stellen Getränke usw. zusammen. Wie lange dauert diese Vorbereitung üblicherweise?“

„Sie haben gesagt, dass Sie ungefähr eine Stunde frühstücken. Wie viel dieser Zeit müssen Sie sich um ihren kleinen Sohn kümmern und wie lange ist die Zeit, in der Sie mehr oder weniger in Ruhe frühstücken können?“

„Sie passen beim Abrufen Ihrer eMails zugleich auf ihre Tochter auf. Wie viel Zeit kostet Sie nur das Abrufen der eMails und um wie viel länger dauert es, da Sie sich immer wieder um Lena kümmern müssen? Welchen Anteil der Zeit brauchen Sie für berufliche, welchen für private eMails?“

Notieren Sie in der Kategorie „Haushaltsarbeit“, „Betreuungsarbeit“, „Erwerbsarbeit“ und/oder „Freizeit“ die Zeit des jeweiligen Anteils in Minuten bzw. Stunden. Die Angaben können auch als Prozent notiert werden. Allerdings sollte hierbei der Bezugsrahmen eindeutig sein, d. h. sich immer auf die Dauer eines Ablaufs beziehen.

Es kann schwierig sein, den zeitlichen Anteil der Betreuungsarbeit zu bestimmen. Dies kommt insbesondere dann vor, wenn die untersuchte Person die Betreuung in Sequenz mit der Verfolgung eigener Ziele ausführt, beispielsweise wenn sie das Kind bei einem Besuch von Freunden mitnimmt, mit dem Kind spazieren geht, einen Ausflug macht oder in eine Ausstellung geht.

*Beispiel:*

Herr K. schildert die Alltagstätigkeit „Rad fahren“ wie folgt: Beim gemeinsamen Frühstück überlegen er und sein Sohn Klaus, wohin sie fahren wollen. In der Regel sind die beiden fünf Stunden unterwegs. Im Verlauf des Ausflugs gehen sie zusammen in ein Gartenlokal, um etwas zu essen. Herr K. gibt an, dass er Fahrradausflüge auch ohne Klaus unternehmen würde, sofern er einen Freund oder seine Partnerin dafür gewinnen kann.

Klaus kann schon eigenständig fahren oder seinen Vater in ein Gartenlokal begleiten, d. h. Herr K. muss sich nur noch selten direkt um Klaus kümmern. Allerdings muss er Strecken finden, die kaum Verkehr haben, er muss langsamer fahren und häufiger Pausen machen. Als Folge der Betreuung verändern sich einzelne Abschnitte des Ablaufs.

Die Zeit der Betreuungsarbeit einer Tätigkeit kann in diesen Fällen durch den zeitlichen Anteil des Ablaufs geschätzt werden, der durch die Anwesenheit und eventuell erforderliche Betreuung des Kindes anders verläuft.

*Orientierungsfrage:*

„Zweimal im Monat machen Sie zusammen mit ihrem Sohn Klaus eine Radtour. Vorhin haben Sie gesagt, dass Sie schon lange Radtouren machen, auch allein oder mal mit ihrer Frau. Überlegen Sie bitte, was sich dadurch ändert, dass ein Kind und nicht eine erwachsene Person dabei ist. Wie viel Zeit nimmt dieser anders verlaufende Teil der Radtour ein?“

Prüfen Sie in der Vorbereitung des zweiten Interviews, ob und welche Schätzung der zeitlichen Anteile Sie aufgrund der Ihnen vorliegenden Informationen bereits machen können. Vermerken Sie, ob und welche Nachfragen Sie noch stellen müssen.

### 3.5 Ermittlung der Betreuungsintensität

Dieser Abschnitt betrifft ausschließlich Aufnahmen, in denen Betreuungsarbeit für ein Kind oder mehrere Kinder zu leisten ist.

#### *Funktion*

Eine Betreuungstätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anwesenheit der untersuchten Person während der Ausführung einer Aktivität des Kindes erforderlich ist, und dass Abschnitte des Ablaufs der Alltagstätigkeit auf die Vervollständigung der kindlichen Aktivität gerichtet sind (vgl. Abschn. 3.4.2). Dies beinhaltet jedoch nicht zwingend, dass fortlaufend Interaktionen mit dem Kind stattfinden oder dass jede Interaktion der Vervollständigung dient. Es können Phasen auftreten, in denen die Aktivität des Kindes weder Aufmerksamkeit noch auf sie bezogene Eingriffe erfordert.

Die Intensität einer Betreuungstätigkeit ergibt sich aus der Häufigkeit und Länge solcher Phasen. Sie drückt aus, wie stark die Aufmerksamkeit und das Handeln der Betreuungsperson an den Verlauf der Aktivität des Kindes gebunden ist. Die Betreuungsintensität wird ermittelt durch Zuordnung der Alltagstätigkeit zu einer von drei Stufen.

#### *Erläuterungen*

Im Verlauf einer Betreuungstätigkeit wird die Aktivität des Kindes vervollständigt, z. B. werden Hinweise zur Handlungsausführung oder auf mögliche Gefahren gegeben, konkrete Hilfestellungen angeboten oder Wissen um bestimmte soziale Regeln oder Verhaltensweisen vermittelt.

Die Betreuung umfasst nicht nur unmittelbare Eingriffe in die Aktivität des Kindes, sondern auch die *Aufmerksamkeit*, die erforderlich ist, um mögliche Verläufe der Aktivität des Kindes zu antizipieren und über die Notwendigkeit des Eingreifens zu entscheiden.

Die Betreuungsintensität ist hoch, wenn die Betreuungsperson die kindliche Aktivität kontinuierlich beachten muss, um einzugreifen oder eingreifen zu können. Sie ist niedrig, wenn das Kind über längere Phasen hinweg eigenständig handeln und bei Schwierigkeiten die Betreuungsperson von sich aus informieren kann.

Es werden drei Stufen der Betreuungsintensität unterschieden. Übersicht 3.5.1 enthält jeweils kurze Definitionen der Betreuungsintensitätsstufen.

### **Stufe 3: Hohe Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson verfolgt die kindliche Aktivität fortlaufend, um einzugreifen oder eingreifen zu können. Während der Ausführung eigener Handlungen ist die Aufmerksamkeit der Betreuungsperson geteilt, d. h. auf die eigene Handlungsausführung und auf den Verlauf der kindlichen Aktivität gerichtet.

### **Stufe 2: Mittlere Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson wendet sich immer wieder der kindlichen Aktivität zu, um einzugreifen oder eingreifen zu können. Es gibt Phasen, in denen die bloße Anwesenheit der Betreuungsperson ausreicht und sie ihre volle Aufmerksamkeit auf das eigene Handeln richten kann.

### **Stufe 1: Niedrige Betreuungsintensität**

Die Betreuungsperson wendet sich der kindlichen Aktivität nur zu, wenn spezielle Umstände Eingriffe erforderlich machen. Die Anwesenheit oder Erreichbarkeit der Betreuungsperson reicht aus, d. h. das Kind kann seine Aktivität weitgehend eigenständig ausführen.

Übersicht 3.5.1: Stufen der Betreuungsintensität

#### ***Erläuterungen***

Aufmerksamkeitszuwendungen in dem hier gemeinten Sinn dienen dazu, Informationen über den Verlauf der kindlichen Aktivität zu erhalten und gegebenenfalls einzugreifen. Nicht gemeint sind Zuwendungen, die sich aus einer gemeinsam ausgeführten Aktivität, etwa einem gemeinsamen Spiel, ergeben.

Kennzeichen der Stufe 1 ist die „Abrufbereitschaft“, d. h. die Betreuungsperson kann in der Regel ihre Aufmerksamkeit uneingeschränkt auf ihre eigene Tätigkeit richten. Zuwendungen der Aufmerksamkeit zur kindlichen Aktivität erfolgen meist im Zusammenhang mit einem Eingreifen der Betreuungsperson. Die Vervollständigung der kindlichen Aktivität ergibt sich aufgrund spezieller Umstände, d. h. auf Anfrage des Kindes, aus einem Anliegen der Betreuungsperson heraus oder bei einzelnen, neuartigen oder gefährlichen Situationen.

#### ***Beispiel:***

Die Alltagstätigkeit „mit Dora einen Ausflug machen“ wurde wie folgt geschildert: Herr D. und die sechsjährige Dora gehen samstags immer in einem Park spazieren. Meistens besuchen sie dort einen Spielplatz. Herr D. ermahnt Dora jedes Mal, vorsichtig über die Straße vor ihrem Wohnhaus zu gehen. Wenn sie auf dem Spielplatz angekommen sind, setzt Herr D. sich auf eine Bank, während Dora allein oder mit anderen Kindern spielt. Gelegentlich kommt sie mit einem Anliegen oder einer Frage zu ihm. Er erzählt, dass er ihr häufig beim Spielen zusieht. Allerdings geschähe dies nicht, um auf sie zu achten, da sie von selbst vorsichtig genug sei.

Stufe 1 ist von Stufe 2 und Stufe 3 dadurch unterschieden, dass es keine oder kaum noch Aufmerksamkeitszuwendungen gibt, die ausschließlich dazu dienen, Informationen über den Verlauf der kindlichen Aktivität zu erhalten.

Kennzeichen der Stufe 2 sind Abschnitte ohne Aufmerksamkeitszuwendungen, d. h. die Betreuungsperson richtet phasenweise ihre volle Aufmerksamkeit auf das eigene Handeln. Die kindliche Aktivität muss aber immer wieder beachtet bzw. verfolgt werden, um eingreifen zu können. Als

Abschnitte bzw. Phasen ohne Aufmerksamkeitszuwendungen gelten Abwendungen, die länger als fünf Minuten dauern.

*Beispiel:*

Der Ablauf der Alltagstätigkeit „mit Simon essen“ umfasst die Abschnitte „Simon rufen oder holen“, „einen Teller für Simon zurechtmachen“ und „essen“. Während der Mahlzeit sieht Frau S. immer wieder hin und unterstützt oder korrigiert Simon. Er ist jedoch in der Regel mit sich beschäftigt, so dass sie selbst in Ruhe essen kann. Auf Nachfragen gibt Frau S. an, dass sie fünf bis zehn Minuten – beispielsweise für ein Telefonat – aus der Küche gehen könnte.

Stufe 2 ist von Stufe 3 dadurch unterschieden, dass im Verlauf der Aktivität Abwendungen über mehrere Minuten hinweg möglich sind. Im Unterschied zur Stufe 1 kommt es bei Stufe 2 häufig vor, dass die kindliche Aktivität verfolgt bzw. beachtet wird, um Informationen über ihren Verlauf zu erhalten und gegebenenfalls einzugreifen.

Kennzeichen der Stufe 3 ist eine ständige Aufmerksamkeit. Die Betreuungsperson achtet kontinuierlich auf den Verlauf der kindlichen Aktivität, d. h. sie hält sich in Hör- oder Sichtweite auch dann, wenn sie selbst etwas anderes macht, beispielsweise das Kinderzimmer aufräumt.

Um festzustellen, ob Stufe 3 vorliegt, ist folgende Überlegung hilfreich: Es ist im Fall ständiger Aufmerksamkeit nicht möglich, sich *über mehrere Minuten* vollständig von der kindlichen Aktivität abzuwenden und den Hör- oder Sichtkontakt zu unterbrechen, etwa den Raum zu verlassen.

*Beispiel:*

Die Betreuungstätigkeit „mit Timo eine Freundin besuchen“ wird wie folgt geschildert: Frau T. fährt zur Freundin und nimmt ihren zweijährigen Sohn Timo mit. In der Wohnung gibt es viele Stellen, die entweder für Timo gefährlich sind oder die er gefährden kann, z. B. ungeschützte Steckdosen oder leicht erreichbare Glasfiguren. Frau T. schildert, dass sie auch während des Gesprächs mit ihrer Freundin ständig darauf achtet, wo Timo sich befindet und was er macht.

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Für jede Alltagstätigkeit haben Sie den Anteil der Betreuung bestimmt (vgl. Abschn. 3.5.2). Ein Betreuungsanteil unter 100 % ist ein Hinweis darauf, dass Abwendungsphasen möglich sind, die die Person für die Verfolgung eigener Ziele nutzen kann. Allerdings darf aus dem Betreuungsanteil nicht direkt auf die Stufe der Betreuungsintensität geschlossen werden. Es ist denkbar, dass eine hohe Betreuungsintensität ermittelt wird und der Betreuungsanteil unter 100 % liegt.

*Beispiel:*

Frau M. hängt die Wäsche auf, während ihre einjährige Tochter im Zimmer spielt. Als Betreuungsanteil wurde 20 % ermittelt, da sie immer wieder auf die Tochter eingeht oder ihr etwas Neues gibt, mit dem sie sich beschäftigen kann. Nachfragen ergeben, dass keine Abwendungen über mehr als ein oder zwei Minuten hinweg möglich sind. Auch während des Aufhängens der Wäsche achtet Frau M. auf ihre Tochter.

Ebenso kann es vorkommen, dass eine Tätigkeit zu 100 % als Betreuung eingestuft wird und eine niedrige Betreuungsintensität besitzt.

*Beispiel:*

Herr M. geht mit seinem achtjährigen Sohn ins Kinderkino. Die Betreuungsintensität ist niedrig, da Herr M. nicht explizit auf die Tätigkeit seines Sohnes achtet, um eingreifen zu können. Der Betreuungsanteil beträgt 100 %, da Herr M. während des Kinobesuchs keine eigenen Ziele verfolgt.

Die Höhe der Betreuungsintensität ergibt sich nicht nur aus dem Alter des Kindes. Der Ort, die materiellen Gegebenheiten und die soziale Einbettung einer Tätigkeit sind weitere Faktoren, die sich auf die Betreuungsintensität auswirken. So können beispielsweise Abwendungsphasen dadurch möglich sein, dass weitere Personen anwesend und aufmerksam sind. Wird ein Kleinkind im Kinderwagen mitgenommen und bedarf daher keiner ständigen Aufmerksamkeit, kann eine mittlere Betreuungsintensität vorliegen. Werden mit älteren Kindern neue Orte aufgesucht und neue Aktivitäten ausprobiert, kann dies zu einer hohen Betreuungsintensität führen. Es kann auch vorkommen, dass das Kind eine – im Prinzip von ihm bereits beherrschte – Aktivität innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ausführen muss, etwa das Anziehen und Frühstück vor dem Kindergartenbesuch. Um die Zielerreichung unter diesen Bedingungen zu erreichen, kann eine beständige Kontrolle und Ermahnung erforderlich sein. Die entsprechende Aktivität weist eine höhere Betreuungsintensität auf als eine vergleichbare Aktivität am Wochenende ohne zeitliche Restriktionen.

Es ist also in jedem Fall der konkrete Ablauf der Betreuungstätigkeit zugrunde zu legen, um die Stufe der Betreuungsintensität zu ermitteln.

Vergegenwärtigen Sie sich hierzu die Schilderung eines typischen Ablaufs der Betreuungstätigkeit. Überlegen Sie, ob die untersuchte Person ständig auf die Aktivität des Kindes achtet, um einzugreifen oder eingreifen zu können (Stufe 3). Berücksichtigen Sie hierbei auch die Möglichkeit, dass die untersuchte Person ihre Aufmerksamkeit zwischen ihrer Handlungsausführung und der Aktivität des Kindes teilt.

Liegt keine ständige Aufmerksamkeit vor, müssen Sie prüfen, ob die untersuchte Person sich im Verlauf der Tätigkeit immer wieder der Aktivität des Kindes zuwendet, um zu wissen, was das Kind macht, und um gegebenenfalls einzugreifen. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um eine niedrige Betreuungsintensität (Stufe 1).

Wendet die Person ihre Aufmerksamkeit immer wieder der kindlichen Aktivität zu, ist die Betreuungstätigkeit der Stufe 2 zuzuordnen. Überprüfen Sie, ob Abwendungsphasen über fünf Minuten hinweg möglich sind. Hierfür ist es oft hilfreich, eine Situation vorzugeben, in der die Person sich über diesen Zeitraum abwenden müsste.

Sind keine Abwendungsphasen möglich, die fünf Minuten oder länger dauern können, liegt eine Betreuungstätigkeit der Stufe 3 vor, d. h. eine hohe Betreuungsintensität.

Einzelne Abschnitte des Ablaufs einer Betreuungstätigkeit können unterschiedlichen Stufen der Betreuungsintensität zuzuordnen sein. In diesem Fall wird die überwiegend innerhalb der Alltags-tätigkeit vorkommende Stufe der Betreuungsintensität bestimmt. Es ist denkbar, dass einzelne Ausführungen oder Abschnitte des Ablaufs eine andere Stufe haben.

Gegebenenfalls erlaubt Ihnen die Interviewsituationen einen Eindruck der typischen Betreuungssituationen, beispielsweise wenn das Kind anwesend und/oder von einem anderen Haushaltsmitglied betreut wird. Sie könnten in solchen Fällen fragen, ob die andere Person für einen längeren Zeitraum aus dem Zimmer gehen könnte usw.

Die folgende Beispielsammlung soll Sie anregen, für den Ihnen vorliegenden Fall Hypothesen über die Stufe der Betreuungsintensität aufzustellen und konkrete Fragen zu formulieren.

**Beispielsammlung:**

**Alltagstätigkeit:**

Spielen mit Max, z. B. gemeinsames Lesen, mit Legosteinen bauen, Ball spielen.

**Orientierungsfragen:**

- Müssen Sie im Laufe des Spiels eingreifen oder aufpassen, damit Max etwas gelingt, oder damit nichts „zu Bruch“ geht?
- Gibt es längere Phasen – damit meine ich fünf Minuten und mehr – , in denen Sie nicht besonders auf Max achten müssen, d. h. beispielsweise selbst etwas lesen können?
- Könnten Sie aus dem Zimmer gehen, etwa wegen eines Telefonanrufs, der länger als fünf Minuten dauert?
- Könnte ein anderes gleichaltriges Kind Ihren Platz einnehmen, während Sie sich für längere Zeit entfernen?

**Mögliche Antworten:**

a) Wir spielen mal zusammen, überwiegend schaue ich Max jedoch einfach nur zu. Ich könnte mich auch ins andere Zimmer setzen – er ruft mich dann schon, wenn er mal Hilfe braucht. Und für das Ball spielen, da braucht Max eine zweite Person. Das kann er aber auch mit seinem Freund aus dem Nachbarhaus. Längere Zeit aus der Wohnung gehen könnte ich allerdings nicht. **(Stufe 1)**

b) Max kann das allein. Allerdings stellt er hin und wieder Unfug an, daher bleibe ich überwiegend im Zimmer oder würde bestimmt alle 5 bis 10 Minuten nachschauen, was er treibt. **(Stufe 2)**

c) Helfen muss ich dem Max nicht sehr oft. Aber man weiß ja nie, was die Kinder sich einfallen lassen, nachher steigt er doch mal auf seinen Kinderstuhl und klettert irgendwo hoch ... außerdem spielt er nicht weiter, wenn ich mal aus dem Zimmer gehe. Da reicht seine Geduld nicht, ich muss ihm also beständig irgend etwas zeigen oder mit ihm anstellen. Und selbst wenn er mal sitzen bleibt und vor sich hin spielt, würde ich nur ganz kurz aus dem Zimmer gehen. **(Stufe 3)**

**Alltagstätigkeit:**

Lebensmitteleinkauf mit Maria

**Orientierungsfragen:**

- Was ändert sich am Ablauf des Einkaufs, wenn Maria dabei ist?
- Müssen Sie im Laden ständig auf Maria achten oder eingreifen?
- Können Sie sich zeitweise, etwa für fünf Minuten, ausschließlich auf Ihre Einkäufe konzentrieren?
- Könnten Sie Maria allein oder mit einem anderen, gleichaltrigen Kind zum Einkaufen schicken?

a) Viel ändert sich eigentlich nicht, wenn Maria mit zum Einkaufen geht. Ich achte schon darauf, wo sie gerade ist. Während ich meine Runde durch den Laden mache, schaut sie sich an, was sie interessiert. Zum Bäcker lasse ich sie auch mal allein reingehen, während ich mich mit einer Nachbarin unterhalte, die wir manchmal treffen. Aber generell schicke ich Maria noch nicht allein zum Einkaufen los. **(Stufe 1)**

b) Wenn ich Maria mitnehme, muss ich schon aufpassen, dass sie nichts anstellt. Sie will natürlich alle möglichen Süßigkeiten kaufen. Ich kann mich im Grunde aber darauf verlassen, dass nichts passiert oder dass sie nicht wegläuft, falls ich nicht dauernd nach ihr schaue. Wenn ich mal länger anstehen muss oder es hektisch wird, lasse ich sie schon für fünf Minuten aus den Augen. Allein kann sie allerdings auf keinen Fall einkaufen gehen, dazu ist sie noch zu klein. **(Stufe 2)**

c) Im Laden kann ich Maria eigentlich keine Minute aus den Augen lassen. Sie würde sofort alles aus den Regalen räumen oder sonst Unsinn treiben. Auch wenn sie im Supermarkt im Einkaufswagen sitzt, bleibe ich immer bei ihr, da sie sich oft weit herauslehnt und etwas aus dem Regal holt oder sogar herausfallen kann. **(Stufe 3)**

**Alltagstätigkeit:**

Frühstücken unter der Woche

**Orientierungsfragen:**

- Wie häufig müssen Sie auf Markus achten oder eingreifen?
- Können Sie sich zeitweise anderen Dingen widmen, etwa einem Gespräch mit Ihrem Partner?

a) Markus ist inzwischen sehr viel ruhiger während unserer Mahlzeiten. Ich mache ihm ein Brot und stelle einen Becher Milch hin. Ab dann beschäftigt er sich weitgehend allein mit seinem Frühstück. Inzwischen lasse ich ihn dabei auch völlig in Ruhe, d. h. ich schaue auch nicht extra hin. **(Stufe 1)**

b) Markus kann im Prinzip selbst essen. Ich helfe ihm eigentlich nur noch ganz selten. Allerdings muss ich schon ab und zu hinschauen und ihn abhalten, mit dem Essen nur zu spielen oder aus dem Fenster zu gucken. **(Stufe 2)**

c) Eigentlich kann Markus schon recht gut allein essen. Aber morgens ist immer ein großer Trubel, da muss ich dauernd achtgeben, dass er nicht zu sehr trödelt, Marmelade verschmiert oder seinen Becher umkippt. Außerdem will er immer von mir wissen, wann ich aus dem Haus gehe und wiederkomme, wer ihn heute zum Kindergarten bringt usw. Beim Frühstück unter der Woche habe ich keine ruhige Minute. **(Stufe 3)**

### 3.6 Ermittlung des Regulationsniveaus

Das Regulationsniveau bezieht sich auf Alltagstätigkeiten als Ganzes, nicht auf einzelne Aufnahmen. Wenn für eine Alltagstätigkeit mehrere Erhebungsblätter **E7** ausgefüllt werden, ist die Kennzeichnung des Regulationsniveaus daher nur einmal nötig.

#### *Funktion*

Mit diesem Verfahrensteil soll das Regulationsniveau einer Alltagstätigkeit ermittelt werden. Das Regulationsniveau wird durch die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse einer Alltagstätigkeit (Abschn. 3.6.1) sowie die Koordinationsprozesse zwischen verschiedenen Alltagstätigkeiten (Abschn. 3.6.2) bestimmt (zur endgültigen Bestimmung des Regulationsniveaus vgl. Abschn. 4.1).

#### 3.6.1 Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse

Die Reichweite der mit einer Alltagstätigkeit verbundenen Entscheidungs- und Planungsprozesse zeigt sich an ihrem typischen Ablauf. Es werden vier Abstufungen der Reichweite unterschieden. Die Einstufung einer Alltagstätigkeit erfolgt über eine Reihe von Prüfkriterien, die die Zuordnung einer Alltagstätigkeit zu einer der vier Stufen festlegen.

#### *Erläuterungen*

Die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse betrifft die Frage, inwieweit die einer Alltagstätigkeit zugrunde liegende Zielstellung unmittelbar in der konkreten Situation erreicht werden kann und in welchem Ausmaß das Ergebnis und das Vorgehen festgelegt ist. Je längerfristiger die mit einer Alltagstätigkeit verbundene Zielstellung, desto größer ist die Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse.

Die folgende Übersicht 3.6.1 gibt einen Überblick über die vier Stufen der Entscheidungs- und Planungsprozesse. Im Anschluss finden sich eine Beispielsammlung und Erläuterungen der in den Stufendefinitionen verwendeten Begriffe.

### **Stufendefinitionen:**

#### **Stufe 1**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit einer oder mehreren, routinehaft aufeinanderfolgenden Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Sofern Entschlüsse getroffen werden, beziehen sie sich auf das Vorgehen in der aktuellen Situation. Die Umsetzung eines Entschlusses geht nicht über eine Aufnahme der Alltagstätigkeit hinaus.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

#### **Stufe 2**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit mehreren, voneinander abhängigen Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Das Ergebnis bzw. das Vorgehen ist bereits zu Beginn antizipierbar. Es wird mindestens ein Entschluss getroffen, der festlegt, was in der oder in den folgenden Aufnahmen zu tun ist.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

#### **Stufe 3**

Die Zielstellung wird durch einen Ablauf mit mehreren, voneinander abhängigen Aufnahmen der Alltagstätigkeit erreicht. Das Ergebnis bzw. das Vorgehen wird schrittweise präzisiert. Es wird zu Beginn ein Entschluss getroffen, der grob festlegt, was in den folgenden Aufnahmen geschehen soll. Im Zuge der Ausführung erfolgt eine Präzisierung durch mindestens einen weiteren Entschluss, der zwei oder mehr Aufnahmen umfasst.

Verschiedene Ausführungen des Ablaufs zu unterschiedlichen Zeitpunkten sind unabhängig voneinander.

#### **Stufe 4**

Die Zielstellung entspricht einem fortlaufenden Prozess, dessen konkreter Verlauf und dessen konkretes Ende nicht abzusehen sind, zumindest nicht innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten. Die Aufnahmen der Alltagstätigkeit stellen aufeinanderfolgende Teile der Umsetzung eines Entschlusses dar. Die Umsetzung erfordert weitere Entschlüsse, die den ersten Entschluss schrittweise präzisieren.

Der Ablauf erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, innerhalb dessen sich keine voneinander unabhängigen Ausführungen unterscheiden lassen.

Übersicht 3.6.1: Reichweite der Entscheidungs- und Planungsprozesse

### **Beispielsammlung:**

#### **Stufe 1: Entschluss innerhalb einer Aufnahme**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Bad putzen“ erfolgt in nur einer Aufnahme. Die Zielstellung der Tätigkeit, das Bad zu säubern, wird in einer Aufnahme erreicht.

Der Ablauf der Alltagstätigkeit einer Person „Wäsche waschen“ umfasst die Aufnahmen 'Waschmaschine einräumen' und 'Wäsche aufhängen'. Die Aufnahmen folgen routinemäßig aufeinander. Es werden keine Entschlüsse getroffen, die über eine Aufnahme hinausgehen.

#### **Stufe 2: Entschluss über mehrere Aufnahmen**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Kinobesuch“ umfasst die Aufnahmen 'mit Freundin telefonieren' und den 'Kinobesuch'. In der Aufnahme 'mit Freundin telefonieren' wird ein Entschluss getroffen, der das weitere Vorgehen, nämlich in welches Kino und in welchen Film gegangen wird, festlegt.

#### **Stufe 3: Schrittweise Präzisierung**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit „Freunde zum Essen einladen“ beinhaltet die Aufnahmen 'Freunde zum Essen einladen', 'für das Essen einkaufen', 'das Essen zubereiten und essen'. Im Verlauf des Einkaufes werden je nach Marktlage weitere Entschlüsse, die über diese Aufnahme hinausgehen, getroffen. Es wird erst im Verlauf präzisiert, was gekocht und gegessen wird.

#### **Stufe 4: Fortlaufender Prozess**

Die Alltagstätigkeit „Malen“ vollzieht sich als Reihe von voneinander abhängigen Entschlüssen. Die Person geht von einer Form und bestimmten Farben aus, macht einen Entwurf, wertet die hierbei gewonnenen Erfahrungen aus und entscheidet sich entweder für die Weiterführung des Vorgehens, einen neuen Versuch mit anderen Farbkombinationen oder anderen Materialien. Letzteres beinhaltet gegebenenfalls die Beratung und den Einkauf in einem Fachgeschäft. Normalerweise vergehen mindestens drei Monate bis zur Fertigstellung eines Bildes, wobei die Person mindestens zweimal im Monat malt.

Eine Person besucht regelmäßig einen Spanischkurs. Der konkrete Verlauf und das konkrete Ergebnis sind nicht absehbar. Die Aufnahmen bauen aufeinander auf, d.h. bei jeder Kursstunde und dem Lernen zu Hause wird auf vorher Gelerntes zurückgegriffen und Grundlagen im Hinblick auf nachfolgende Aufnahmen geschaffen. Der Kurs dauert ein halbes Jahr.

Übersicht 3.6.2: Beispiele für die Stufen der Reichweite

## *Erläuterung der zentralen Begriffe*

### **Ablauf**

Der Ablauf einer Alltagstätigkeit kennzeichnet die Art und Weise, in der die ihr zugrunde liegende Zielstellung erreicht wird. Er kann eine oder mehrere Aufnahmen umfassen.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme einer Alltagstätigkeit entspricht einer (teilweisen) Ausführung innerhalb eines zeitlichen Abschnitts, dessen Anfang und Ende durch den Wechsel von bzw. zu einer anderen Alltagstätigkeit markiert ist (vgl. ausführlicher Abschn. 2.3).

### **Entschlüsse**

Entschlüsse sind Entscheidungen, die unter mehr oder weniger deutlicher Abwägung unterschiedlicher Möglichkeiten des Vorgehens getroffen werden. Entschlüsse können innerhalb einer Aufnahme getroffen und umgesetzt werden oder über eine Aufnahme hinausgehen.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Essen gehen“ wird wie folgt ausgeführt: die Person telefoniert mit ihrer Freundin und verabredet, wann und wohin sie essen gehen. In Abhängigkeit von der Lage des Restaurants treffen sie sich in der Stadt oder in ihrer Wohnung, um gemeinsam dorthin zu laufen und zu essen. Der Ablauf der Alltagstätigkeit umfasst mehrere Aufnahmen. Es wird ein Entschluss getroffen, der über eine Aufnahme hinausgeht.

#### ☞ *Beachten Sie:*

Überlegungen und Festlegungen, die sich ausschließlich auf die zeitliche Abfolge von Aufnahmen oder Alltagstätigkeiten beziehen, gelten nicht als Entschlüsse.

#### *Beispiel:*

In dem ausgeführten Beispiel der Alltagstätigkeit „Essen gehen“ wird ein Entschluss getroffen, der sich auch auf die Auswahl des Restaurants bezieht. Würden die Personen immer das gleiche Restaurant aufsuchen, würde sich die am Telefon getroffene Festlegung nur auf den Zeitpunkt der Verabredung beziehen.

### **Abhängigkeit**

Zwei Aufnahmen einer Alltagstätigkeit sind voneinander abhängig, wenn sie aufeinanderfolgende Teile der Umsetzung eines Entschlusses sind. In der vorausgehenden Aufnahme wird ein Entschluss getroffen, gemäß welchem in der folgenden Aufnahme gehandelt wird.

Häufig werden Entschlüsse im Zusammenhang mit der Schaffung von Grundlagen getroffen: In einer Aufnahme der Alltagstätigkeit werden materielle Grundlagen oder Informationen beschafft, die in einer nachfolgenden Aufnahme genutzt werden sollen. Die Nutzung wird mitbedacht, d. h. die Schaffung der Grundlagen erfolgt im Hinblick auf ihre Nutzung in zeitlich späteren Aufnahmen.

#### *Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Bücher lesen“ wird häufig als ein Ablauf mit mehreren Aufnahmen ausgeführt. Der Kauf eines Buchs sowie seine Lektüre wird in der Regel durch mindestens einen Wechsel der Alltagstätigkeit durchbrochen. Wenn in der ersten Aufnahme – dem Kauf

des Buches – verschiedene Bücher gegeneinander abgewogen und der Entschluss gefasst wird, ein bestimmtes Buch zu kaufen und zu lesen, sind die Aufnahme „kaufen“ sowie die folgenden Aufnahmen „lesen einzelner Teile“ voneinander abhängig.

Umfasst ein Ablauf mehrere Aufnahmen, sind diese in der Regel abhängig voneinander, d. h. Teil der Umsetzung eines übergreifenden Entschlusses. Er wird in einer Aufnahme getroffen und erst in einer weiteren vollständig umgesetzt.

Es gibt jedoch auch Abläufe mit mehreren Aufnahmen, die routinehaft aufeinanderfolgen. Werden in einer Aufnahme Entschlüsse getroffen, ist ihre Umsetzung mit dem Ende der Aufnahme abgeschlossen. Werden Grundlagen geschaffen, so erfolgt dies ohne explizites Abwägen der folgenden Nutzung.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Volleyball spielen“ wird in einem Ablauf mit den Aufnahmen „Sporttasche packen“ und „in der Turnhalle oder im Park Volleyball spielen“ ausgeführt. Das Packen der Tasche erfolgt routinemäßig. Es werden keine Entschlüsse getroffen, die sich auf das Volleyballspielen beziehen. Entschlüsse, die in der Aufnahme „in der Turnhalle oder im Park Volleyball spielen“ getroffen werden, werden sofort umgesetzt und reichen nicht über eine Aufnahme hinaus. In diesem Fall liegt ein Ablauf mit mehreren, routinehaft aufeinanderfolgenden Aufnahmen vor.

### **Schrittweise Präzisierung von Entschlüssen**

Ein Entschluss wird schrittweise präzisiert, wenn seine Umsetzung mit weiteren Entschlüssen verknüpft ist. Mindestens einer dieser weiteren Entschlüsse muss so umfangreich sein, dass seine Umsetzung über eine Aufnahme hinausgeht.

*Beispiele:*

Eine Person schildert den Ablauf der Alltagstätigkeit „stricken“ wie folgt: Zunächst entschließt sie sich, z.B. eine Ausstattung für das Baby ihrer Freundin zu stricken. Die Umsetzung dieses Entschlusses beinhaltet, dass weitere Entschlüsse getroffen werden. Sie geht in ein Wollgeschäft und überlegt, welche Teile sie stricken will (z. B. einen Pullover oder eine Jacke), welche Wolle und welches Muster sie nimmt usw. Das Stricken der einzelnen Teile zieht sich über mehrere Aufnahmen hinweg.

Die Alltagstätigkeit „dem Kind eine Kleinigkeit kochen“ ist dadurch geprägt, dass das Kind seit kurzem Hautallergien hat, die mit der Ernährung zusammenhängen. Die untersuchte Person überlegt sich für die nächste Zeit, ob und welche Lebensmittel weggelassen werden sollen und wie dies dem Kind beizubringen ist. Die Umsetzung dieses Entschlusses zieht sich über mehrere Aufnahmen hinweg. Je nach Fortschritt werden weitere Entschlüsse getroffen.

☞ *Beachten Sie:*

Die Ausführung des Ablaufs der Alltagstätigkeit darf einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten. Bei einer Dauer der Ausführung von mindestens drei Monaten und mindestens sechs Aufnahmen in diesem Zeitraum handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess.

### **Fortlaufender Prozess**

Bei einem fortlaufenden Prozess lassen sich Abläufe einer Alltagstätigkeit unterscheiden, die unabhängig voneinander sind. Es wird ein Entschluss getroffen, der den *gesamten Ausführungsprozess* der Alltagstätigkeit betrifft. Seine Umsetzung umfasst alle einzelnen Aufnahmen der Alltagstätigkeit.

Im Verlauf der Ausführung wird der übergreifende Entschluss schrittweise durch weitere Entschlüsse präzisiert. Es werden z. B. mit jeder Aufnahme Grundlagen im Hinblick auf die Nutzung in späteren Aufnahmen geschaffen und in jeder Aufnahme Grundlagen genutzt, die in früheren geschaffen wurden.

*Beispiel:*

In der Regel sind alle Tätigkeiten, in denen eine Person etwas Neues lernt, fortlaufende Prozesse. So sind beispielsweise alle Aufnahmen der Alltagstätigkeiten „Malkurs besuchen“ oder „eine Fremdsprache lernen“ abhängig voneinander, weil sie Teil der Umsetzung eines Entschlusses sind. Mit jeder Aufnahme werden neue Kenntnisse erworben, auf die in nachfolgenden Aufnahmen zurückgegriffen wird. Bereits bei dieser Schaffung von Grundlagen bestehen konkrete Vorstellungen darüber, wann und wie sie weiter genutzt werden sollen.

Wenn sich innerhalb einer Alltagstätigkeit voneinander unabhängige Abläufe unterscheiden lassen, die sich über eine längere Zeit hinziehen, kann es sich ebenfalls um einen fortlaufenden Prozess handeln. Wenn die Ausführung eines Ablaufs mindestens drei Monate dauert und in diesem Zeitraum die Alltagstätigkeit mindestens sechsmal aufgenommen wird, entspricht der Ablauf einem fortlaufenden Prozess.

*Beispiel:*

In der Alltagstätigkeit „Fotoserien machen“ lassen sich Abläufe unterscheiden, die unabhängig voneinander sind. Die Person schildert, dass sie sich immer bestimmte Motive vornimmt, die sie fotografieren will. Sie besorgt sich die entsprechend lichtempfindlichen Filme, macht aus verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Einstellungen Fotos, entwickelt sie, wiederholt unter Umständen bestimmte Aufnahmen usw. Eine solche „Motivserie“ zieht sich bis zu vier Monate hin. Pro Monat kommt die Person etwa dreimal dazu, die Alltagstätigkeit „Fotoserien machen“ aufzunehmen.

✍️ NEU ✍️

### **Sonderfall: Erwerbsarbeit**

Alltagstätigkeiten, die vollständig der Erwerbsarbeit zuzurechnen sind, sind *nicht* in Hinblick auf ihr Regulationsniveau zu kennzeichnen.

Alltagstätigkeiten, die Anteile von Erwerbsarbeit enthalten, werden bezüglich ihres Regulationsniveaus gekennzeichnet, hierbei werden Abschnitte, die der Erwerbsarbeit zuzurechnen sind, aber nicht berücksichtigt.

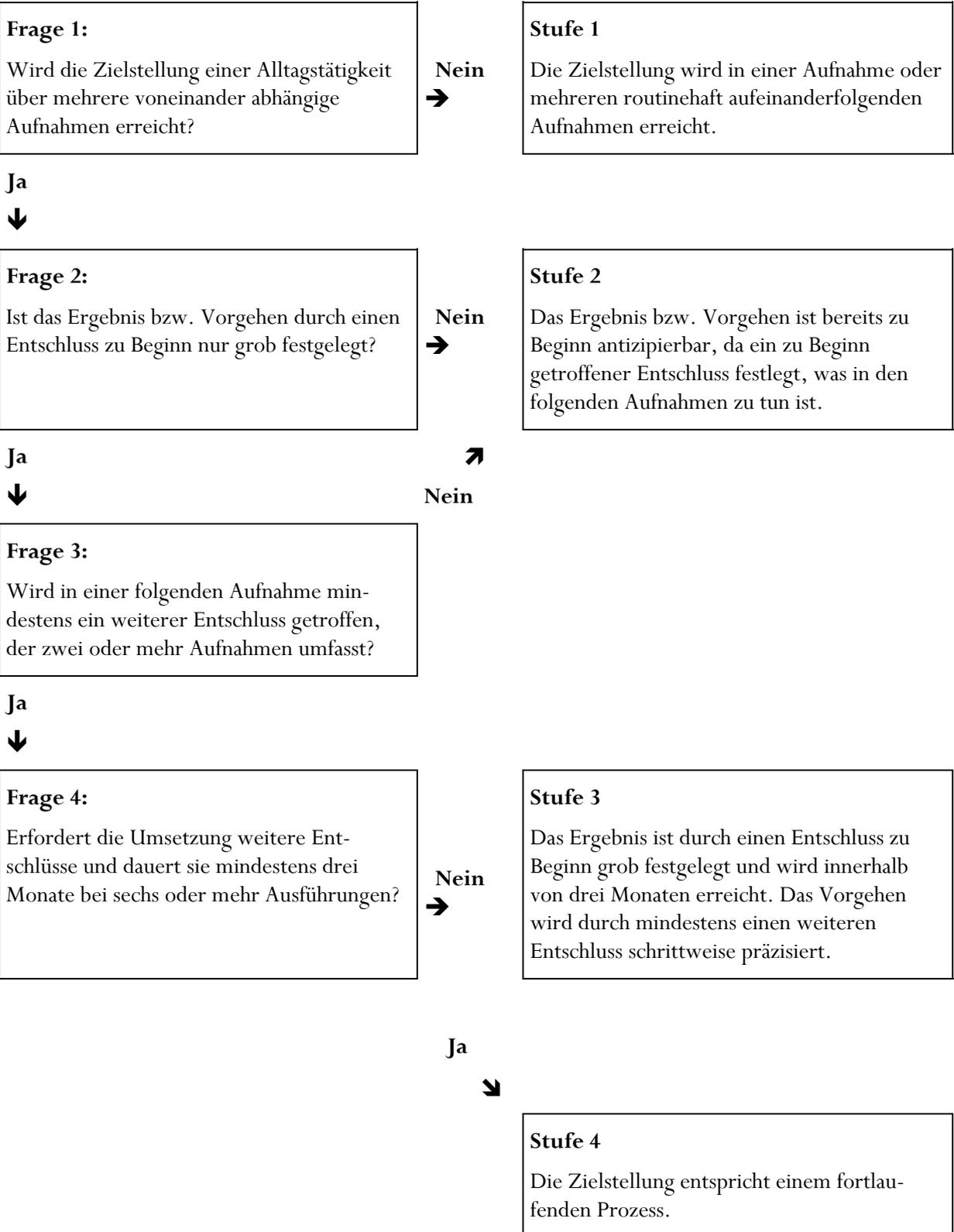
### **Hinweise zum Vorgehen**

Der folgende Frageweg soll Ihnen die Zuordnung einer Alltagstätigkeit zu einer Stufe der Reichweite erleichtern.

Die an Sie gerichteten Fragen bauen aufeinander auf. Beginnen Sie deshalb immer mit der ersten Frage. Je nach Antwort können Sie eine Alltagstätigkeit einer Stufe zuordnen oder müssen zur nächsten Frage übergehen.

Lesen Sie sich den Frageweg sorgfältig durch. Verdeutlichen Sie sich die den Fragen zugrunde liegenden Kriterien. Überlegen Sie, welche Informationen Sie über den Ablauf der Alltagstätigkeit zur Beantwortung der Fragen benötigen, und vergleichen Sie diese mit den Informationen, die Ihnen aus dem ersten Interview bekannt sind.

*Frageweg zur Ermittlung der Stufe der Reichweite:*



➔ *Beachten Sie:*

Bei der Beurteilung der Reichweite sind nur die Abschnitte eines Ablaufs bzw. die Entschlüsse zu berücksichtigen, die innerhalb der einzustufenden Alltagstätigkeit ausgeführt bzw. getroffen werden. Abschnitte, die in einer anderen Alltagstätigkeit ausgeführt werden, sind nicht einzubeziehen. Das Gleiche gilt für Entschlüsse, die nicht in der betrachteten Alltagstätigkeit getroffen und umgesetzt werden: Sie sind nicht Teil des Ablaufs und gehen nicht in die Beurteilung der Reichweite ein. Sie spielen bei der Einstufung der Koordination eine Rolle (vgl. Abschn. 3.6.2).

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „Kinobesuch“ umfasst den Ablauf „Verabredungen treffen“ und „gemeinsam Film ansehen“. Erfolgt die Verabredung in einer anderen Alltagstätigkeit, beispielsweise dem „Telefonieren mit Freunden“, so ist weder der Abschnitt „Verabredung treffen“ noch der getroffene Entschluss bei der Einstufung der Reichweite zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist jeweils von dem komplexesten Ablauf der Alltagstätigkeit auszugehen, der mindestens einmal im Monat ausgeführt wird.

*Beispiel:*

Die Alltagstätigkeit „kochen“ beinhaltet den Ablauf „kochen nach Rezept mit vorherigem Einkauf“. Es kommt vor, dass auch mal „nur“ ein Schnellgericht gekocht wird. Bei der Beurteilung der Alltagstätigkeit „kochen“ ist von dem komplexeren Ablauf auszugehen, wenn er mindestens einmal im Monat vorkommt.

Wird eine Alltagstätigkeit insgesamt nur einmal im Monat ausgeführt, so ist der komplexeste Ablauf zu beurteilen, wenn er typisch für die Ausführung ist und nicht nur in Ausnahmefällen auftritt.

Falls Ihnen eine eindeutige Entscheidung für das Zutreffen einer der vorgegebenen Antwortkategorien möglich ist, kreuzen Sie diese Kategorie auf dem Erhebungsblatt **E7** an.

Andernfalls überlegen Sie, welche Informationen Ihnen fehlen, um zu einer Einschätzung zu gelangen. Vergewähren Sie sich verschiedene Möglichkeiten der Ausführung der Alltagstätigkeit, die den einzelnen Antwortalternativen entsprechen würden. Formulieren Sie eine oder mehrere Fragen, durch die Sie ermitteln können, ob die Art und Weise, wie die Person die Alltagstätigkeit ausführt, der einen oder der anderen Alternative entspricht.

Notieren Sie die Frage(n) auf der rechten Seite des Erhebungsblattes **E7** und kennzeichnen Sie, worauf sich die Frage jeweils bezieht.

### 3.6.2 Koordiniertheit von Alltagstätigkeiten

***Funktion***

In diesem Abschnitt soll ermittelt werden, ob eine Alltagstätigkeit mit anderen Alltagstätigkeiten koordiniert ist. Koordinationsprozesse zwischen Alltagstätigkeiten beziehen sich darauf, dass bei der Ausführung einer Alltagstätigkeit die Ausführung einer anderen Alltagstätigkeit mitbedacht wird.

## ***Erläuterungen***

Zwei Alltagstätigkeiten werden als koordiniert bezeichnet, wenn in der einen Alltagstätigkeit mindestens ein Entschluss getroffen wird, der in der anderen Alltagstätigkeit umgesetzt wird.

In vielen Fällen ist das Treffen des Entschlusses verknüpft mit der Schaffung von Grundlagen.

### *Beispiele:*

Eine Person kauft samstags neben Vorräten auch speziell für das Essen am Wochenende ein, d. h. sie wägt beim bzw. vorm Einkauf ab, welche Lebensmittel frisch und preisgünstig zu bekommen und was für Gerichte mit ihnen zu kochen sind. Die Alltagstätigkeit „Samstags-einkauf“ ist mit der Alltagstätigkeit „kochen am Wochenende“ koordiniert, da innerhalb ihres Ablaufs Grundlagen im Hinblick auf die Nutzung in der Alltagstätigkeit „kochen am Wochenende“ geschaffen werden.

Der Entschluss kann eine Absprache mit einer anderen Person beinhalten oder Resultat der Aufnahme von Informationen sein. Er muss jedoch über rein gedankliche Operationen hinausgehen.

### *Beispiel:*

Eine Frau bespricht jeden Morgen beim Frühstück mit ihrem Mann, was sie mittags kochen soll. In der Alltagstätigkeit „Frühstücken“ wird ein Entschluss getroffen, der in der Alltagstätigkeit „Mittagessen kochen“ umgesetzt wird. Die Alltagstätigkeiten sind koordiniert.

Die Schaffung von Grundlagen für eine andere Alltagstätigkeit beinhaltet nicht in jedem Fall Koordination. Erst wenn hierbei die Ausführung der anderen Alltagstätigkeit berücksichtigt und Konsequenzen abgewogen werden, liegt eine Koordination zwischen den Alltagstätigkeiten vor.

### *Beispiel:*

Eine Person kocht täglich und kauft regelmäßig alle zwei Wochen auf Vorrat ein. Sie verwendet in der Alltagstätigkeit „kochen“ zwar die in der Alltagstätigkeit „Vorratseinkauf“ erworbenen Produkte, allerdings plant sie bei diesem Einkauf noch nicht konkret, was sie kochen will. Die Alltagstätigkeit „kochen“ und die Alltagstätigkeit „Vorratseinkauf“ sind nicht koordiniert.

## **☞ *Beachten Sie:***

Der Entscheidung, ob eine Alltagstätigkeit mit einer anderen Alltagstätigkeit koordiniert ist, ist jeweils der Ablauf zugrunde zu legen, für den im vorangegangenen Verfahrensabschnitt die Reichweite bestimmt wurde. Dies ist in der Regel der komplexeste Ablauf der Alltagstätigkeit.

### *Beispiele:*

Für die Alltagstätigkeit „kochen und essen“ wurde ein komplexer und ein weniger komplexer Ablauf ermittelt: Der komplexe Ablauf beinhaltet die Aufnahmen „Rezept aussuchen und Einkaufszettel schreiben“, „Zutaten besorgen“ und „nach Rezept kochen und gemeinsam essen“. Der weniger komplexe Ablauf umfasst nur die Aufnahme „kochen und essen eines Schnellgerichtes“.

Ferner bespricht die Person in der Alltagstätigkeit „Frühstück“ mit ihren Kindern, was mittags gekocht werden soll. Dies hat jedoch nur einen Einfluss auf die Mahlzeit, wenn nicht nach Rezept gekocht wird.

Zur Beurteilung der Koordination dieser Alltagstätigkeit ist der komplexere Ablauf heranzuziehen, da er einmal im Monat vorkommt und zur Einstufung der Reichweite herangezogen wird. In diesem Fall sind die Alltagstätigkeiten „kochen und essen“ und „Frühstück“ nicht miteinander koordiniert.

✍ NEU ✍

### ***Sonderfall: Erwerbsarbeit***

Alltagstätigkeiten, die zu 100 % der Erwerbsarbeit zuzurechnen sind, werden nicht in Hinblick auf ihre Koordiniertheit mit anderen Alltagstätigkeiten gekennzeichnet.

Alltagstätigkeiten, die Anteile von Erwerbsarbeit enthalten, gelten als „mit der Erwerbsarbeit koordiniert“ .

### ***Hinweise zum Vorgehen***

Vergegenwärtigen Sie sich, mit welchen Grundlagen innerhalb der Alltagstätigkeit gehandelt wird. Prüfen Sie, ob diese Grundlagen innerhalb *einer anderen Alltagstätigkeit* geschaffen wurden. Überlegen Sie ferner, ob innerhalb der Alltagstätigkeit Entschlüsse umgesetzt werden, die in *einer anderen Alltagstätigkeit* getroffen wurden.

Verdeutlichen Sie sich Ergebnisse der Alltagstätigkeit. Prüfen Sie, ob *in der untersuchten Alltagstätigkeit* Grundlagen geschaffen werden, die in einer anderen Alltagstätigkeit genutzt werden. Überlegen Sie ferner ob *in der untersuchten Alltagstätigkeit* Entschlüsse getroffen werden, die in einer anderen Alltagstätigkeit umgesetzt werden .

Vergegenwärtigen Sie sich auch noch einmal, ob die Alltagstätigkeit *Anteile von Erwerbsarbeit* enthält.

Haben Sie festgestellt, dass eine Alltagstätigkeit mit einer anderen koordiniert ist, kreuzen Sie die entsprechende Antwortkategorie auf dem Blatt **E7** an. Vermerken Sie außerdem, um welche Alltagstätigkeit es sich handelt. Es kann sein, dass eine Alltagstätigkeit mit mehreren anderen Alltagstätigkeiten koordiniert ist. Diese sind hintereinander aufzuführen.

Wenn Unklarheiten über die Koordination von Alltagstätigkeiten bestehen, ist zu überlegen, welche Informationen Ihnen fehlen. Notieren sie sich die entsprechende Frage(n) auf dem Erhebungsblatt **E7**.

### 3.7 Bestimmung des Merkmals „Erhaltungsrelevanz“

Dieser Verfahrensteil ist für *alle Aufnahmen* einer Alltagstätigkeit durchzuführen.

#### **Funktion**

Bei der Kennzeichnung der Erhaltungsrelevanz von Aufnahmen wird geprüft, ob eine Aufnahme für die zukünftige Regulierbarkeit des Handelns der untersuchten Person bzw. die Regulierbarkeit des Handelns ihrer Haushaltsmitglieder erhaltend ist. Hierzu wird betrachtet, inwieweit eine Aufnahme

- notwendige Voraussetzungen für das *spätere Handeln* der untersuchten Person bzw. ihrer Haushaltsmitglieder schafft,
- notwendige Voraussetzungen für das *aktuelle Handeln* von zu betreuenden Haushaltsmitgliedern schafft.

Es ist zu unterscheiden zwischen allgemein erhaltenden, speziell erhaltenden und nicht erhaltenden Aufnahmen von Alltagstätigkeiten.

#### **Erläuterung der zentralen Begriffe**

##### **Voraussetzungen für späteres Handeln**

Voraussetzungen für späteres Handeln können materieller oder informatorischer Art sein, sie können den Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten oder auch das Herstellen von Zuständen des eigenen Körpers betreffen. Auch Entschlüsse und zeitliche Festlegungen, die innerhalb einer Aufnahme getroffen, aber erst später umgesetzt werden, sind Voraussetzungen für das spätere Handeln.

#### *Beispiele:*

Der Kauf von Gemüse für ein später zuzubereitendes Gericht schafft Voraussetzungen materieller Art. Das Lesen des Kinoprogramms, um bei einem späteren Telefonat mit einer Freundin davon zu berichten und dann gemeinsam einen Film auszuwählen, schafft Voraussetzungen informatorischer Art.

Erwerb von Kenntnissen findet beispielsweise bei einem Spanischkurs statt.

Zum Herstellen von Körperzuständen zählen z.B. Essen, Ausruhen und Körperpflege.

Die vorher gemeinsam am Telefon getroffene Entscheidung, einen Film in einem bestimmten Kino zu sehen, entspricht einer Voraussetzung in Form eines Entschlusses. Die zeitliche Festlegung wäre dementsprechend die Verabredung zur 20-Uhr-Vorstellung.

#### ➡ *Beachten Sie:*

Der hier verwendete Begriff des Schaffens von Voraussetzungen ist nicht zu verwechseln mit dem zur Ermittlung von Haushaltsarbeit (vgl. Abschn. 3.5) benutzten Begriff des Schaffens von Grundlagen. Letztgenannter schließt das Herstellen von Körperzuständen sowie das Treffen von Entschlüssen und zeitlichen Festlegungen aus.

##### **Schaffung von notwendigen Voraussetzungen für das spätere Handeln**

In der Aufnahme einer Alltagstätigkeit werden dann notwendige Voraussetzungen für das spätere Handeln geschaffen, wenn das einmalige Auslassen der Aufnahme dazu führt, dass spätere Ausfüh-

rungen von Alltagstätigkeiten der untersuchten Person oder von Mitgliedern ihres Haushalts nicht, nur eingeschränkt oder nur unter zusätzlichem Aufwand möglich sind.

Hierbei können verschiedene Fälle auftreten:

#### 1. Notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen *derselben* Alltagstätigkeit

Wenn in einer Aufnahme notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen derselben Alltagstätigkeit geschaffen werden, so sind diese bei einmaligem Auslassen der betrachteten Aufnahme nicht, nur eingeschränkt oder nur unter zusätzlichem Aufwand möglich.

*Beispiele:*

Die Alltagstätigkeit „Wäsche waschen“ besteht innerhalb der individuellen Handlungsorganisation einer Person aus den drei Aufnahmen „Wäsche sortieren und Waschmaschine anstellen“, „Wäsche aufhängen“ und „Wäsche abnehmen“. Die erste Aufnahme schafft notwendige Voraussetzungen für die beiden späteren Aufnahmen der Alltagstätigkeit, diese wären bei Auslassen der Aufnahme „Wäsche sortieren und Waschmaschine anstellen“ nicht möglich.

Eine Person bügelt einmal wöchentlich die gewaschene Wäsche – auch dann, wenn noch ausreichend Kleidung in ihrem Schrank zur Verfügung steht. Das Bügeln könnte im Prinzip einmal entfallen, ohne dass andere Alltagstätigkeiten davon betroffen wären – es wäre jedoch bei der nächsten Aufnahme der Alltagstätigkeit die doppelte Menge zu bügeln, die Aufnahme würde entsprechend länger dauern. Somit entsteht zusätzlicher Aufwand für eine spätere Aufnahme der Alltagstätigkeit.

Anders wäre es bei der wöchentlich ausgeführten Aufnahme „staubwischen“. Fällt sie einmal aus, so dauert das Staubwischen in der folgenden Woche in der Regel nicht länger – in dieser Aufnahme werden *keine* Voraussetzungen für spätere Aufnahmen derselben Alltagstätigkeit geschaffen.

#### 2. Notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen *anderer* Alltagstätigkeiten der handelnden Person

Wenn in einer Aufnahme notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen anderer Alltagstätigkeiten der handelnden Person geschaffen werden, dann sind diese bei einmaligem Auslassen der betrachteten Aufnahme nicht, nur eingeschränkt oder nur unter zusätzlichem Aufwand möglich. Es kann *eine* andere Alltagstätigkeit oder es können *mehrere* andere Alltagstätigkeiten betroffen sein.

*Beispiele:*

Petra hat einmal wöchentlich Handballtraining am Montagabend. Mittwochs abends geht sie regelmäßig mit einer anderen Spielerin aus der Mannschaft ins Kino. Die Verabredung für die Aufnahme der Alltagstätigkeit „Kinobesuch“ – d.h. die Festlegung von Film, Kino und Uhrzeit – erfolgt immer bei der Alltagstätigkeit „Handballtraining“. Geht Petra nun an einem Montag nicht zum Training, so fehlen notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme des Kinobesuchs. Es ist zusätzlicher Aufwand nötig, beispielsweise in Form eines Telefonats, um den Kinobesuch dennoch zu ermöglichen. Es werden demnach in der Alltagstätigkeit „Handballtraining“ notwendige Voraussetzungen für *eine andere* Alltagstätigkeit geschaffen.

Ulrike bügelt immer erst dann, wenn sie keine T-Shirts und Hemden mehr im Schrank hat. Das einmalige Auslassen des Bügelns würde aufgrund der fehlenden angemessenen Kleidung

eine Reihe anderer Alltagstätigkeiten einschränken, es werden demnach notwendige Voraussetzungen für *mehrere andere* Alltagstätigkeiten geschaffen.

### 3. Notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen von Alltagstätigkeiten *anderer Haushaltsmitglieder*

Die im Haushalt gelebte Aufgabenteilung kann dazu führen, dass eine Person *dauerhaft* dafür zuständig ist, Voraussetzungen für das Handeln anderer Haushaltsmitglieder zu schaffen. Wenn eine Aufnahme notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen von Alltagstätigkeiten anderer Haushaltsmitglieder schafft, so sind diese bei einmaligem Auslassen der betrachteten Aufnahme nicht, nur eingeschränkt oder nur unter zusätzlichem Aufwand möglich.

#### *Beispiele:*

Marion besorgt einmal im Monat für ihren Sohn Bücher in der Leihbibliothek. Würde sie diese Aufnahme in einem Monat einmal nicht ausführen, so könnte das abendliche Lesen ihres Sohnes nicht stattfinden. In der Aufnahme „Bücher aus der Leihbibliothek holen“ werden daher notwendige Voraussetzungen für die Alltagstätigkeit „lesen“ ihres Sohns geschaffen.

Marions Mann ist Hobbyfotograf und verbringt jeden Sonntag mit dem Fotografieren und dem Bearbeiten seiner Bilder. Marion hat es übernommen, für ihren Mann jede Woche Filme im Fotogeschäft abzugeben und dabei die entwickelten Filme der Vorwoche abzuholen. Ein einmaliges Auslassen der Aufnahme würde dazu führen, dass ihr Mann sich – unter für ihn zusätzlichem Aufwand – selbst darum kümmern müsste oder sein Hobby am folgenden Wochenende nur eingeschränkt ausführen könnte. In Marions Aufnahme „Filme im Fotogeschäft abgeben und abholen“ werden daher notwendige Voraussetzungen für die Alltagstätigkeit ihres Mannes geschaffen.

Wäre es jedoch so, dass mal Marion und mal ihr Mann den Besuch des Fotogeschäfts übernimmt und dieses jede Woche gemeinsam abgesprochen wird, so ist Marion *nicht dauerhaft* dafür zuständig. Ein einmaliges Auslassen würde nur bedeuten, dass in dieser Woche ihr Mann das Fotogeschäft besucht. Es werden somit in der Aufnahme keine notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

#### ☞ *Beachten Sie*

Auch die Notwendigkeit, bei einmaliger Auslassung einer Aufnahme eine Ersatzhandlung auszuführen, gilt als Zusatzaufwand.

#### *Beispiel:*

Silke geht einmal monatlich zu einer Vereinsitzung. Wenn sie einmal nicht kann, muss sie den Vereinsvorstand telefonisch darüber informieren, darüber hinaus hat ihr einmaliges Fehlen bei der Sitzung keine weiteren Konsequenzen. Das Telefonat, das die Aufnahme des Besuchs der Vereinssitzung ersetzt, gilt als Zusatzaufwand. Die Aufnahme schafft somit notwendige Voraussetzungen für spätere Aufnahmen derselben Alltagstätigkeit.

### **Schaffung von notwendigen Voraussetzungen für das aktuelle Handeln von zu betreuenden Haushaltsmitgliedern**

Aufnahmen, in denen notwendige Voraussetzungen für das aktuelle Handeln von zu betreuenden Haushaltsmitgliedern geschaffen werden, sind solche, in denen die Aktivitäten von Kindern bzw. von älteren oder von kranken Haushaltsmitgliedern vervollständigt werden. Die Aufnahmen enthalten demnach Betreuungsarbeit.

Die notwendigen Definitionen und Erläuterungen zur Bestimmung von Betreuungsarbeit sind in Kapitel 3.5.2 zu finden. Die Beispiele dort sind auf die Betreuung von Kindern bezogen, im Falle der Versorgung kranker oder älterer Menschen sind sie im übertragenen Sinne anzuwenden.

### *Erläuterung der Merkmalsausprägungen*

#### **Allgemein erhaltende Aufnahmen**

Aufnahmen von Alltagstätigkeiten, die innerhalb der individuellen Handlungsorganisation der untersuchten Person notwendige Voraussetzungen schaffen für aktuelle oder spätere Aufnahmen von mehreren (mindestens zwei) verschiedenen Alltagstätigkeiten, werden als allgemein erhaltend gekennzeichnet. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Alltagstätigkeiten der untersuchten Person oder von Haushaltsmitgliedern handelt. Entscheidend ist lediglich, dass mehr als eine Alltagstätigkeit betroffen ist.

#### *Beispiele:*

Eine allein lebende Person macht wöchentlich einen größeren Einkauf. Sie kauft nicht auf Vorrat ein, sondern besorgt immer das, was gerade fehlt. Hierzu können beispielsweise Lebensmittel für das tägliche Frühstück, Kosmetik- und Pflegeartikel wie z.B. Zahnpasta sowie Putz- und Reinigungsmittel gehören. Ließe die Person die Aufnahme des Wocheneinkaufs in einer Woche ausfallen, so würden materielle Voraussetzungen für mehrere ihrer eigenen Alltagstätigkeiten, z.B. „frühstücken“ und „sich morgens fertig machen“, fehlen. Eine Aufnahme der Alltagstätigkeit „Wocheneinkauf“ ist daher als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

Katja fährt einmal wöchentlich gemeinsam mit ihrer Tochter in die Leihbibliothek, um Kinderbücher auszuleihen, die beide sich dann im Laufe der Woche vor dem Schlafengehen ansehen. Die Aufnahme enthält Betreuungsarbeit und schafft notwendige materielle Voraussetzungen für die Tätigkeit „Kinderbücher ansehen“. Sie ist als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

#### **Speziell erhaltende Aufnahmen**

Eine Aufnahme wird als speziell erhaltend gekennzeichnet, wenn sie innerhalb der individuellen Handlungsorganisation der untersuchten Person notwendige Voraussetzungen für Aufnahmen *genau einer* späteren oder aktuellen Alltagstätigkeit schafft. Dabei ist es unerheblich, ob es um Alltagstätigkeiten der untersuchten Person oder ihrer Haushaltsmitglieder geht.

#### *Beispiele:*

Katja bügelt etwa zweimal wöchentlich. Sie besitzt ausreichend Kleidungsstücke, um die Aufnahme der Alltagstätigkeit „bügeln“ einmal ausfallen lassen zu können und trotzdem genügend Kleidung zur Verfügung zu haben. Das einmalige Auslassen der Aufnahme würde sich ausschließlich auf die folgende Aufnahme der Alltagstätigkeit selbst auswirken: Es gäbe mehr Bügelwäsche und somit zusätzlichen Aufwand. Die Aufnahme der Alltagstätigkeit ist daher als speziell erhaltend zu kennzeichnen.

Andreas geht einmal wöchentlich am Wochenende mit seiner kleinen Tochter im Wohngebiet spazieren. Hierbei werden keine notwendigen Voraussetzungen für spätere Aufnahmen von Alltagstätigkeiten geschaffen, die Aufnahme enthält jedoch Betreuungsarbeit. Sie ist als speziell erhaltend zu kennzeichnen.

Auch die oben beschriebene Aufnahme der Alltagstätigkeit „Fotogeschäft besuchen“, die Marion dauerhaft übernommen hat und die notwendige Voraussetzungen für die sonntägliche Aufnahme des Hobbys ihres Mannes schafft, ist als speziell erhaltend zu kennzeichnen.

### **Nicht erhaltende Aufnahmen**

Aufnahmen werden als nicht erhaltend gekennzeichnet, wenn sie keinerlei notwendige Voraussetzungen für späteres oder aktuelles Handeln der untersuchten Person bzw. ihrer Haushaltsmitglieder schaffen. Einmaliges Nichtausführen einer nicht erhaltenden Aufnahme hat somit auch keine Konsequenzen für spätere Aufnahmen derselben oder anderer Alltagstätigkeiten.

#### *Beispiele:*

Innerhalb der individuellen Handlungsorganisation der untersuchten Person gibt es eine Alltagstätigkeit „staubsaugen“. Die Person gibt an, diese etwa einmal wöchentlich auszuführen. Schafft sie dies einmal nicht, so hat dies keine Auswirkungen auf die Aufnahmen anderer Alltagstätigkeiten. Die späteren Aufnahmen der Alltagstätigkeit „staubsaugen“ selbst sind weder aufwendiger noch eingeschränkt. Auch Betreuungsarbeit ist nicht enthalten. Die Aufnahme ist als nicht erhaltend zu kennzeichnen.

Ulrike liest wochentags nachmittags eine Stunde auf dem Sofa in einem Roman, während ihr Freund mit dem gemeinsamen Sohn spazieren geht. Die Aufnahme ist nicht erhaltend, da die einzelnen Aufnahmen weder die notwendigen Voraussetzungen für spätere Aufnahmen der Alltagstätigkeit selbst noch für andere Alltagstätigkeiten schaffen und auch keine Betreuungsarbeit enthalten ist.

#### **☞ Beachten Sie**

Bei der Ermittlung der geschaffenen notwendigen Voraussetzungen über die Frage nach der einmaligen Nichtausführung werden jeweils nur *direkt* betroffene spätere Aufnahmen von Alltagstätigkeiten berücksichtigt. Ob eine betroffene Aufnahme selbst wiederum notwendige Voraussetzungen für das spätere Handeln schafft, ist für die Kennzeichnung unerheblich.

#### *Beispiel:*

Eine Person geht gelegentlich sonntags mit einem befreundeten Paar essen. Die Aufnahme ist als speziell erhaltend zu kennzeichnen, da die Person das gemeinsame Essen durch einen Besuch im Fast-Food-Restaurant ersetzen würde, wenn es ausfiele. Vor dem Restaurantbesuch findet eine telefonische Verabredung statt, in der Uhrzeit, Treffpunkt und Restaurant festgelegt werden. In diesem Telefonat werden notwendige Voraussetzungen für den Restaurantbesuch geschaffen. Die Aufnahme des Telefonats ist speziell erhaltend – ungeachtet der Tatsache, dass die von einer einmaligen Nichtausführung betroffene Aufnahme des Restaurantbesuchs wiederum als speziell erhaltend zu kennzeichnen ist.

### **Sonderfall 1: Nahrungsaufnahme**

Richten Sie besondere Aufmerksamkeit auf Aufnahmen, die Nahrungsaufnahme beinhalten. Ob essen erhaltend ist, hängt von der individuellen Handlungsorganisation der Person ab. Entscheidend ist die Frage, ob eine *einzelne* Aufnahme der Alltagstätigkeit ausfallen kann.

*Beispiele:*

Drei unterschiedliche Personen geben an, morgens etwa eine halbe Stunde zu frühstücken. Auf die Frage, ob das auch einmal ausfallen kann und was etwa passiert, wenn die Person verschläft, erhält die Untersucherin unterschiedliche Antworten:

Person A erklärt, es käme schon hin und wieder vor, dass sie den Wecker eine halbe Stunde weiter stellt und dann auf das Frühstück verzichtet. Es entstehen keine Konsequenzen für das spätere Handeln, offensichtlich werden keine notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Bei Person A ist die Aufnahme der Alltagstätigkeit „frühstücken“ nicht erhaltend.

Person B sagt, wenn sie es sehr eilig hätte, würde sie zwar auf das Frühstück verzichten. Dann würde sie aber auf dem Weg zur Arbeit an der Tankstelle ein belegtes Brötchen kaufen. Es entsteht demnach zusätzlicher Aufwand, die Aufnahme „frühstücken zu Hause“ wird durch eine andere ersetzt. Die Aufnahme wird als speziell erhaltend gekennzeichnet.

Person C erläutert, wenn sie verschlafen habe, käme sie möglicherweise zu spät zur Arbeit. Sie würde dennoch nicht auf das Frühstück verzichten, da sie morgens ohne Frühstück überhaupt nicht in Schwung käme. In der individuellen Handlungsorganisation von Person C ist die Aufnahme der Alltagstätigkeit „frühstücken“ demnach allgemein erhaltend.

Entsprechendes gilt für Tätigkeiten, in denen die Nahrungsaufnahme nur einen kleinen Teil ausmacht.

*Beispiel:*

Eine Person geht am Wochenende zweimal monatlich mit einer Freundin schwimmen. Die Alltagstätigkeit beinhaltet das Ein- und Auspacken der Sachen, die Fahrt zum Schwimmbad und später zurück, das Schwimmen selbst sowie ein Essen im Schwimmbadrestaurant. Hat die Freundin einmal keine Zeit, so fällt die Aufnahme aus. Beim eigentlichen Schwimmen werden keine notwendigen Voraussetzungen für das spätere Handeln geschaffen. Das Essen im Schwimmbadrestaurant wird von der Person dagegen durch ein Abendbrot zu Hause ersetzt. Es entsteht zusätzlicher Aufwand. Die gesamte Aufnahme der Tätigkeit „Schwimmbadbesuch“ wird daher als speziell erhaltend gekennzeichnet.

**Sonderfall 2: Babysitting**

Wird die Betreuung von Kindern delegiert, etwa an einen Babysitter oder an die Großeltern, so ergeben sich zu Beginn und Ende der Betreuung Aufnahmen, in der die „Übergabe“ der Kinder an den Babysitter stattfindet. Beide sind in der Regel als allgemein erhaltend zu kennzeichnen, da zum einen Betreuungsarbeit stattfindet und zum anderen notwendige Voraussetzungen für das spätere Handeln geschaffen werden.

*Beispiele:*

Immer am ersten Samstag im Monat übernachtet Olivers Tochter Lisa bei seinen Eltern. Lisa und ihre Großeltern machen dann immer einen Spieleabend. Oliver bringt sie am Samstagnachmittag mit dem Auto hin, trinkt mit seinen Eltern noch einen Kaffee und fährt dann wieder nach Hause. In der Aufnahme werden notwendige Voraussetzungen für Lisas Alltagstätigkeit „Übernachten bei den Großeltern“ geschaffen. Darüber hinaus findet Betreuungsarbeit statt. Die Aufnahme ist daher als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

Einmal im Monat sind Silke und Andreas bei Freunden zum Kochen, Essen und Weintrinken verabredet. Ihr dreijähriger Sohn übernachtet dann bei Silkes Mutter. Silke bringt ihn am

Nachmittag hin, spricht noch kurz mit ihrer Mutter und geht dann wieder nach Hause. In der Aufnahme werden notwendige Voraussetzungen für Silkes Alltagstätigkeit „bei Freunden kochen“ geschaffen, da ihr Sohn noch nicht allein zu Hause bleiben kann. Darüber hinaus findet in der Aufnahme Betreuungsarbeit statt, sie ist als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

Am nächsten Morgen holt Silke ihren Sohn wieder ab – die Tätigkeit ist als allgemein erhaltend zu kennzeichnen, da sie notwendige Voraussetzung für die folgenden Alltagstätigkeiten „mit Tim Bilderbuch gucken“, „mit der Familie Mittagessen“ usw. ist.

✍ NEU ✍

### **Sonderfall 3: Erwerbsarbeit**

Aufnahmen von Alltagstätigkeiten, die vollständig der Erwerbsarbeit zuzuordnen sind oder zumindest Abschnitte von Erwerbsarbeit enthalten, sind als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

### **Hinweise zum Vorgehen**

Ermitteln Sie für jede Aufnahme einer Alltagstätigkeit, ob bei ihrer Ausführung notwendige Voraussetzungen für mehrere, eine oder keine spätere oder für aktuelle Aufnahmen von Alltagstätigkeiten geschaffen werden. Vergewährtigen Sie sich dazu Ablauf und mögliche Ergebnisse der Alltagstätigkeiten sowie die Frage, ob bei einmaliger Nichtausführung ggf. Ersatzhandlungen ausgeführt werden.

Um systematisch festzustellen, ob notwendige Voraussetzungen für eine oder mehrere Alltagstätigkeiten geschaffen werden, können Sie das Hilfsschema auf dem Erhebungsblatt **E7** ausfüllen:

### **Schema zur Ermittlung der Erhaltungsrelevanz**

Es werden notwendige Voraussetzungen geschaffen für spätere Aufnahmen

- dieser AT (auch bei notw. Ersatzhandlung einschl. notw. Absage).
- einer anderen bzw.  mehrerer anderer AT der IP (auch: EA).
- einer anderen bzw.  mehrerer anderer AT von HH-Mitgliedern.
- Es wird Betreuungsarbeit geleistet.

Haben Sie mehrere Kreuze gesetzt oder „mehrere andere AT“ angekreuzt, so ist die Aufnahme als allgemein erhaltend zu kennzeichnen.

Haben Sie nur ein Kreuz gesetzt – und dieses *nicht* bei „mehrere andere AT“ – so ist die Aufnahme speziell erhaltend.

Haben Sie kein Kreuz gesetzt, so ist die Aufnahme als nicht erhaltend zu kennzeichnen.

### 3.8 Bestimmung des Merkmals „zeitliche Gebundenheit“

Dieser Verfahrensteil ist für *alle Aufnahmen* einer Alltagstätigkeit durchzuführen.

#### **Funktion**

Ziel bei der Ermittlung der zeitlichen Gebundenheit der Aufnahme einer Alltagstätigkeit ist es, festzustellen, inwieweit sie an bestimmte wiederkehrende und vorab benennbare Abschnitte der Zeitachse gebunden ist. Eine Aufnahme kann auf bestimmte Zeitfenster festgelegt, innerhalb von gewissen Grenzen an größere Zeiträume gebunden oder zeitlich variabel sein.

#### **Erläuterung der zentralen Begriffe**

##### **Gebundenheit durch räumliche, soziale oder materielle Einbettung**

Aufnahmen von Alltagstätigkeiten können durch ihre räumliche, soziale oder materielle Einbettung an bestimmte Ausschnitte der Zeitachse gebunden sein.

#### *Beispiele:*

Das regelmäßige Ausleihen von Büchern in der Leihbibliothek ist an die Öffnungszeiten der Bibliothek gebunden.

Soziale Einbettung ist gegeben beim regelmäßigen monatlichen Treffen eines Vereinsvorstandes. Auch aus dieser Einbettung folgt eine Bindung an ein bestimmtes Zeitfenster, z.B. an den ersten Montagabend jeden Monats.

Bei einem Turntraining in der Sporthalle spielt räumliche, soziale und materielle Einbettung eine Rolle: Sozial ist jede Aufnahme an die Anwesenheit von Trainer und Mannschaft gebunden, räumlich an die Turnhalle und materiell an die Turngeräte. Daraus ergibt sich eine regelmäßige Buchung der Halle mit entsprechend verabredeten Trainingszeiten, auf die die Aufnahme zeitlich festgelegt ist.

Der Bewohner eines Mehrfamilienhauses benutzt nach 21 Uhr mit Rücksicht auf die Nachbarn grundsätzlich nicht mehr seine Waschmaschine, die Aufnahme des Waschmaschine-Einschaltens ist daher aufgrund sozialer Einbettung an den Zeitraum davor gebunden.

Die Aufnahme „Blumen gießen“ ist dagegen *nicht* durch räumliche, materielle oder soziale Einbettung an bestimmte Zeiträume gebunden.

#### ➡ *Beachten Sie*

Es kann auch die räumliche, soziale oder materielle Einbettung der Tätigkeit einer anderen Person sein, die dazu führt, dass die Aufnahme einer Tätigkeit der betrachteten Person an bestimmte Ausschnitte der Zeitachse gebunden wird.

#### *Beispiele:*

Eine Mutter fährt ihre Tochter mit dem Auto zum Reitunterricht. Letztlich ist es der Reitunterricht der Tochter, der durch seine räumliche, soziale und materielle Einbettung auf ein bestimmtes Zeitfenster festgelegt ist und so dazu führt, dass die Aufnahme „Tochter zum Reiten bringen“ auch für die Mutter an bestimmte Zeiträume gebunden ist.

## Gebundenheit durch Routine

Auch die in Teilen zur Routine gewordene individuelle Handlungsorganisation einer Person kann zu einer Bindung von Aufnahmen an bestimmte Zeiträume führen.

*Beispiele:*

Putzt eine Person regelmäßig am Samstagnachmittag ihre Wohnung, so ergibt sich eine zeitliche Gebundenheit aus der Routine der Person. Das Gleiche gilt, wenn eine Person jeden Abend eine halbe Stunde vor dem Einschlafen einen Roman liest.

Wenn eine Person bestimmte Hausarbeiten grundsätzlich *nicht* am Wochenende durchführt, sind die zugehörigen Aufnahmen durch Routine an die Wochentage gebunden.

Ulrike geht gelegentlich joggen, wenn sie Zeit und Lust hat. Sie hat jedoch weder bestimmte Tage noch bestimmte Uhrzeiten dafür reserviert. Die Aufnahme „joggen“ ist somit *nicht* durch Routine an bestimmte Zeitfenster gebunden.

➡ *Beachten Sie*

Es ist *nicht* als Gebundenheit durch Routine zu betrachten, wenn eine Person eine Aufnahme nur deshalb nicht zu bestimmten Zeiten ausführt, weil dort normalerweise eine andere Tätigkeit stattfindet.

*Beispiel:*

Eine Person, die montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr halbtags als Ärztin arbeitet, gießt zu Hause ihre Blumen nicht an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten, sondern dann, wenn es ihr nötig erscheint. Natürlich kommt das nicht während der Zeit vor, in der sie bei der Arbeit ist. Dennoch ist die Aufnahme nicht durch Routine an bestimmte Zeiträume gebunden.

➡ *Beachten Sie*

Eine Aufnahme kann *sowohl* durch Routine *als auch* durch ihre räumliche, soziale oder materielle Einbettung an bestimmte Ausschnitte der Zeitachse gebunden sein.

*Beispiel:*

Das Ausleihen von Büchern aus der Leihbibliothek kann zwar während der gesamten Öffnungszeiten geschehen, der Bibliotheksbesuch einer Person erfolgt aber immer am Samstagvormittag. Die Aufnahme „Bücher aus der Leihbibliothek entleihen“ ist somit sowohl durch ihre Einbettung als auch durch Routine gebunden.

## Eindeutige Festlegung auf bestimmte Tage

Routine bzw. räumliche, soziale oder materielle Einbettung können zu einer eindeutigen Festlegung von Aufnahmen auf bestimmte Tage führen.

*Beispiele:*

„Jeden Montag und Mittwoch“, „jeden dritten Dienstag im Monat“ oder „immer am 20. eines Monats“ sind eindeutige Festlegungen auf bestimmte Tage.

„Einmal wöchentlich, entweder Montag oder Mittwoch“ oder „an einem beliebigen Dienstag pro Monat“ sind dagegen *keine* eindeutige Festlegungen auf bestimmte Tage.

## Eindeutige Festlegung auf ein Zeitfenster

Durch Routine bzw. räumliche, soziale oder materielle Einbettung können Aufnahmen innerhalb eines Tages eindeutig auf bestimmte Zeitfenster festgelegt sein. Die tatsächliche Dauer der Aufnahme entspricht dann im Wesentlichen der möglichen Dauer.

Als Entscheidungskriterium kann der Quotient ‚D‘ dienen. Er entspricht dem Verhältnis zwischen tatsächlicher Dauer und dem möglichen Ausführungszeitraum. Ist der Quotient ‚D‘ größer oder gleich dem Wert 0,66 ( $D \geq 0,66$ ), so wird die Aufnahme als eindeutig auf das entsprechende Zeitfenster innerhalb des Tages festgelegt bezeichnet.

### ➔ *Beachten Sie:*

Sie haben den Wert von ‚D‘ bereits bei der Präzisierung der Zeitangaben (vgl. Abschn. 3.1) berechnet und auf dem Erhebungsblatt **E7** notiert.

#### *Beispiele:*

Für eine 2-stündige Aufnahme, die zwischen 20 und 22 Uhr stattfindet, ergibt sich für die tatsächliche Dauer der Wert 2 Stunden. Auch für den möglichen Zeitraum, d.h. die Zeit zwischen 20 und 22 Uhr, ergibt sich der Wert 2 Stunden. Das Verhältnis ‚D‘ zwischen tatsächlicher Dauer und möglichem Zeitraum beträgt demnach  $2/2$ , also 1. Dieser Wert ist größer als 0,66, dementsprechend ist die Aufnahme eindeutig auf das Zeitfenster innerhalb des betrachteten Tages festgelegt.

Eine andere Aufnahme dauert eine Stunde und kann zwischen 7.30 Uhr und 9 Uhr stattfinden. Für das Verhältnis ‚D‘ ergibt sich – in Minuten gerechnet –  $60/90$ , das ergibt den Wert  $2/3$  bzw. gerundet 0,67. Die Aufnahme ist ebenfalls eindeutig auf das Zeitfenster innerhalb des Tages festgelegt.

Eine dritte Aufnahme dauert ebenfalls eine Stunde, kann aber zwischen 8 und 12 Uhr ausgeführt werden. Das Verhältnis ‚D‘ ist somit  $1/4$ , also 0,25 – die Aufnahme ist nicht auf ein bestimmtes Zeitfenster festgelegt.

### ➔ *Beachten Sie:*

Die mögliche Dauer mancher Aufnahmen ist aus verschiedenen Zeiträumen zusammengesetzt.

#### *Beispiel:*

Eine Aufnahme wird wochentags zwischen 18 und 20 Uhr oder am Wochenende zwischen 15 und 20 Uhr ausgeführt.

In solchen Fällen muss der Wert ‚D‘ für *alle* Zeiträume größer oder gleich 0,66 sein, damit die Aufnahme als festgelegt auf ein Zeitfenster innerhalb eines Tages gilt.

#### *Beispiel:*

Katjas Aufnahme der Alltagstätigkeit „Badezimmerputzen“ dauert eine Stunde und findet einmal wöchentlich statt, entweder am Freitag zwischen 18 und 19 Uhr oder am Samstag zwischen 9 und 11 Uhr. Für das Zeitfenster am Freitag ergibt sich für ‚D‘ der Wert 1, für das Zeitfenster am Samstag ist ‚D‘ aber  $60/120$ , also 0,5. Die Aufnahme ist *nicht* eindeutig auf ein Zeitfenster festgelegt.

## **Bindung an einen Zeitraum**

Ist die Ausführung einer Aufnahme zwar durch ihre Einbettung oder durch Routine an bestimmte Abschnitte der Zeitachse gebunden, der Zeitraum der möglichen Ausführung jedoch deutlich größer als die tatsächliche Dauer der Ausführung, so wird die Aufnahme als an diesen Zeitraum gebunden bezeichnet. Dies ist der Fall, wenn das Verhältnis von tatsächlicher Dauer zu möglichem Zeitraum kleiner ist als 0,66 ( $D < 0,66$ ).

### *Beispiele:*

Michael kauft wochentags immer nachmittags zwischen 14 und 15 Uhr die Tageszeitung im Supermarkt. Das dauert etwa eine Viertelstunde. Das Verhältnis von tatsächlicher Dauer zu möglichem Zeitraum beträgt  $1/4$ , also 0,25. Der Wert ‚D‘ ist demnach kleiner als 0,66. Gleichzeitig ist der Zeitpunkt der Ausführung nicht frei variierbar, er ist durch die Öffnungszeiten des Supermarktes und durch Routine an den Zeitraum zwischen 14 und 15 Uhr gebunden.

Das Lesen der Zeitung findet laut Michaels Schilderung nicht gleich im Anschluss statt, sondern irgendwann bis zum nächsten Mittag zwischendurch, wenn er gerade Zeit hat. Die Aufnahme „Zeitung lesen“ ist demnach weder durch ihre Einbettung noch durch Routine an einen Zeitraum gebunden.

### ➔ *Beachten Sie:*

Die zeitliche Gebundenheit ist von der individuellen Handlungsorganisation der Person abhängig.

### *Beispiel:*

Die eben genannte Aufnahme „Zeitung lesen“ war bei Michael nicht an einen Zeitraum gebunden. Eine andere Person liest aber möglicherweise täglich vormittags zwischen 10 und 10.30 Uhr ihre Zeitung. In der Handlungsorganisation dieser Person ist die Aufnahme daher eindeutig auf ein Zeitfenster festgelegt.

## **Erläuterung der Merkmalsausprägungen**

### **Zeitlich variable Aufnahmen**

Eine Aufnahme ist als zeitlich variabel zu kennzeichnen, wenn sie weder durch ihre räumliche, soziale oder materielle Einbettung noch durch Routine wiederkehrend an bestimmte vorab benennbare Abschnitte der Zeitachse gebunden ist.

Sie ist somit weder auf bestimmte Tage noch auf bestimmte Zeitfenster festgelegt. Sie ist auch nicht von bestimmten Tagen oder bestimmten Zeitfenstern prinzipiell ausgeschlossen: zwar kann sie in Zeitfenstern, die durch andere Alltagstätigkeiten oder durch Erwerbsarbeit ‚belegt‘ sind, nicht ausgeführt werden – würden diese aber einmalig ausfallen, so könnte und würde eine zeitlich variable Aufnahme auch zu einem solchen Zeitpunkt ausgeführt werden.

### *Beispiele:*

Das oben beschriebene Zeitung lesen „zwischendurch“ ist im Rahmen von Michaels individueller Handlungsorganisation weder durch räumliche, soziale oder materielle Einbettung noch durch Routine an einen Zeitraum gebunden. Es ist als zeitlich variabel zu kennzeichnen.

Geht eine Person gelegentlich joggen, ohne hierfür zeitliche Routinen zu haben, so ist die zugehörige Aufnahme als zeitlich variabel zu kennzeichnen.

### **Zeitlich gebundene Aufnahmen**

Eine Aufnahme wird als zeitlich gebunden gekennzeichnet, wenn sie durch Routine oder durch räumliche, soziale bzw. materielle Einbettung oder durch beides wiederkehrend an vorab benennbare Ausschnitte der Zeitachse gebunden ist *und* eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Die Aufnahme ist eindeutig auf bestimmte Tage festgelegt, innerhalb dieser Tage ist aber *keine* eindeutige Festlegung auf bestimmte Zeitfenster vorhanden.
2. Es gibt *keine* eindeutige Festlegung auf bestimmte Tage.

Beispiele:

Silke geht zusammen mit ihrem kleinen Sohn einmal wöchentlich donnerstags irgendwann zwischen 16 und 20 Uhr eine Stunde lang einkaufen. Die Ausführung ist durch Öffnungszeiten und durch Routine an diesen Zeitraum gebunden. Die Aufnahme ist eindeutig auf bestimmte Tage, nämlich alle Donnerstage, festgelegt. Gleichzeitig ist sie an den Zeitraum zwischen 16 und 20 Uhr gebunden, aber nicht darauf festgelegt ( $D < 0,66$ ). Kriterium 1 trifft zu, die Aufnahme ist demnach als zeitlich gebunden zu kennzeichnen.

Petra geht an jedem ersten Samstag im Monat im Laufe des Tages für zwei Stunden in die Sauna. Die Ausführung ist durch die Öffnungszeiten und durch Routine an diesen Ausschnitt der Zeitachse gebunden. Die Aufnahme ist eindeutig auf bestimmte Tage, jedoch nicht auf ein bestimmtes Zeitfenster innerhalb des Tages festgelegt. Kriterium 1 trifft zu, die Aufnahme ist als zeitlich gebunden zu kennzeichnen.

Jens geht einmal wöchentlich für 90 Minuten zum Sport: entweder Mittwoch oder Freitag zwischen 18 und 19.30 Uhr. Die Aufnahme ist nicht eindeutig auf bestimmte Tage festgelegt. Kriterium 2 trifft zu, die Aufnahme ist als zeitlich gebunden zu kennzeichnen.

### **Zeitlich festgelegte Aufnahmen**

Die Aufnahme einer Alltagstätigkeit wird als zeitlich festgelegt gekennzeichnet, wenn – durch Routine oder räumliche, soziale bzw. materielle Einbettung oder beides – *beide* der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Aufnahme ist eindeutig auf bestimmte Tage festgelegt.
- Die Aufnahme ist eindeutig auf ein bestimmtes Zeitfenster innerhalb des Tages festgelegt.

Nur, wenn *beide* Kriterien zutreffen, handelt es sich um eine zeitlich festgelegte Aufnahme.

*Beispiele:*

Silke geht einmal wöchentlich am Montag von 19 bis 21 Uhr zu einem zweistündigen Spanischkurs. Die Aufnahme ist durch ihre Einbettung eindeutig festgelegt auf bestimmte Tage und auf ein bestimmtes Zeitfenster innerhalb des Tages. Sie wird als zeitlich festgelegt gekennzeichnet.

Melanie geht am zweiten Dienstag jeden Monats zu einer fest verabredeten Doppelkopfrunde mit Freunden. Es existiert also eine Festlegung auf bestimmte Tage, die vor allem auf der sozialen Einbettung beruht. Die Aufnahme beginnt frühestens um 20 Uhr und endet spätestens um 23 Uhr. Ihre Dauer beträgt 2,5 Stunden. Für ‚D‘ ergibt sich das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Dauer von 2,5 Stunden und der möglichen Dauer von 3 Stunden.

Dies entspricht dem Wert 0,83. Die Aufnahme ist also auf das entsprechende Zeitfenster innerhalb des Tages festgelegt. Sie wird insgesamt als zeitlich festgelegt gekennzeichnet.

#### ☞ *Beachten Sie*

Wenn eine Aufnahme täglich ausgeführt wird, gibt es zunächst zwei Interpretationsmöglichkeiten:

- Die Aufnahme ist an bestimmte Tage gebunden, nämlich an jeden Wochentag.
- Die Aufnahme kann täglich ausgeführt werden und ist somit nicht an bestimmte Tage gebunden.

In diesem Fall entscheidet allein die Frage nach der Festlegung auf ein Zeitfenster bzw. nach der Bindung an einen Zeitraum, wie die Aufnahme zu kennzeichnen ist.

#### *Beispiele:*

Petra frühstückt unabhängig vom Wochentag täglich gegen halb acht. Die Aufnahme ist als zeitlich festgelegt zu kennzeichnen.

Darüber hinaus liest sie ihrer Tochter täglich etwas vor. Das kann irgendwann in der Zeit stattfinden, in der ihre Tochter wach ist, also nicht nach 19 Uhr. Die Aufnahme ist als zeitlich gebunden zu kennzeichnen.

Außerdem räumt Petra täglich im Wohnzimmer die Spielsachen ihrer Tochter auf. Das kann zu jeder beliebigen Uhrzeit stattfinden, die Aufgabe ist zeitlich variabel.

#### ***Sonderfall: Verabredungen***

Richten Sie besondere Aufmerksamkeit auf Aufnahmen, die von der handelnden Person gemeinsam mit anderen verabredet werden. Wenn es sich um eine langfristige Verabredung handelt, die routinemäßig für alle folgenden Aufnahmen gilt, so stellt sie eine wiederkehrende und vorab benennbare zeitliche Festlegung dar. Wird dagegen der Ausführungszeitpunkt einer einzelnen Aufnahme gemeinsam verabredet, so handelt es sich weder um eine wiederkehrende noch um eine vorab benennbare zeitliche Festlegung.

#### *Beispiele:*

Michael trifft sich an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 20 Uhr für zwei Stunden mit einem Bekannten zum Squashspielen. Hierzu ist keine gesonderte Verabredung nötig. Die Aufnahme ist sowohl auf bestimmte Tage als auch auf ein bestimmtes Zeitfenster festgelegt.

Oliver verabredet sich dagegen etwa zweimal monatlich dienstags oder donnerstags abends mit einem Freund zum Squashspielen. Die Verabredung findet etwa drei Tage vor dem Treffen statt. In diesem Fall gibt es keine wiederkehrende und vorab benennbare Festlegung des Ausführungszeitpunktes der Aufnahme. Sie ist weder auf bestimmte Tage noch auf eine bestimmte Zeit festgelegt, aber an die Dienstag- und Donnerstagabende gebunden.

#### ***Hinweise zum Vorgehen***

Überlegen Sie zunächst, ob die Ausführung der Aufnahme im Rahmen der individuellen Handlungsorganisation der untersuchten Person

- durch räumliche, soziale oder materielle Einbettung oder
- durch Routine

an bestimmte Ausschnitte der Zeitachse geknüpft ist und kreuzen Sie dies auf dem Erhebungsblatt E7 an bzw. formulieren Sie konkrete Fragen für das zweite Interview.

Kennzeichnen Sie dann die Aufnahme bezüglich ihrer zeitlichen Gebundenheit. Das im Folgenden dargestellte Schema soll Ihnen diese Kennzeichnung erleichtern.

Die meisten benötigten Informationen haben Sie bereits bei der Präzisierung von Zeitangaben erfragt (vgl. Abschn. 3.1). Überlegen Sie schon in der Vorbereitung des zweiten Interviews, welche Informationen Sie zusätzlich benötigen und formulieren Sie konkrete Fragen.

**Schema zur Ermittlung der zeitlichen Gebundenheit von Aufnahmen**

	<b>Festlegung</b> auf ein Zeitfenster durch Einbettung oder Routine ( $D \geq 0,66$ )	<b>Bindung</b> an einen Zeitraum durch Einbettung oder Routine ( $D < 0,66$ )	<b>keine Bindung</b> durch Einbettung oder Routine: <b>im Prinzip alle Zeitfenster</b> innerhalb eines Tages möglich
<b>eindeutige Festlegung</b> auf bestimmte Tage durch Einbettung oder Routine	zeitlich festgelegt	zeitlich gebunden	zeitlich gebunden
Aufgrund von Einbettung oder Routine <b>verschiedene Tage</b> möglich, aber nicht alle	zeitlich gebunden	zeitlich gebunden	zeitlich gebunden
<b>keine Bindung</b> durch Einbettung oder Routine: <b>im Prinzip alle Tage</b> möglich	zeitlich gebunden	zeitlich gebunden	zeitlich variabel
Sonderfall: <b>tägliche</b> Ausführung	zeitlich festgelegt	zeitlich gebunden	zeitlich variabel

Überprüfen Sie ggf. noch einmal den Sonderfall „Verabredung“.

Vermerken Sie abschließend im Antwortblatt E7 in der entsprechenden Zeile, ob die Aufnahme zeitlich festgelegt, gebunden oder variabel ist.

### 3.9 Bestimmung des Merkmals „Eigendynamik“

Die Bestimmung ist für *alle Aufnahmen* einer Alltagstätigkeit durchzuführen.

#### *Funktion*

Das Merkmal Eigendynamik beschreibt, inwieweit der handelnden Person im Voraus bekannt ist, wann die Ausführungsbedingungen einer Aufnahme gegeben sein werden. Jede Aufnahme ist in Hinblick darauf zu kennzeichnen, ob ihre Ausführungsbedingungen eher statisch oder eher dynamisch sind.

#### *Erläuterung der zentralen Begriffe*

##### **Ausführungsbedingungen**

Ausführungsbedingungen einer Aufnahme entstehen aus ihrer räumlichen, sozialen oder materiellen Einbettung. Es handelt sich um äußere Bedingungen, die für die Ausführung einer Aufnahme gegeben sein müssen. In der Person liegende Bedingungen wie beispielsweise „Lust haben“ oder „hungrig sein“ zählen nicht zu den Ausführungsbedingungen. Auch „Zeit haben“ zählt nicht zu den Ausführungsbedingungen.

Zusätzlich zu den wiederkehrenden und an vorab benennbare Zeitfenster gebundenen Ausführungsbedingungen, die bereits mit dem Merkmal der zeitlichen Gebundenheit abgefragt wurden, können für die Aufnahme einer Alltagstätigkeit innerhalb der individuellen Handlungsorganisation der handelnden Person weitere Ausführungsbedingungen notwendig sein, die sich nicht in wiederkehrenden und voraussehbaren Zyklen einstellen.

#### *Beispiele:*

Eine Familie führt nur bei schönem Wetter einen Wochenendspaziergang durch. Die Ausführungsbedingung „schönes Wetter“ ist nicht an wiederkehrende und vorab benennbare Zeitzyklen gebunden.

Melanie bringt etwa einmal wöchentlich nachmittags ihren Sohn zu einem seiner Kindergartenfreunde, wenn er sich morgens im Kindergarten dazu verabredet hat. Die Ausführungsbedingung der Verabredung der beiden Kinder ist nicht an wiederkehrende und vorab benennbare Zeitzyklen gebunden.

Solche nicht an wiederkehrende und vorab benennbare Zeitzyklen gebundenen Ausführungsbedingungen unterscheiden sich darin, wie lange im Voraus der handelnden Person bekannt ist, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben sind.

#### *Beispiele:*

Melanie erfährt erst einige Stunden vorher, wenn sie ihren Sohn aus dem Kindergarten abholt, dass er sich für den Nachmittag verabredet hat.

Wenn sie sich dagegen selbst manchmal montags beim Sport mit einer Freundin für den kommenden Freitag zu einem Kinobesuch verabredet, weiß sie bereits vier Tage vor dem Kinobesuch, dass die Ausführungsbedingung „wenn die Freundin Zeit hat“ gegeben sein wird.

##### **Bezugszeiträume**

Zur Unterscheidung von eher statischen und eher dynamischen Ausführungsbedingungen dienen Bezugszeiträume.

Entscheidend soll sein, ob die handelnde Person bereits *eine Woche* vor der tatsächlichen Ausführung einer Aufnahme weiß, dass die notwendigen Ausführungsbedingungen *an diesem Tag* gegeben sein werden, dass sie die Aufnahme also an diesem Tag ausführen *kann*.

*Beispiele:*

Eine Person geht etwa zweimal monatlich am Wochenende in den Garten, um dort für eine Stunde Unkraut zu jäten. Sie tut das allerdings nur bei schönem Wetter. Eine Woche zuvor kann sie noch nicht wissen, ob das Wetter am kommenden Wochenende gut genug sein wird.

➔ *Beachten Sie*

Es kommt nicht darauf an, den exakten Zeitpunkt der Ausführung bereits eine Woche vorher zu kennen, entscheidend ist der Ausführungstag.

*Beispiel:*

Ein Vater bringt immer montags und mittwochs seinen kleinen Sohn ins Bett. Die Uhrzeit hängt davon ab, wann der Kleine müde ist und kann zwischen 17 und 20 Uhr liegen. Eine Woche vor der jeweiligen Ausführung der Aufnahme kann der Vater noch nicht wissen, wann genau er die Aufnahme ausführen wird, er weiß aber, dass die Ausführungsbedingung „Sohn ist müde“ eintreten wird und er die Aufnahme an diesem Tag ausführen kann.

➔ *Beachten Sie*

Die Person muss nicht bereits eine Woche vorher wissen, ob sie die Aufnahme tatsächlich ausführen wird. Entscheidend ist ausschließlich, ob sie bereits eine Woche vor der tatsächlichen Ausführung weiß, dass sie die Aufnahme an diesem Tag tatsächlich ausführen *kann*. Die Tatsache, dass eine Person sich spontan zur Aufnahme einer Alltagstätigkeit entscheidet, ist daher nicht relevant.

*Beispiele:*

Etwa zwei- bis dreimal pro Woche liest eine Person in einem Roman. Hierfür sind keine besonderen Ausführungsbedingungen erforderlich. Die Person kann daher immer bereits eine Woche vorher wissen, dass die Ausführungsbedingungen zum Romanlesen gegeben sein werden. Dass die Person letztlich eine spontane Entscheidung trifft, spielt hierfür keine Rolle.

Eine Person frühstückt normalerweise jeden Morgen. Natürlich kann sie bereits eine Woche vor jedem Frühstück davon ausgehen, dass die Ausführungsbedingungen für die Aufnahme „Frühstück“ auch in der kommenden Wochen gegeben sein werden. Ob die Person sich möglicherweise spontan entscheidet, an einem Morgen auf das Frühstück zu verzichten, spielt für diese Kennzeichnung keine Rolle.

### ***Erläuterung der Merkmalsausprägungen***

#### **Eher statisch**

Die Ausführungsbedingungen einer Aufnahme werden als eher statisch gekennzeichnet, wenn der Person bereits eine Woche vor ihrer Ausführung bekannt ist, dass sie die Aufnahme am entsprechenden Tag durchführen kann.

Dies ist in jedem Fall zutreffend, wenn eine Aufnahme täglich ausgeführt wird.

*Beispiele:*

Eine Person geht regelmäßig jeden Montag zum Spanischunterricht. Die Person weiß bereits eine Woche vorher, dass die Ausführungsbedingungen regelmäßig zur Unterrichtszeit gegeben sind, diese sind daher als eher statisch zu kennzeichnen.

Eine Person isst täglich Abendbrot. Sie kann bereits jeweils eine Woche vorher absehen, dass die Ausführungsbedingungen der Aufnahme „Abendbrot“ am jeweiligen Abend gegeben sein werden. Die Ausführungsbedingungen sind als eher statisch zu kennzeichnen.

Eine Person spielt regelmäßig am Dienstagnachmittag mit einem Freund Squash. Gelegentlich – etwa einmal pro Monat – gehen beide danach gemeinsam ins Kino. Die Verabredung dazu wird jeweils beim gemeinsamen Squashspiel eine Woche zuvor getroffen. Der Person ist also bereits eine Woche vor der Aufnahme bekannt, dass sie diese am entsprechenden Dienstag durchführen kann.

Statische Ausführungsbedingungen können vielfältiger Art sein, im Folgenden sind daher einige weitere Beispiele genannt:

Eine Person bügelt etwa einmal monatlich. Einzige Ausführungsbedingung (neben der dauerhaft vorhandenen materiellen Ausstattung) ist, dass sie vorher gewaschen hat und somit Bügelwäsche vorhanden ist. Da die Person nicht immer gleich nach dem Waschen bügelt sondern immer erst mal eine Zeitlang die zu bügelnde Wäsche sammelt, ist bereits eine Woche vor dem tatsächlichen Bügeln abzusehen, dass zu bügelnde Wäsche vorhanden sein wird und somit die Ausführungsbedingungen gegeben sein werden.

„Fernsehen“ heißt für eine Person, sich für eine Stunde vor den Fernseher zu setzen und einfach beliebig „herumzuzappen“. Die Aufnahme ist nicht vom Fernsehprogramm abhängig, einzige Ausführungsbedingung ist, dass ein Fernseher vorhanden ist. Das ist der Fall und der Person natürlich auch bekannt. Die Ausführungsbedingungen sind als eher statisch zu kennzeichnen.

Eine Person hat die Erfahrung gemacht, dass es etwa zwei Wochen nach dem letzten Staubwischen anfängt, schmutzig auszusehen. Sie wischt daher im Schnitt alle zwei Wochen Staub. Sie kann daher bereits eine Woche vor dem Staubwischen absehen, dass die Ausführungsbedingungen zum Zeitpunkt der Aufnahme gegeben sein werden.

➔ *Beachten Sie:*

Die meisten Aufnahmen sind an mehrere Ausführungsbedingungen gebunden. Um sie insgesamt als eher statisch zu kennzeichnen, müssen *alle* Bedingungen eher statisch sein.

*Beispiel:*

Eine Person fährt etwa zweimal monatlich samstags mit einer Freundin an den Strand. Sie verabreden das meist schon eine Woche vorher. Wenn es aber am Samstag regnet, wird die Verabredung abgesagt. Die Bedingungen dieser Aufnahme können nicht als statisch gekennzeichnet werden, da die Ausführungsbedingung „Wetter“ eher dynamisch ist.

### **Eher dynamisch**

Die Ausführungsbedingungen einer Aufnahme werden als eher dynamisch gekennzeichnet, wenn der Person nicht bereits eine Woche vor der Ausführung der Aufnahme bekannt sein kann, dass sie die Aufnahme am entsprechenden Tag ausführen kann.

Dies kann nur für Aufnahmen der Fall sein, die *nicht* täglich stattfinden.

*Beispiele:*

Die oben genannte Aufnahme „Strandausflug“ ist vom Wetter abhängig. Der Person kann eine Woche vor der tatsächlichen Ausführung nicht wissen, ob das Wetter gut genug sein wird. Die Ausführungsbedingungen sind als eher dynamisch zu kennzeichnen.

Eine Person, die keine Fernsehzeitschriften liest, schaltet einmal wöchentlich abends kurz den Fernseher ein, um zu sehen, ob ein guter Film läuft. Ist dies der Fall, schaut sie sich den Film an, ansonsten macht sie etwas anderes. Es kommt nur etwa einmal monatlich vor, dass sie tatsächlich einen Film findet, den sie ansieht. Die Person weiß eine Woche, bevor sie sich einen Film ansieht, noch nicht, dass ein guter Film laufen wird, die Ausführungsbedingungen sind daher als eher dynamisch zu kennzeichnen.

Eine andere Person gibt an, häufig ins Kino zu gehen, etwa einmal die Woche. Auf Nachfrage erklärt sie, in manchen Wochen zweimal, in anderen gar nicht zu gehen. Das hängt immer davon ab, wie ihre Freunde Zeit haben. Sie erfährt in der Regel erst am Tag des Kinobesuchs, dass ihre Freunde Zeit haben. Die Ausführungsbedingungen der Aufnahme sind daher eher dynamisch.

***Hinweise zum Vorgehen***

Ermitteln Sie für jede Aufnahme, ob ihre Ausführungsbedingungen als eher statisch oder als eher dynamisch einzustufen sind.

Aufnahmen, die täglich ausgeführt werden, sind in jedem Fall als statisch zu kennzeichnen.

Wird eine Aufnahme seltener als täglich ausgeführt, sollten Sie sich genau vergegenwärtigen, welche Ausführungsbedingungen zu ihrer Ausführung erforderlich sind. Überlegen Sie, ob der Person schon eine Woche vor der tatsächlichen Ausführung bekannt ist, dass sie die Aufnahme am entsprechenden Tag ausführen können wird.

Überlegen Sie sich in der Vorbereitung des zweiten Interviews, welche Informationen Ihnen fehlen und notieren Sie sich konkrete Fragen.

Vermerken Sie schließlich im Antwortblatt **E7** in der entsprechenden Zeile, ob die Ausführungsbedingungen der Aufnahme eher statisch oder eher dynamisch sind.

## 4 Auswertung des zweiten Interviews

### *Funktion*

Die Auswertung des zweiten Interviews umfasst die endgültige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten sowie die Zusammenfassung der Analyseergebnisse.

In vielen Fällen kann die Beurteilung der Alltagstätigkeiten bereits während des zweiten Interviews abgeschlossen und entsprechend in die Erhebungsblätter eingetragen werden. Abschnitt 4.1 leitet Sie dazu an, diese Kennzeichnung zu überprüfen und zu vervollständigen. In Abschnitt 4.2 wird erläutert, wie die Ergebnisse der durchgeführten AVAH-Analyse im Überblick dargestellt werden können.

### 4.1 Endgültige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten

#### *Funktion*

Für jede Aufnahme ist anhand der Erhebungsblätter **E7** zu prüfen, ob alle relevanten Informationen erhoben wurden. Die Aufnahmen sind ausgehend von den Angaben zur Dauer und Häufigkeit ihrer Ausführung hinsichtlich ihres zeitlichen Anteils am Alltagshandeln zu kennzeichnen. Die weiteren erhobenen Merkmale sind durchzugehen und die jeweilige Einstufung eindeutig zu vermerken.

#### *Erläuterungen*

##### **28-Tage-Monat**

Zur vereinfachten Rechnung wird grundsätzlich von einem 28-Tage-Monat ausgegangen.

#### *Hinweise zum Vorgehen*

##### **Zeitlicher Anteil am Alltagshandeln**

Für jede Aufnahme ist zunächst zu ermitteln, wie viel Zeit ihre Ausführung bezogen auf einen Monat in Anspruch nimmt. Der Zeitumfang pro Monat ergibt sich durch die Multiplikation der Häufigkeit der Ausführung pro Monat mit der Dauer der Ausführung.

Beziehen sich die Angaben zur Häufigkeit auf eine Woche, ergibt sich die Häufigkeit pro 28-Tage-Monat durch Multiplikation mit 4.

Die errechnete Stundenzahl wird in die entsprechende Spalte auf dem Erhebungsblatt **E7** übertragen.

##### **Quotient ,D'**

Zur Präzisierung der Zeitangaben im zweiten Interview gehört auch die Angabe der tatsächlichen Dauer sowie des möglichen Ausführungszeitraums (vgl. Abschn. 3.3.2). Der Quotient ,D' als Verhältnis zwischen der tatsächlichen Dauer und dem möglichen Ausführungszeitraum wird nur als Hilfsgröße zur Bestimmung der zeitlichen Gebundenheit benötigt; falls hierfür eine grobe Schätzung aufwendig war, ist eine exakte Berechnung in der Auswertung des zweiten Interviews *nicht* mehr nötig.

### **Bestimmung von Arbeitsanteilen und Betreuungsintensität**

Prüfen Sie anhand Ihrer Eintragungen, ob die Bestimmung der Arbeit(santeile) sowie die Einstufung der Betreuungsintensität eindeutig gekennzeichnet ist.

Es ist sinnvoll, die Einstufungen zu begründen, sofern diese auf zusätzlichen Informationen beruhen, die vor dem Hintergrund der Ablaufschilderung nicht ersichtlich bzw. nur schwer vorstellbar sind.

### **Bestimmung des Regulationsniveaus**

Für die Bestimmung des Regulationsniveaus sind die Stufe der Reichweite sowie die Frage relevant, ob eine Alltagstätigkeit mit einer anderen koordiniert ist. Bei einer koordinierten Alltagstätigkeit erhöht sich die Stufe der Reichweite um 0,5. Bei einer nicht mit anderen Tätigkeiten koordinierten Alltagstätigkeit entspricht die Stufe der Reichweite dem Regulationsniveau.

*Beispiele:*

Die Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ hat die Reichweitestufe 1. Sie ist mit der Tätigkeit „mit Freunden telefonieren“ koordiniert, da während der Telefonate unter anderem auch überlegt wird, in welchen Film man geht. Das Regulationsniveau der Alltagstätigkeit „ins Kino gehen“ ist entsprechend als 1,5 zu bestimmen.

Für die oben genannte Alltagstätigkeit „kochen und essen“ wurde die Reichweitestufe 2 ermittelt. Sie ist weder mit dem „Frühstück“ noch mit anderen Tätigkeiten koordiniert. Das Regulationsniveau entspricht der Reichweitestufe 2.

Insbesondere bei schwierig einzustufenden Fällen sowie komplexen Alltagstätigkeiten sollten Sie Ihre Entscheidung kurz begründen und auf dem Erhebungsblatt **E7** vermerken, um sicherzustellen, dass die Analyseergebnisse auch zu einem späteren Zeitpunkt und für Außenstehende nachvollziehbar sind.

 NEU 

### **Bestimmung von Erhaltungsrelevanz, zeitlicher Bindung und Eigendynamik**

Die Kennzeichnung sollte im Normalfall im Laufe des zweiten Interviews vollständig erfolgt sein. Prüfen Sie, ob die Kennzeichnung bezüglich der drei Merkmale vollständig erfolgt ist und geben Sie ggf. Begründungen an.

## 4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der AVAH-Analyse werden in eine Excel-Tabelle eingegeben.

Hierfür folgen noch genauere Anweisungen.

Abschließend ist das Erhebungsblatt **E8** auszufüllen. Es fasst die Anzahl erhobener Alltagstätigkeiten und Aufnahmen zusammen. Darüber hinaus sind die insgesamt monatlich für

- Erwerbsarbeit am Arbeitsplatz
- Wegezeiten zur Erwerbsarbeit
- Schlaf
- Alltagstätigkeiten

verwendeten Zeiten einzutragen. Bezugszeitraum ist hier ein 28-Tage-Monat mit insgesamt 672 zur Verfügung stehenden Stunden.

Zuletzt wird die restliche Zeit berechnet, die nach Abzug von Erwerbsarbeit, Wegezeiten, Schlaf und Alltagstätigkeiten noch für seltene Tätigkeiten zur Verfügung steht.

Wenn diese restliche Zeit negativ, sehr klein oder ungewöhnlich groß sein ist, sollten die Zeitangaben der Alltagstätigkeiten noch einmal auf Fehler überprüft werden. Hinweise dazu finden sich in Abschnitt 3.3.

## Index

28-Tage-Monat .....	91	Voraussetzungen für späteres Handeln .....	73
Abgrenzung der Aktivitätseinheiten.....	29	Erhebung der Bezüge zu anderen Aktivitäten .....	22
Aktivitätseinheit .....	29	Ausführung "ausschließlich in Hinblick auf" .....	23
Erstellung der Liste der Aktivitätseinheiten .....	31	Schaffung von Grundlagen.....	23
Unterteilung der Aktivitäten in Aktivitätseinheiten .....	29	Sequenz .....	23
Angaben zur Person .....	7	Treffen von Entschlüssen .....	24
Bestimmung von Arbeit im Alltagshandeln .....	47	zeitliche Planung .....	24
Arbeit im Haushalt .....	47	Erhebung der Kennzeichen Ort, Zeitraum, soziale	
Betreuungsarbeit .....	47, 51	Einbettung .....	15
Ermittlung der Betreuungsarbeit .....	50	Ort .....	15
Ermittlung der Erwerbsarbeit außerhalb der		Soziale Einbettung .....	16
Arbeitsstelle.....	52	virtuelle Anwesenheit.....	17
Ermittlung der Haushaltungsarbeit.....	47	Zeitraum.....	15
Haushaltungsarbeit .....	47, 48	Erhebung spezifischer Verknüpfungen .....	18
Schaffung von Grundlagen.....	48	Spezifische Verknüpfung .....	19
Schätzung der zeitlichen Anteile .....	52	Unterschiedliche Ausprägungen der Kennzeichen	
Vervollständigung .....	50	Ort, Zeitraum, soziale Einbettung .....	18
Eigendynamik .....	87	Varianten.....	21
Ausführungsbedingungen.....	87	Ermittlung der Betreuungsintensität.....	57
Bezugszeiträume .....	87	Beispielsammlung .....	61
eher dynamisch.....	89	Ermittlung der Betreuungsintensität.....	58
eher statisch.....	88	Ermittlung der Häufigkeit und Dauer.....	27
Einführung in das erste Interview .....	5	Ermittlung des Regulationsniveaus .....	63
Einführung in das zweite Interview.....	41	Abhängigkeit.....	66
Endgültige Bestimmung der Alltagstätigkeiten.....	42	Ablauf .....	66
Erhaltungsrelevanz.....	73	Aufnahme.....	66
allgemein erhaltende Aufnahmen.....	76	Beispielsammlung .....	65
Babysitting .....	78	Entschlüsse.....	66
Ersatzhandlung .....	75	Erwerbsarbeit .....	68, 72
Essen .....	77	Fortlaufender Prozess.....	67
Nahrungsaufnahme .....	77	Frageweg zur Ermittlung der Stufe der Reichweite	
nicht erhaltende Aufnahmen .....	77	.....	69
Schaffung von notwendigen Voraussetzungen für		Koordiniertheit von Alltagstätigkeiten .....	70
das aktuelle Handeln .....	75	Reichweite der Entscheidungs- und	
Schaffung von notwendigen Voraussetzungen für		Planungsprozesse .....	63
das spätere Handeln.....	73	Schrittweise Präzisierung von Entschlüssen.....	67
Schema zur Ermittlung der Erhaltungsrelevanz .....	79	Stufendefinitionen .....	64
speziell erhaltende Aufnahmen .....	76	Kennzeichnung der Aktivitäten.....	12
Erhaltungsrelevanz für späteres Handeln		Ablauf .....	12
		Sammelaktivität .....	13

typischer Ablauf .....	12	Wegezeiten .....	7
Varianten eines Ablaufs .....	13	zeitliche Gebundenheit.....	80
Präzisierung der Zeitangaben .....	43	Bindung an einen Zeitraum.....	83
Angaben zur Häufigkeit und Dauer der		Eindeutige Festlegung auf bestimmte Tage.....	81
Aufnahmen .....	43	eindeutige Festlegung auf ein Zeitfenster.....	82
Doppelzählungen.....	44	Gebundenheit durch räumliche, soziale oder	
Durchschnittsbildung .....	43	materielle Einbettung .....	80
Minimal/Maximalangaben .....	44	Gebundenheit durch Routine.....	81
möglicher Ausführungszeitraum .....	45	Schema zur Ermittlung der zeitlichen	
Quotient 'D' .....	45	Gebundenheit .....	86
tatsächliche Dauer .....	45	tägliche Ausführung.....	85
Vor- und nachgelagerte Abschnitte .....	44	Verabredungen.....	85
Wegezeiten.....	44	zeitlich festgelegte Aufnahmen.....	84
Sammlung der Aktivitäten .....	10	zeitlich gebundene Aufnahmen.....	84
Aktivität .....	10	zeitlich variable Aufnahmen .....	83
virtuelle Orte .....	10	Zusammenfassung von Aktivitätseinheiten zu	
Sammlung der Orte des Handelns .....	8	Alltagstätigkeiten .....	32
konkrete Orte.....	8	Alltagstätigkeit .....	33
Orte des Handelns .....	8	Bestimmung der Alltagstätigkeiten.....	32, 33
virtuelle Orte .....	8	Orts-Zeit-Schema .....	32
Vorläufige Kennzeichnung der Alltagstätigkeiten und		Zusammenfassung von seltenen AE mit derselben	
ihrer Aufnahmen .....	38	Personengruppe .....	34
Aufnahme.....	38		